Die

Fleischpreise Münchens

am 5. März und 16. Juli 1904.

Inauguraldissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde

einer

hohen staatswirtschaftlichen Fakultät

vorgelegt von

Karl Danzer.

München 1905.

Ernst Reinhardt, Verlagsbuchhandlung,

Karlstrasse 4.

Die

Fleischpreise Münchens

am 5. März und 16. Juli 1904.

Inauguraldissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde

einer

hohen staatswirtschaftlichen Fakultät

vorgelegt von

Karl Danzer.

München 1905.

Ernst Reinhardt, Verlagsbuchhandlung,

Karlstrasse 4.

Angenommen von der hohen
staatswirtschaftlichen Fakultät München.

Referent: **Dr. Georg v. Mayr,**

kais. Unterstaatssekretär z. D.
o. ö. Professor an der Universität München.

Druck von M. Müller & Sohn, München, Müllerstrasse 42.

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41547427_0020

Der durch die Mitglieder des statistischen Seminars veranstaltete Versuch einer statistischen Ermittlung und Erfassung der Fleischpreise in München am 5. März und am 16. Juli des Jahres 1904, dessen Ergebnisse im Folgenden dargelegt werden sollen, erforderte, wie jede statistische Erhebung, eine eingehende Vorbereitung. Diese versuche ich zunächst zu schildern.

Ein wichtiger Teil der Vorbereitung, die genaue räumliche Abgrenzung des Untersuchungsgebietes, war mit der Angabe des Themas „Fleischpreiserhebung in München am 5. März und 16. Juli 1904" bereits erledigt. Es handelte sich nach dem Wortlaute des Themas darum, sämtliche Preise für Fleisch von unseren Schlachttieren, wie Ochsen, Stieren, Kühen, Jungrindern, Schweinen und Kälbern, Schafen, Hammeln, Lämmern, Kitzen und Spanferkeln, innerhalb des Burgfriedens von München aufzuzeichnen. Um diese Aufzeichnung überhaupt vornehmen zu können, musste planmässig zu Werke gegangen werden. Die einzelnen Preise für Fleisch konnten an den Metzgereien gefunden werden. Man musste also zunächst die Aufsuchung der Metzgereien in die Wege leiten; denn dann war die Aufzeichnung der Preise nicht mehr schwierig. Zu diesem Zwecke wurde nun die Einteilung der Stadt München in 24 Bezirke benützt. Die genaue Abgrenzung der Bezirke ermöglichte das Adressbuch, welches für jeden Bezirk das Verzeichnis der Strassen nebst den Hausnummern enthält, soweit die Hausnummern für die Abgrenzung entscheidend sind. An der Hand einer derartigen Zusammenstellung konnte man zur Erhebung schreiten. In der Praxis geben hier allerdings die Eckhäuser an den Bezirksgrenzen zu Versehen und Irrtümern leicht Veranlassung. Zur Erhebung selbst benötigte man ausser dem Erhebungspersonale, dessen Funktion in unseren beiden Erhebungen die Mitglieder des statistischen Seminares der Universität München übernahmen, auch Formularien, welche der Eintragung der Preise dienen sollten.

Das Muster des Formulares war nachstehendes:

Stadtviertel: z. B. Westend.
Bezirk: .....
Strasse: .....
No.: .....

Name: .....
Lage: .....
Geschäft: .....
Ob. Charkutier: .....

		m. Z.	o. Z.			m. Z.	o. Z.
Mastochsenfleisch .				Schweinefleisch			
Ochsenfleisch . .				mittel			
Rindfleisch . . .				bestes			
Filet				Schlegel			
Lenden				Kotelette			
Brust				Schmalz			
Stich, Hals				.....			
Bug, Nabel				.....			
Rosen				Hammelfleisch . .			
Schenkel				Schaffleisch			
Leber				Schlegel			
Talg				Schulter			
.....				Kotelette			
.....				Brust, Hals			
.....				Nieren			
Kalbfleisch				Fett			
mittel				.....			
bestes				Kitz			
Schlegel				Lamm			
Brust, Grat				Spanferkel			
Kotelette				.....			
Leber				Hackbraten . . .			
.....				.....			
.....				.....			

Die Formulare waren auf farbiges Papier gedruckt. Die Farben dienten zur Unterscheidung der einzelnen Stadtviertel. Rote Formulare dienten zur Erhebung in der Altstadt (Bezirk I—IV incl.), gelbe waren für die Maxstadt (Bezirk V—VIII incl.) bestimmt; für die Ludwigsstadt (Bez. IX—XIII incl.) waren blaue Formulare vorgesehen. Rosafarbige Formulare fanden Verwendung im Stadtviertel Ostend (Bez. XIV—XIX incl.), im Stadtviertel Westend dagegen (Bez. XX—XXIV) incl.) weisse Formulare. Wie man aus dem obigen Formular ersieht, wurde ausser den Preisen auch noch zu erfragen gesucht, welchen Eindruck die Lage des Geschäftes und dessen Ausstattung auf den Beobachter machte. Ausserdem wurde noch erfragt, ob mit den Metzgereien auch der Verkauf von Wurstwaren verbunden sei oder nicht. Bei der Anfertigung der Formularien war möglichst darauf zu achten, dass alle Fleischsorten zur Aufzeichnung kamen. Für die Preise für Fleisch mit und ohne Zuwage waren eigene Rubriken da, während die Rahmenpreise und Doppelpreise in die Kolumne der festen Preise zu setzen waren.

Was nun die beiden Erhebungen selbst anlangt, so ist zu bemerken, dass keine von beiden in absoluter Vollständigkeit durchgeführt werden konnte.

Am 5. März konnten die Preise des Bezirkes XII nicht ermittelt werden; am 16. Juli konnte der Bezirk II nicht in Untersuchung gezogen werden, jedoch gelang es, die festen Preise wenigstens nachträglich zu ermitteln. Im XVIII. Bezirk kamen bei der Erhebung vom 16. Juli 13 Geschäfte in Wegfall in der Tegernseerlandstrasse, in der unteren Grasstrasse, Gieblstrasse, Lohstrasse, Emeranstrasse, Watzmannstrasse und am Alpenplatz gelegen. Bei diesen Geschäften liessen sich die Preise nicht mehr feststellen. Die Hauptursache an diesen Mängeln ist die äusserst geringe Zahl der Teilnehmer an der Erhebung gewesen, da zwei Bezirke auf den Mann trafen.

Eine Folge dieser Überlastung macht sich geltend darin, dass einzelne Geschäftsstellen nicht mehr in Betracht kommen konnten bei der Beobachtung, da sie geschlossen vorgefunden wurden.

Ferner war ein Missverständnis oder besser gesagt die Unkenntnis des Gebrauches der Bezeichnungen „mit" oder „ohne Zuwage" seitens der Münchener Metzger störend aufgetreten. Das Wort „Zuwage" wurde mehrmals im Sinne einer Mehrleistung aufgefasst, d. h. es herrschte die Ansicht, als ob sich der Preis für Fleisch mit Zuwage verstehe als Äquivalent für ein Pfund Fleisch und ein Übergewicht an einer minderwertigen Fleischsorte. Es ist aber tatsächlich das Gesamtgewicht nur ein Pfund; es liegt also keine Mehrleistung vor.

Gleich hier soll angeführt werden, dass ausser den festen Preisen und den soeben angeführten Preisen für Fleisch „mit" und „ohne Zuwage" noch Doppelpreise und Rahmenpreise, über deren Eigentümlichkeiten weiter unten berichtet wird, aufgefunden wurden. Festgestellt muss nun werden, dass bei der Erhebung am 5. März die Doppelpreise nicht als eigene Preisart aufgefasst, sondern unter die Rahmenpreise verwiesen wurden.

An Metzgereien wurden tatsächlich gefunden, d. h. in die Beobachtung einbezogen: am 5. März 1904 651, 16. Juli 1904 613.

Diese verteilen sich wie folgt:

am	5. März 1904	16. Juli 1904	am	5. März 1904	16. Juli 1904
im Bezirk I	6	6	im Bezirk XIII	20	25
„ „ II	92	92	„ „ XIV	34	32
„ „ III	12	12	„ „ XV	46	43
„ „ IV	3	3	„ „ XVI	14	8
„ „ V	29	31	„ „ XVII	30	15
„ „ VI	28	30	„ „ XVIII	16	11
„ „ VII	39	41	„ „ XIX	18	17
„ „ VIII	21	22	„ „ XX	39	43
„ „ IX	37	33	„ „ XXI	30	27
„ „ X	34	17	„ „ XXII	49	45
„ „ XI	43	35	„ „ XXIII	6	8
„ „ XII	—	12	„ „ XXIV	5	5

Bei der Bearbeitung des Materials hielt ich es für notwendig, ohne Rücksicht auf die hohe Tabellenzahl, die dadurch erreicht werden musste, jede im

Formular vorgesehene Fleischsorte für sich zu behandeln, obwohl manchmal nur einige wenige Angaben vorhanden waren. Jedoch musste ich bei diesen kleinen Tabellen auf jeden Schluss verzichten, da ja die Kleinheit der Zahlen, die zum Vorschein kamen, eine Verallgemeinerung nicht zuliess.

Ferner hielt ich es für notwendig, bei Angaben, welche wegen ihrer enormen Höhe berechtigten Verdacht erweckten, an falscher Stelle sich zu befinden, auf die Möglichkeit eines Irrtums hinzuweisen, statt sie einfach wegzulassen, damit dadurch nicht die Vorstellung von den Fleischpreisen in München beeinflusst werde; denn ein direkter Beweis für die Falschheit der Preise liess sich niemals erbringen und ebensowenig dafür, dass sie an falscher Stelle seien. Bei den am 5. März 1904 und 16. Juli 1904 vorgenommenen Aufzeichnungen der Fleischpreise kamen nicht allein feste Preise, d. h. Preise, die jede andere Art von Preisen ausschliessen, vor, sondern es fanden sich auch Rahmen- und Doppelpreise und Preise für Fleisch mit und ohne Zuwage.

Die festen Preise, welche wir auch als eindeutig bestimmtes Aequivalent für eine bestimmte Leistung bezeichnen können, sind vorherrschend. Allerdings ist es nun unmöglich, bei Lebensmitteln, die nicht, wie z. B. Brot, hinsichtlich ihrer Qualität, durch menschliche Tätigkeit, Berechnung und Verwertung praktischer Erfahrung derart beeinflusst werden können, dass jeder Teil eines einheitlichen Ganzen gleicher Qualität mit den andern ist, mit festen Preisen allein auszukommen. Ein derartiges Lebensmittel ist nun das Fleisch. Es ist absolut nicht angängig, ein Stück Fleisch vom Rind im Gewicht von einem Pfund um 76 Pfennige zu verkaufen, ohne zu unterscheiden, von welchem Teile des Rindes das Stück gewonnen ist. Es ist nämlich durchaus nicht gleichgültig, ob dieses Stück gewonnen ist vom Hals oder von der Lende; denn ein Stück von der Lende übertrifft an Güte und Schmackhaftigkeit ein Stück vom Hals.

Um nun die Preise diesen Qualitätsunterschieden anzupassen, gibt es verschiedene Mittel.

Man kann z. B. die höchstwertigen Stücke des Rindes, wie Lende und Filet ausscheiden und für diese eigene feste Preise bilden. Genau dieselbe Operation könnte man mit allen Teilen, welche eine Verschiedenheit bezüglich der Qualität aufweisen, vornehmen.

Andere Mittel sind gegeben in den Rahmenpreisen, Doppelpreisen etc.

Wenn wir den Rahmenpreis genau betrachten, so können wir von drei Unterarten sprechen, welche folgende sind:

1. Rahmenpreise, welche den Qualitätsunterschied zur Geltung bringen. Wenn nämlich für ein Pfund Ochsenfleisch ein Rahmenpreis von 70—120 gegeben ist, so ist damit gesagt: „die mindeste Qualität kostet 0,70 Mk., die höchste Qualität kostet 1,20 Mk.“ Sämtliche Qualitäten nun, die zwischen den beiden Grenzqualitäten liegen, haben einen Preis, der zwischen den beiden Grenzpreisen 70 und 120 liegt, und zwar in der Weise, dass die bessere Qualität den höheren Preis bedingt. Qualitätsrahmenpreis.

2. Alternative Rahmenpreise, welche nur als Preisangaben für 2 Qualitäten aufzufassen sind. Wenn für ein Pfund ein Rahmenpreis von 70—80 angegeben ist, so kann das bedeuten, dass die mindere Qualität 70 und die bessere Qualität 80 kostet.

3. Falsche Rahmenpreise. Ich nenne die dritte Unterart absichtlich falsche Rahmenpreise, da sie nicht Preisangaben sind für Fleisch verschiedener Qualität, sondern sich als eine Umgehung der Sonder-Angabe der Preise für Fleisch mit und ohne Zuwage herausstellen.

Eine weitere Preisart sind die Doppelpreise, welche natürlich auch nach ihren Funktionen in Unterarten eingeteilt werden können.

Es gibt zwei Unterarten:

1. Qualitätsdoppelpreise, d. h. die beiden Preise korrespondieren mit zwei Qualitäten.

Diese Qualitätsdoppelpreise erfüllen den gleichen Zweck, wie die alternativen Rahmenpreise.

2. Falsche Doppelpreise; diese falschen Doppelpreise entsprechen genau den falschen Rahmenpreisen; denn sie sind gerade so wie diese nur eine Umgehung der Angaben der Sonderpreise für Fleisch mit und ohne Zuwage.

Da unter den Tabellen auch solche sind, welche die Preise für Fleisch mit und ohne Zuwage enthalten, muss ich mich auch über diese Art von Preisen verbreiten.

Vor allem natürlich obliegt mir die Beantwortung der Frage: »Was ist Zuwage?«

Die Zuwage soll nach Vorschrift (Ortspolizeiliche Vorschrift über den Verkehr mit Nahrungsmitteln und Genussmitteln v. 22. Dezember 1891 § 22) aus Fleisch- und Knochenstücken bestehen, die nicht dem gekauften Stück Fleisch angehören; ferner soll die Zuwage nicht mehr als ein Fünftel des Gesamtgewichtes betragen. Als Zuwage dürfen nur Fleischteile der nämlichen Gattung abgegeben werden, beim Ochsen- und Rindfleisch auch Kopfknochen, sowie auf ausdrückliches Verlangen des Käufers auch die Knochen vom Knie abwärts. Beim Kalbfleisch dürfen als Zuwage nur der Kopf und die Haxe verwendet werden, wogegen die Kälberfüsse stets als solche für sich verkauft werden müssen.

Wann darf Zuwage gegeben werden?

Zuwagen dürfen beim Kalb-, Schaf-, Ziegen- und Schweinefleisch zu allen Fleischteilen, beim Ochsen- und Rindfleisch nur zu den Lendenbraten, Gratstücken, dem Filet, dem Rosenstück und dem ausgelösten Brustkern, den Schorrippen, den Scherzeln, den langen Schweifstücken, den Bauchschlampen, dem dünnen Nabel, den Weichen, den dicken und dünnen Zwerchrippen verabreicht werden.

Woraus besteht Fleisch mit Zuwage? Beim Kauf von Fleisch mit Zuwage beträgt das Gewicht der Gesamtware das geforderte Gewicht. Es beträgt also nicht das Fleisch allein soviel als Gewicht verlangt wurde, sondern das Gewicht des Fleisches wird durch das Gewicht der Zuwage auf das verlangte Gewicht ergänzt. Daraus kann man natürlich sofort folgern, dass das Fleisch ohne Zuwage höher im Preise steht, wie Fleisch mit Zuwage.

Ausser den verschiedenen Preisen, die bei einer Preisstatistik eine Erklärung finden müssen, gibt es noch zwei von mir im folgenden durchgreifend berücksichtigte Ausdrücke zu erläutern. Diese beiden Ausdrücke sind:

„1. der Durchschnittspreis
2. der Gebrauchspreis."

Zunächst ist es erforderlich, eine Definition über Durchschnittspreis zu geben.

Der Durchschnittspreis ist ein vielleicht in der Wirklichkeit nicht existierender Preis, welcher derart gewählt ist, dass das in den Preisstufen enthaltene quantitative Gesamtresultat auf die einzelnen Stufen gleichmässig verteilt ist. Dieser Durchschnittspreis wird als arithmetischer Durchschnitt bezeichnet.

Werden ausser den Häufigkeitszahlen der einzelnen Preisstufen auch noch die Quantitäten, welche zu den betreffenden Preisen abgesetzt werden, in die Berechnung einbezogen, so erhält man einen Durchschnitt, den man den gewogenen arithmetischen nennt.

Die Durchschnitte sind in der Statistik zum Zwecke der Vergleichung gegeben; man darf aber nicht vergessen, dass der Durchschnittspreis sich in den wenigsten Fällen mit der Wirklichkeit in den verschiedensten Teilen des Untersuchungsgebietes zur Deckung bringen lässt.

Ich halte es für angebracht, hier an dieser Stelle auf den Unterschied hinzuweisen, der zwischen dem arithmetischen und dem gewogenen arithmetischen Durchschnitte besteht.

Ich nehme an, es liegen für Mastochsenfleisch sechs Preisstufen vor, und zwar wie folgt:

Der	Preis	64	in	6	Fällen
„	„	66	„	18	„
„	„	70	„	64	„
„	„	74	„	80	„
„	„	76	„	120	„
„	„	90	„	3	„

Also ist der arithmetische Durchschnitt $[(6 \cdot 64) + (66 \cdot 18) + (70 \cdot 64) + (74 \cdot 80) + (76 \cdot 120) + (90 \cdot 3)] : 291 = 73{,}4$.

Anders aber wird die Sache aussehen, wenn Quantitäten in Betracht gezogen werden.

Ich nehme genau an wie oben

den	Preis	64	in	6	Fällen	à	100	Pfd.
„	„	66	„	18	„	à	75	„
„	„	70	„	64	„	à	70	„
„	„	74	„	80	„	à	60	„
„	„	76	„	120	„	à	40	„
„	„	90	„	3	„	à	10	„

und berechne daraus, wie folgt, den gewogenen arithmetischen Durchschnitt. $[(64 \cdot 6 \cdot 100) + (66 \cdot 18 \cdot 75) + (70 \cdot 64 \cdot 70) + (74 \cdot 80 \cdot 60) + (76 \cdot 120 \cdot 40) + (90 \cdot 3 \cdot 10) : [(6 \cdot 100) + (18 \cdot 75) + (64 \cdot 70) + (80 \cdot 60) + (120 \cdot 40) + (3 \cdot 10)] = 1\,163\,800 : 16\,060 = 72{,}4$.

Aus dem rechnerischen Ergebnis sieht man genau, dass ein Unterschied besteht.

Ausser dem Ausdrucke „Durchschnittspreis" habe ich in meinen Tabellen den Ausdruck „Gebrauchspreis" benützt.

Mit Gebrauchspreis bezeichne ich in den Tabellen diejenige Preisstufe, welche die höchste Erscheinungsziffer in der bezüglichen Tabelle aufweist. *)

Es ist hier bezüglich des Gebrauchspreises derselbe Vorbehalt zu machen wie bezüglich der Durchschnittspreise. Es kommt nämlich hier ebenso wie dort darauf an, welche Quantitäten bei den einzelnen Preisstufen in Betracht kommen.

Jedoch kann man beim Gebrauchspreis annehmen, dass eine grössere Möglichkeit gegeben ist, den Gebrauchspreis auch ohne Kenntnis der Quantitäten richtig zu bestimmen, da doch die besten und die mindesten Teile eines Tieres an Gewicht sicherlich die übrigen, an Qualität fast gleichen Teile nicht übertreffen. Und gerade diese letzteren, an Qualität fast gleichen Teile sind es, die in fast allen Betrieben zu haben sind, während die besseren und schlechteren Teile Gegenstand eines Spezialhandels sind. Daher sind die Preise für diesen allgemeinen Artikel auch gewöhnlich die Gebrauchspreise und zwar sowohl wegen ihrer Erscheinungsfähigkeit, als auch wegen der überwiegenden Quantitäten, die auf sie treffen.

Es obliegt mir noch über die Bildung der Durchschnittspreise bei den Rahmen- und Doppelpreisen zu sprechen.

Man kann zwar die Bildung von Durchschnittspreisen bei Rahmen- und Doppelpreisen von vornherein ablehnen, wofür viele Gründe sprechen.

Lehnt man die Bildung von Durchschnitten bei den Rahmen- und Doppelpreisen nicht ab, so bleiben zwei Wege zur Bildung eines Durchschnittes.

Man kann 1. von jedem Rahmen- resp. Doppelpreis den mittleren Preis nehmen und aus deren Summe und der Zahl der mittleren Preise durch Division den gewünschten Durchschnitt berechnen.

2. Aus den unteren Grenzpreisen sowie aus den oberen Grenzpreisen je einen selbständigen Durchschnitt berechnen und diese beiden Durchschnitte zu einem Rahmenpreis zusammenzufügen, der dann als Durchschnitt fungiert. Auch kann man von diesem endlichen Rahmenpreis das Mittel nehmen. Gegen die Bildung von Durchschnittspreisen aus Rahmen- resp. Doppelpreisen kann man sich nicht nur auf Grund der Quantitätenfrage, sondern auch noch auf Grund der völligen Unsicherheit über die Zwischenpreise und deren Besetzung aussprechen.

Wenn z. B. in 32 Fällen der Rahmenpreis 76—84 gegeben ist, welcher für eine Quantität von 4000 Pfd. massgebend ist, so sind also möglich $32 \cdot 9$ Preise $= 288$; denn in jedem der 32 Betriebe kommen die Preise 76, 77, 78, 79 . . . . 84 vor. Es teilen sich also die 4000 Pfd. in 9 ungleiche Teile x, y, z, v . . . ., die eben nicht bekannt werden können, ohne jeden Metzger unter Androhung von Strafen zur peinlichsten Buchführung zu veranlassen und

*) Hier ist hinzuweisen auf die Theorie der Bevölkerungs- und Moralstatistik von W. Lexis, pag. 112, bezüglich der Abhandlungen über das Normalalter.

einer konstanten Kontrolle zu unterwerfen. Das verbietet sich aber von selbst. Ein Rahmenpreisdurchschnitt bietet uns eigentlich wenig.

Ausser einer Erklärung über die verschiedenen Arten von Preisen halte ich noch einen Hinweis auf die sachlichen Qualitäten des Fleisches für notwendig.

Die Qualität des Fleisches hängt vor allem vom Geschlecht des Tieres ab, z. B. Mastochsen, Kühe, Stiere etc. Weiteren bestimmenden Einfluss übt auf die Qualität des Fleisches aus die Zugehörigkeit zu einer der folgenden drei Qualitätsklassen: 1. mageres Vieh, 2. vollfleischiges Vieh, 3. fettes Vieh. Die beste Qualitätsklasse, also die Primaware, bildet sich aus dem vollfleischigen Vieh. Der Qualitätsunterschied darf auch beim Kleinvieh, besonders bei den Schweinen, nicht vernachlässigt werden.

Bei den Schweinen unterscheidet man 3 Qualitätsklassen, nämlich:*)

1. Bratenschweine, d. h. vollfleischige, gutgenährte Schweine bis zu 30 kg Schlachtgewicht. Diese werden hauptsächlich von den Metzgern verwendet.

2. Mittlere Speckschweine, die teils als rohes Fleisch, teils in aufbereitetem Zustande (als Geräuchertes) zum Verkauf kommen.

3. Speckschweine, welche fast ausschliesslich zur Wurstfabrikation verwendet werden.

Ausser diesen, durch die Zugehörigkeit zu den verschiedenen Qualitätsklassen bedingten Unterschieden kommen noch die Unterschiede hinsichtlich der einzelnen Teile des betreffenden Tieres in Betracht.

Für Grossvieh kommen für die Qualitätsklasse ca. 15 verschiedene Qualitäten innerhalb des einzelnen Tieres vor.

Für Kleinvieh kommen vor an Qualitätsunterschieden:

1. für Kälber ca. 8,
2. für Schweine ca. 10,
3. für Hammel, Schafe ca. 14.

Damit glaube ich die Erklärung über Qualitätsunterschiede schliessen und zur Behandlung der Tabellen übergehen zu können. Für alle diese Tiergattungen sind im Erhebungsformulare mehr oder minder vollkommen die einzelnen Qualitäten angeführt. So erscheinen beim Grossvieh folgende nach Qualität verschiedene Fleischsorten: Filet, Lende, Brust, Stich, Hals, Bug, Nabel, Rosen, Rosenspitz, Zwerchrippe, Scherzel, Waden und Schenkel.

Beim Kleinvieh erscheinen:

Für Kälber an einzelnen Qualitäten wie folgt: Filet, Schnitzel, Grat, Kotelette, Brust, Leber und Gekrös;

für Schweine: Kotelette, Schlegel, Schnitzel, Grat, Speck, Schinken, Schmalz und Fett;

für Hammel und Schafe: Schlegel, Kotelette, Karre, Bug, Grat, Schulter, Brust, Rücken, Nieren.

Es liegen hier vor 258 Tabellen über die Fleischpreise in München an den Tagen des 5. März 1904 und des 16. Juli 1904 und zwar treffen davon 110 Tabellen auf Grossvieh, 148 Tabellen auf Kleinvieh.

*) Entnommen Dr. Kreuzbauer: Versorgung Münchens mit Lebensmitteln.

a) 39 Tabellen auf Kalbfleisch, b) 40 Tabellen auf Schweinefleisch, c) 44 Tabellen auf Hammelfleisch, d) 9 Tabellen auf Schaffleisch, e) 10 Tabellen auf Hackbraten und Hackfleisch, f) 6 Tabellen auf Kitz, Lamm und Spanferkel.

Man sieht schon aus der Zahl der Tabellen, dass die Hauptrolle in der Fleischversorgung Münchens das Grossvieh spielt, während sich die Tabellen auf Kleinvieh unter 3 Arten desselben verteilen.

Ebenso wird man aus den Zahlen innerhalb den Tabellen sehen, dass das Fleisch von Grossvieh im Konsum die erste Stelle einnimmt,

Zur Verdeutlichung folgen die Angaben aus Tabelle I: Unterm 5. März 1904 sind 95 Verkaufstellen eingetragen, die feste Preise für Mastochsenfleisch führten.

Am 16. Juli 1904 dagegen sind 121 Betriebe ermittelt worden, die feste Preise für Mastochsenfleisch führten. Es geht daraus hervor, dass die Teilnahme am Vertrieb von Fleischgattung Mastochsenfleisch gestiegen ist.

Die absolute Beteiligung, worunter ich das Verhältnis der betreffenden einschlägigen Betriebe im einzelnen Bezirk zur Gesamtzahl der Betriebe in der in Frage stehenden Tabelle verstehe, war an beiden Stichtagen eine ziemlich lebhafte.

Die relative Beteiligung — Verhältnis der mit Preisen versehenen Betriebe im Bezirk zur Gesamtbetriebszahl des gleichen Bezirkes — ist ziemlich gleich mit der absoluten Beteiligung.

Die Preise sind folgende: Am 5. März 1904 = 60, 64, 66, 68, 70, 72, 74, 76; am 16. Juli 1904 = 66, 68, 70, 73, 74, 76, 78, 100.

Es lässt das Fehlen der unteren Preisstufen 60 und 64, vereint mit dem Auftauchen der Preisstufen 78 und 100 auf eine Preiserhöhung schliessen.

Dieser Schluss wird bestätigt durch folgende Gegenüberstellung.

Preise unter 70 sind vertreten am 5. März 1904 = 7 oder 7,3 % der Gesamtzahl, am 16. Juli 1904 = 4 oder 3,3 % der Gesamtzahl.

Preise von 70 an aufwärts sind vertreten am 5. März 1904 = 88 oder 92,7 % der Gesamtzahl, am 16. Juli 1904 = 117 oder 96,7 % der Gesamtzahl.

Diese Mehrung der Preise von 70 an dürfte grösstenteils an der steigenden Beteiligung der Preisstufe 76 liegen, welche mit 80 gegen 56 am 5. März 1904 erscheint.

Gesamtgebrauchspreis ist an beiden Stichtagen der Preis 76. Gesamtdurchschnittspreis ist am 5. März 1904 = 71,8 = 72, am 16. Juli 1904 = 74.9 = 75.

Da es nun aber auch von Interesse ist, eine örtliche Unterscheidung nach dem Billigkeitsgrade zu treffen, erscheint es zweckmässig, eine Grenzfixierung für die 3 Grade, »billig, minderteuer und teuer« vorzunehmen.

Überwiegen die Preisstufen zwischen 60 und 70, so bezeichne ich einen derartigen Bezirk als billig.

Sind jedoch Preise zwischen 70 und 76 in der Mehrzahl vertreten, kann ein solcher Bezirk als minderteuer gelten.

Preise über 76 überwiegend vertreten, charakterisieren den betreffenden Bezirk als teuer.

Nach dieser Grenzfixierung ergeben sich in der Erhebung vom 5. März 1904 nur billige und minderteuere Bezirke, und zwar sind:

a) billig die Bezirke XV und XVII;

b) minderteuer die Bezirke I—III, V—XIV, XVIII—XXII und XXIV.

Am 16. Juli 1904 erscheinen

a) als billig die Bezirke VII, X und XVI;

b) als minderteuer die Bezirke I, II, IV—VI, VIII, IX, XI—XV, XIX, XXI und XXII.

Eine eigentümliche Erscheinung auf dem Gebiete der Preise sind, wie bereits dargelegt, die Rahmenpreise. Solche finden sich nun bei Mastochsenfleisch in der Erhebung vom 5. März 1904 in 57 Fällen, am 16. Juli 1904 dagegen nur in 48 Fällen. Die absolute Beteiligung ist nur in einigen Bezirken eine bedeutende, in den meisten Bezirken eine geringe. Von der relativen Beteiligung lässt sich das Gleiche sagen.

Die Rahmenpreise selbst sind folgende:

am 5. März 1904 = 60—70, 66—70, 66—76, 70—74, 70—76, 74—84, 76—80;

am 16. Juli 1904 = 66—70, 70—74, 70—76, 74—76.

Hier macht sich vor Allem bemerkbar eine Abnahme in der Häufigkeit der Preisstufen, da am 16. Juli 1904 nur 4 solche gegen 7 am 5. März 1904 erscheinen; ferner ist noch die Abnahme oder besser das Verschwinden der Rahmenpreise mit Differenzen von 10 zu konstatieren, wodurch eine Teilung der Rahmenpreise nach den oben unterschiedenen Unterarten ermöglicht wird. So dürften sich die Rahmenpreise 60—70, 66—76, 74—84 vom 5. März 1904 eher als Preise für Fleisch mit und ohne Zuwage, als für Qualitätsrahmenpreise darstellen. Die Rahmenpreise vom 16. Juli 1904 aber können, da die besseren Qualitäten, wie Filet, Lenden, wie unsere Untersuchung zeigt, ausgeschieden sind, als Qualitätsrahmenpreise bezeichnet werden, die dazu dienen, Qualitätsunterschiede, die weniger bedeutend sind, zum Ausdruck zu bringen.

Die Gesamtgebrauchspreise sind in beiden Fällen 70—76.

Der Gesamtdurchschnittspreis ist:

am 5. März 1904: a) als Rahmenpreis 70—76;
b) als fester Preis 73;

am 16. Juli 1904: a) als Rahmenpreis 69—75;
b) als fester Preis 72.

An eine örtliche Unterscheidung nach dem Billigkeitsgrade ist hier nicht zu denken, da das Ineinandergreifen der Rahmen eine Grenzfixierung unmöglich macht.

Die Tabelle I3 behandelt Doppelpreise bei Mastochsenfleisch. Hier ist gleich anfangs zu erwähnen, dass in der Untersuchung vom 5. März 1904 die Doppelpreise nicht gesondert behandelt wurden, sondern vielfach zu den Rahmenpreisen hinzugezogen wurden.

Es wurden am 16. Juli 1904 26 Doppelpreise ermittelt und zwar nur in den folgenden zwei Abstufungen 70 und 74, und 70 und 76. In Betracht kommen nur die Bezirke I, VI, IX—XIII incl. XXII und XXIV.

Der Gesamtgebrauchspreis ist 70 und 76 mit 22 Angaben vertreten.

In den Tabellen I_4 und I_{4a} komme ich zur Behandlung der Preise für Mastochsenfleisch ohne Zuwage. Es erschienen am 5. März 1904 105 Angaben, am 16. Juli 1904 nur 38. Hier liegt es klar auf der Hand, dass diese Preisart bedeutend zurückgeht. Am 5. März 1904 beteiligten sich an diesen Angaben 9 Bezirke und unter diesen weist die Mehrzahl eine hohe Ziffer auf. Am 16. Juli 1904 beteiligten sich nur 7 Bezirke, aber grösstenteils ziemlich bedeutend an diesen Angaben. Bei der Gegenüberstellung der Zahlen 105 vom 5. März 1904 und 38 vom 16. Juli 1904 ist zu bemerken, dass der Ausfall vom 16. Juli 1904 auch zum Teil darauf zurückzuführen ist, dass die Ermittlung der Preise dieser Art im Bezirk II, der am 5. März 1904 22 solche Angaben aufwies, nicht mehr gelang.

Was nun die Preise selbst anlangt, so lauten sie für beide Untersuchungen wie folgt: am 5. März 1904 = 66, 70, 74, 76, 79, 80, 86, 90, 95;
am 16. Juli 1904 = 66, 70, 74, 76, 80, 84, 86, 90.

Eine Verschiedenheit in den Preisen ist fast gar nicht vorhanden; nur die jedesmaligen Höchstpreise sind nicht gleich. Ob aber das ein Symptom einer Preisänderung ist oder nicht, ist zweifelhaft. Es kann ja der Höchstpreis vom 5. März 1904 durch besonders hervorragende Qualität bedingt sein.

Preise unter 76 kommen vor: am 5. März 1904 = 16 oder 15% der Gesamtzahl, am 16. Juli 1904 = 5 oder 13% der Gesamtzahl.

Preise von 76 an aufwärts kommen vor: am 5. März 1904 = 89 oder 85% der Gesamtzahl, am 16. Juli 1904 = 33 oder 87% der Gesamtzahl.

Es liegt also zwar eine Preisänderung vor, aber nicht eine solche, auf welche das Fehlen der Preisstufe 95 hinweist; es liegt nämlich eine Preissteigerung vor, die sich darin äussert, dass der Gesammtdurchschnittspreis am 5. März 1904 78, am 16. Juli 1904 dagegen 79 ist. Der Gesamtgebrauchspreis ist in beiden Untersuchungen 76. Was die örtliche Unterscheidung in billige, minderteuere und teuere Bezirke anlangt, ist zu bemerken, dass nach der bei Betrachtung der Tabellen I_1 und I_{1a} fixierten Grenze sind:

am 5. März 1904: a) billige Bezirke
b) minderteuere Bezirke V—VIII, XXI;
c) teuere Bezirke II, IX, X, XXII;

am 16. Juli 1904: a) billige Bezirke
b) minderteuere Bezirke V, VII, XI, XXI, XXIII;
c) teuere Bezirke IX, XIII, XXII.*)

Aus dieser letzten Gegenüberstellung geht hervor, dass die Bezirke V, VII, XXI an beiden Stichtagen zu den minderteueren Bezirken gehörten. Eben-

*) Die minderteueren Bezirke liegen am 5. März 1904 in der Maxstadt und erstrecken sich vom Hauptbahnhof, Oberwiesenfeld an den englischen Garten; das Gebiet Oberwiesenfeld liegt bereits im Westendviertel. Am 16. Juli 1904 erstreckt sich die minderteuere Zone bis Nymphenburg. Eingesprengt liegt in der Ludwigstadt der Bezirk XI von der Eisenbahnbrücke bis zur Reichenbachbrücke.

Die teueren Bezirke liegen am 5. März 1904 in der Altstadt (II. Bez.) und im angrenzenden Teile der Ludwigsstadt und Westend Schwabing. Am 16. Juli 1904 in der Ludwigstadt, im Gebiet des südlichen Friedhofes, dann im Gebiet des englischen Gartens und ferner im Westendviertel (Schwabing).

so konstant behalten die Bezirke IX und XXII ihre Stellung unter den teueren Bezirken bei. Zieht man dieses Ergebnis zu einem Vergleiche herbei mit dem Resultate der Gegenüberstellung der Billigkeitsgrade der Bezirke in den Tabellen I1 und I1a, so findet man, dass eine Gleichheit in Bezug auf Billigkeitsgrad nur in der Klasse der minderteueren Bezirke konstatiert werden kann und das nur in Bezug auf die Bezirke V und XXI und auch da nur für die Erhebung vom 16. Juli 1904. Aus dieser Betrachtung kann man den Schluss ziehen, dass ein Bezirk nicht für immer den Charakter der mehr oder minder grossen Billigkeit an sich trägt.

Ich gehe nun über zur Behandlung der Tabellen I5 und I5a, welche die Preise für Mastochsenfleisch mit Zuwage enthalten.

Solche Angaben erschienen am 5. März 1904 in 65, am 16. Juli 1904 dagegen nur in 39 Fällen. An den Angaben vom 5. März 1904 beteiligten sich 8 Bezirke, ebenso am 16. Juli 1904. Die absolute Beteiligung, wie auch die relative ist eine rege. Bei der Erhebung vom 16. Juli 1904 ist zu bemerken, dass Angaben für Fleisch mit Zuwage total verschwunden sind in den Bezirken VI und VIII; neu tauchten derartige Preise auf in den Bezirken XIII und XXIII. Überhaupt ohne derartige Preisangaben waren:

am 5. März 1904 die Bezirke I—IV incl., XI—XX incl. und XXIII und XXIV;
am 16. Juli 1904 die Bezirke I—IV incl, VI, VIII, XI, XII, XIV—XX incl. und XXIV.

Konstant ohne derartige Preisangaben erscheinen also die Bezirke I—IV incl., XIV—XX incl. und XXIV. Da nun auch in den Tabellen für Mastochsenfleisch ohne Zuwage die Bezirke I, III, IV sowie XIV—XX und XXIV konstant ohne Preisangaben erscheinen, aber doch in einigen von ihnen Rahmenpreise sich finden, kann man darauf schliessen, dass teils die Rahmenpreise die Stelle dieser Angaben vertreten.

Die Preise sind: am 5. März 1904 = 60, 66, 70, 74, 76, 77, 86;
am 16. Juli 1904 = 66, 70, 76, 79.

Der Gesamtgebrauchspreis ist an beiden Stichtagen 70 und zwar ist er am 5. März 1904 in 77% der Gesamtangaben, am 16. Juli 1904 in 70% vertreten. Der Gesamtdurchschnittspreis ist an beiden Stichtagen 71. Bei der Trennung der Bezirke in billige, minderteuere und teuere, ist die bereits früher normierte Grenze massgebend. Es ergaben sich:

am 5. März 1904: a) als billige Bezirke VII und VIII,
b) als minderteuere Bezirke V, VI, IX, XXI und XXII,
c) als teuere Bezirke

am 16. Juli 1904: a) als billige Bezirke V und VII
b) minderteuere Bezirke X, XIII, XXI, XXII und XXIII,
c) als teuere Bezirke IX.

Damit glaube ich die Behandlung der Preisangaben für Mastochsenfleisch beschliessen zu können.

Ochsenfleisch.

Ochsenfleisch ist Fleisch von vollfleischigen Ochsen, welche jedoch noch nicht die Qualität des Mastochsen erreichen. Gewöhnlich stammt das Fleisch von Zugochsen, welche auf Mast gestellt worden sind. Ochsenfleisch wird zum Verkauf bereit gehalten in 131 Betrieben und zwar an beiden Stichtagen. Die absolute Beteiligung ist nur im Bezirk II eine bedeutende und zwar an beiden Erhebungstagen. In den übrigen Bezirken zeigen sich zwischen den beiden Stichtagen kleine Verschiedenheiten. Gänzlich unbeteiligt sind am 5. März 1904 die Bezirke V, XII, XXI und XXIII, am 16. Juli 1904 die Bezirke IV, V, VII, XVI und XXIII. An beiden Stichtagen fanden sich keine festen Preise in den Bezirken II und XXIII. Die relative Beteiligung ist in den meisten Bezirken eine rege.

Die Preise für Ochsenfleisch sind folgende:

am 5. März 1904 = 60, 64, 66, 68, 70, 72, 74, 76, 100;
am 16. Juli 1904 = 60, 64, 66, 70, 74, 76.

Interessant ist hier, dass an beiden Stichtagen der Preis 70 ein bedeutendes Kontingent stellt. Am 5. März 1904 sind 42 % der Betriebe mit der Angabe 70 vertreten, am 16. Juli 1904 sind 33,5 % der Gesamtangaben auf 70 entfallen. Der Gesamtgebrauchspreis ist am 5. März 1904 = 70 mit 42 % der Gesamtangaben vertreten, am 16. Juli 1904 = 76 mit 34,3 % der Gesamtangaben vertreten. Da am 5. März 1904 der Preis 76 nur mit 27,5 % erscheint, so ist am 16. Juli 1904 eine Zunahme von 6,8 % zu verzeichnen, woraus man, da auch bei der Preisstufe 74 am 16. Juli 1904 eine Zunahme von 10 % zu konstatieren ist, auf eine Preissteigerung schliessen kann. Dies bestätigt die Gegenüberstellung der Gesamtdurchschnittspreise, welche sind: am 5. März 1904 = 70, am 16. Juli 1904 = 71. Um die Bezirke der Feststellung der Billigkeitsgrade unterziehen zu können, muss erst eine neue Grenzfixierung vorgenommen werden. Billige Bezirke seien also diejenigen, in welchen Preise zwischen 60 und 66 incl. überwiegen. Als minder teuer sind zu bezeichnen Bezirke, die Preise zwischen 67 und 72 in der Mehrzahl führen. Überwiegen Preise von 73 aufwärts, so liegen teuere Bezirke vor. Nach dieser Feststellung erscheinen von den Bezirken:

am 5. März 1904:

a) als billig VII, VIII, XV, XVII, XX;
b) als minderteuer I, IV, VI, X, XI, XIII, XVI, XVIII, XIX, XXI, XXII und XXIV;
c) als teuer II, III, IX, XIV;

am 16. Juli 1904:

a) als billig XVII;
b) als minderteuer I, VI, VIII, XII, XV, XVIII, XX—XXII und XXIV;
c) als teuer II, III, IX—XI, XIII, XIV, XIX.

Konstant den gleichen Billigkeitsgrad haben an beiden Stichtagen:

a) unter billig XVII;

b) unter minderteuer I, VI, XVIII, XXI, XXII und XXIV;
c) unter teuer II, III, IX und XIV.

In den Tabellen II_2 und II_{2a} sehen wir die Zusammenstellung der Rahmenpreise für Ochsenfleisch, die sich an beiden Stichtagen ergeben haben.

Am 5. März 1904 fanden sich 29 solcher Betriebe, die Rahmenpreise führten, am 16. Juli 1904 überhaupt nur 15. Die absolute Beteiligung ist am 5. März 1904 eine lebhafte und verläuft regelmässig; am 16. Juli 1904 ist die absolute Beteiligung ziemlich gleichförmig. Die relative Beteiligung ist an beiden Stichtagen eine mässige.

Die Preise sind: am 5. März 1904 = 60—66, 64—68, 60—70, 70—74, 70—76, 70—80, 76—80, 86—90;
am 16. Juli 1904 = 66—70, 70—74, 70—76, 76—80.

Diese Preisgegenüberstellung ergibt ein Wegfallen der Preise zwischen 60 und 66 und zwischen 86 und 90. Der Wegfall der Preisstufe 86—90 ist nicht von Bedeutung, da sie am 5. März 1904 nur ein Betrieb führt. Dagegen lässt das Verschwinden der Preise zwischen 60 und 66, da ja ca. 20 % aller Angaben vom 5. März 1904 darauf fallen, auf eine Preissteigerung schliessen.

Der Gesamtgebrauchspreis ist: am 5. März 1904 = 70—76 mit 24 % aller Angaben vertreten, am 16. Juli 1904 = 66—70 mit 46 % aller Angaben. Am 5. März 1904 befinden sich aber 62 % aller Angaben unter dem Gesamtgebrauchspreis und nur 14 % über demselben, während am 16. Juli 1904 = 54 % über dem Gesamtgebrauchspreis vorkommen. Auch das berechtigt dazu, auf eine Preissteigerung zu schliessen. Der Gesamtdurchschnittspreis ist: am 5. März 1904 a) 67—73 als Rahmenpreis, b) 70 als fester Preis, am 16. Juli 1904 a) 68—73 als Rahmenpreis, b) 70,5 als fester Preis.

Die Doppelpreise für Ochsenfleisch kommen zum Vorschein in der Tabelle II_3. Doppelpreise für Ochsenfleisch erscheinen 12, wovon 5 auf den Bezirk VI, je 2 auf die Bezirke XIII und XXIII und ferner je einer auf die Bezirke VIII, IX und XII entfallen. Die Preise sind: 66 und 70, 70 und 76. Am häufigsten d. h. mit 11 Angaben erscheint der Preis 70 und 76; es ist dies auch der Gesamtgebrauchspreis. Der Gesamtdurchschnittspreis ist: a) als Doppelpreis 69 und 75, b) als fester Preis 72. In den beiden Tabellen II_4 und II_{4a} finden wir die Preise für Ochsenfleisch ohne Zuwage.

Am 5. März 1904 erscheinen 49 Angaben, am 16. Juli 1904 dagegen nur 12. Es macht sich also bei diesem Verkaufsmodus eine bedeutende Abnahme geltend. Am 5. März 1904 beteiligten sich 8 Bezirke an diesen Angaben, darunter der Bezirk II mit 27; am 16. Juli 1904 kommen nur 6 Bezirke in Betracht. Der bedeutende Ausfall vom 16. Juli 1904 gegen 5. März 1904 erklärt sich zum Teil daher, dass die Zuwagepreise am 16. Juli 1904 im Bezirk II nicht ermittelt werden konnten und eine nachträgliche Ermittlung nicht mehr gelang. An beiden Stichtagen sind frei von diesen Angaben die Bezirke III—V incl. VIII—XIII incl. XV, XVI, XXIII und XIX. Die Preise sind: am 5. März 1904 = 66, 70, 76, 80, 90; am 16. Juli 1904 = 66, 70, 74, 76, 88, 90; der Gesamtgebrauchs-

preis ist am 5. März 1904 = 90 in 27 Fällen vertreten, die sämtliche der grossen Bank angehören. Am 16. Juli 1904 = 76 in 5 Fällen vertreten.

Die Preislage des Ochsenfleisches ist nach diesen Tabellen ziemlich unverändert; jedoch würden sich wahrscheinlich auch hier höhere Preise ergeben haben, wenn es gelungen wäre, diese Art von Preisen am 16. Juli 1904 im Bezirk II festzustellen; denn am 5. März 1904 war der Preis 90 nur in der grossen Bank vertreten, am 16. Juli 1904 erschien dieser Preis im Bezirk XXII. Da nun die Höchstpreise fast immer in der grossen Bank zu finden sind, ist anzunehmen, dass dort am 16. Juli 1904 der Preis 90, oder ein höherer vorlag. Wäre nun im Bezirk II am 16. Juli 1904 der Preis 90 wie am 5. März 1904 in 27 Fällen erschienen, so wäre der Preis 90 am 16. Juli 1904 mit 76 % gegen 55 % am 5. März 1904 vertreten gewesen. Zu der Hypothese, dass der Preis 90 im Bezirk II am 16. Juli 1904 erschienen wäre, berechtigt mich die Tatsache, dass in den Tabellen II_1 und II_{1a} ein fester Preis von 76 für den II. Bezirk erschien und diesem festen Preis 76 in der Tabelle II_4 ein Preis von 90 entspricht; ferner berechtigt mich dazu, auf eine Preissteigerung zu schliessen, die Tatsache, dass gemäss den Tabellen II_1 und II_{1a} für Ochsenfleisch eine Preissteigerung sich ergab.

Der Gesamtdurchschnitt ist: am 5. März 1904 = 83, am 16. Juli 1904 = 79. Aus dem Sinken des Gesamtdurchschnittes vom 16. Juli 1904 ist auf eine Preisminderung nicht zu schliessen, da eben im II. Bezirk eventuelle Angaben nicht zur Erhebung kamen.

Was die Unterscheidung der Bezirke nach dem Billigkeitsgrade anlangt, so qualifizieren sich nach bereits festgesetzter Grenze:

am 5. März 1904: a) als billig
b) als minderteuer VII, XXIII und XXIV;
c) als teuer I, II, VI, XXI und XXII;

am 16. Juli 1904: a) als billig
b) als minderteuer
c) als teuer VII, XIV, XVII, XX, XXI und XXII.

Nach der geogr. Lage liegen am 5. März 1904 die minderteuren Bezirke zwischen Theresien-, Schleissheimer-, Barer- und Elisabethstr. (Maxstadt). Dann im Westendviertel, Nymphenburg, Laim, Thalkirchen bis herein zur Eisenbahnbrücke. Die Zone der teueren Preise erstreckt sich über die Altstadt, den darangrenzenden Teil der Maxstadt, begrenzt durch die Dachauer-, Theresien- und Barerstrasse, dann im Westendviertel über Oberwiesenfeld und Schwabing.

Am 16. Juli 1904 liegt im Bereich der teuren Zone die Maxstadt, dann Bogenhausen und Au im Ostendviertel. Im Westendviertel Oberwiesenfeld und Schwabing, dann das Gebiet zwischen Theresienhöhe, Landsbergerstrasse und Verbindungslinie zwischen Hauptbahnhof und Ostbahnhof.

Ich gehe nun über zur Behandlung der Tabellen II_5 und II_{5a}, in welchen die Preise für Ochsenfleisch mit Zuwage enthalten sind. Am 5. März 1904 gingen 30 solche Angaben ein; am 16. Juli 1904 dagegen nur 5. Es ist also hier ebenso wie bei den Preisen für Ochsenfleisch ohne Zuwage eine starke Abnahme

der Angaben festzustellen. Die Beteiligung an den Angaben ist am 5. März 1904 auf 7 Bezirke, am 16. Juli 1904 auf 5 Bezirke beschränkt. Am 16. Juli 1904 erscheint in jedem der beteiligten Bezirke nur eine Angabe; am 5. März 1904 beteiligten sich die Bezirke etwas lebhafter.

Die Preise sind: am 5. März 1904 = 60, 66, 70;
am 16. Juli 1904 = 66, 70, 78.

Diese Gegenüberstellung zeigt an und für sich schon, dass eine Preissteigerung vorliegt.

Gesamtgebrauchspreis ist an beiden Stichtagen 70 und zwar am 5. März 1904 mit 66 %, am 16. Juli 1904 mit 60 %. Unter 70 bleiben am 5. März 1904 34 %, am 16. Juli 1904 nur 20 % aller Angaben.

Der Gesamtdurchschnittspreis ist: am 5. März 1904 = 68;
am 16. Juli 1904 = 71.

Es zeigt sich also auch hier die Preiserhöhung.

Rindfleisch.

Als Rindfleisch wird verkauft vor allem das Kuhfleisch, Fleisch von Stieren, soweit dieses nicht verwurstet wird, und das Fleisch von Kalben.

An den beiden Tabellen III_1 und III_{1a} sind eingetragen die festen Preise für Rindfleisch. Insgesamt finden sich am 5. März 1904 184 Angaben, am 16. Juli 1904 159. Die absolute Beteiligung ist an beiden Stichtagen eine ziemlich starke. Die relative Beteiligung an den Angaben ist am 5. März 1904 eine bedeutende, am 16. Juli 1904 erreicht sie keine solche Höhe.

Die Preise sind: am 5. März 1904 = 50, 56, 60, 64, 66, 68, 70;
am 16. Juli 1904 = 50, 56, 60, 64, 66, 68, 70, 74, 76.

Der Gesamtgebrauchspreis ist: Am 5. März 1904 = 66 mit 36,9 % der Gesamtangaben; am 16. Juli 1904 = 66 mit 42,7 % vertreten; ferner finden sich die Preisstufen 60 am 5. März 1904 mit 20,1 %, am 16. Juli 1904 mit 6,3 %, 64 am 5. März 1904 mit 30 %, am 16. Juli 1904 mit 15,7 %, 68 am 5. März 1904 mit 2 1 %, am 16. Juli 1904 mit 3,1 %, 70 am 5. März 1904 mit 5,4 %, am 16. Juli 1904 mit 28,9 % der Gesamtsumme der Angaben. Aus dieser Gegenüberstellung der Preise selbst, als auch der Anteile der einzelnen Preisstufen ergibt sich, dass eine Preiserhöhung vorliegt; denn am 16. Juli 1904 haben die Preisstufen einen Rückgang erlitten, während bei den Preisstufen 68 und 70 am 16. Juli 1904 ein erheblicher Zugang zu verzeichnen ist. Der Gesamtdurchschnittspreis ist am 5. März 1904 63,8 = 64; am 16. Juli 1904 66,4 = 66.

Was die Einteilung der Bezirke nach ihrem Billigkeitsgrad anlangt, handelt es sich zunächst darum, eine Grenze zu bilden. Preise, überwiegend zwischen 50 und 60, sollen billige Bezirke aufweisen, solche zwischen 60 und 66 minderteuere und die teueren Bezirke werden charakterisiert durch ein Übergewicht der Preise von 66 aufwärts. Also sind:

Am 5. März 1904*):

a) billig V;

b) minderteuer II, VI, VII, VIII, X, XI, XIII—XX incl. XXII u. XXIV.

c) teuer IX.

Am 16. Juli 1904:

a) billig —.

b) minderteuer V, VII, XI, XIII, XVI—XXII incl.

c) teuer I, VI, VIII, IX, X, XII, XIV, XV, XXIII und XXIV.

Es befinden sich unter Grad	a	b	c	
am 5. März 1904	1	16	1	Bezirke.
am 16. Juli 4904	0	12	10	»

In der Tabelle III2 befinden sich die Rahmenpreise für Rindfleisch unterm 16. Juli 1904. Am 5. März 1904 lagen derartige Preise nicht vor. Am 16. Juli 1904 fanden sich 14 solche Angaben. Die absolute Beteiligung an diesen Angaben ist nahezu gleichförmig; die relative Beteiligung wechselt stark. Die Preise sind: 60—64, 60—66, 66—70, 68—70, 70—74, 70—76, 70—90. Der Gesamtgebrauchspreis ist 66—70 mit 7 Angaben oder 50 % der Gesamtangaben. Der Gesamtdurchschnittspreis ist:

a) als Rahmenpreis 66—71;

b) als fester Preis 68,5.

Die Doppelpreise von der Erhebung vom 16. Juli 1904 sind behandelt in der Tabelle III3. Es liegen 7 Angaben vor, die sich auf 3 Bezirke verteilen. Die absolute Beteiligung ist lebhaft, jedoch die relative ziemlich schwach. Die Preise sind: 50 und 66, 60 und 66, 66 und 70, 70 und 80.

Gesamtgebrauchspreis ist 66 und 70 mit 43 % der Gesamtangaben; über diesem Preis kommen Preise vor und zwar 28 % der Hauptangabe. Der Gesamtdurchschnittspreis ist:

a) als Doppelpreis 64 und 72;

b) als fester Preis 68.

In den Tabellen III4 und III4a behandle ich die Preise für Rindfleisch ohne Zuwage. Am 5. März 1904 finden sich 33 Angaben, am 16. Juli 1904 dagegen blos 8. Wenn man die Tabelle III4 genau betrachtet, findet man im Bezirk II 27 Angaben. In der zweiten Untersuchung konnten vom Bezirk II diese Angaben nicht ermittelt werden und daher kommt vermutlich der Rück-

---

*) Am 5. März 1904 liegt eine billige Zone in der Maxstadt, begrenzt von der Brienner-, Barer-, Georgen- und Ludwigstrasse. Eine teurere Zone liegt in der Ludwigstadt, begrenzt von Theresienhöhe, Arnulfstrasse, Lindwurmstrasse und Verbindungsbahn zwischen Hauptbahnhof und Ostbahnhof; sonst alles in der minderteueren Zone.

Am 16. Juli 1904 liegt eine minderteuere Zone in der Maxstadt, begrenzt von der Brienner-, Barer-, Georgen-, Ludwigstrasse, dann Barer-, Nordend-, Elisabethstrasse, Schleissheimer- und Theresienstrasse; eine weitere minderteure Zone liegt in der Ludwigstadt der Isar entlang von der Eisenbahnbrücke bis zur Reichenbachbrücke und von der Isarbrücke bis Hirschau. Im Ostendviertel sind minderteuere Zonen Au und Giesing; im Westendviertel Mittersendling, Sendling, dann das Gebiet zwischen Theresienhöhe, Landsbergerstrasse und Verbindungsbahn Hauptbahnhof-Ostbahnhof; sonst lauter teuere Zonen.

gang. Es liesse sich vielleicht ohne diesen Mangel in der Beobachtung vom 16. Juli 1904 eine Zunahme konstatieren, da ausser den 27 Angaben des II. Bezirkes nur 6 weitere Angaben vorliegen, während am 16. Juli 1904 die 8 Angaben ohne Beteiligung des Bezirkes II zustande kommen. Die relative und absolute Beteiligung an den Angaben ist mit Ausnahme des II. Bezirks unterm 5. März 1904 ziemlich unbedeutend. Die Preise sind:

am 5. März 1904 = 61, 64, 70, 74, 76, 90;
am 16. Juli 1904 = 66, 74, 76, 80, 85.

Man kann hier eine bedeutende Preissteigerung konstatieren. Der Preis 90 vom 5. März 1904 kommt nicht in Betracht, da am 16. Juli 1904 der korrespondierende Preis nicht erhoben wurde. Im Übrigen spricht die Gegenüberstellung für sich selbst. Nach der bereits fixierten Grenze fallen unter Grad

am 5. März 1904 a) als billig
b) als minderteuer V und XVII;
c) als teuer II, XVIII, XX, XXII.

am 16. Juli 1904

c) als teuer VII, XIV, XVII, XX, XXII und XXIII.

Die Gesamtgebrauchspreise sind:

am 5. März 1904 = 90; am 16. Juli 1904 = 76 und 80.

Der Gesamtdurchschnittspreis ist:

am 5. März 1904 = 86; am 16. Juli 1904 = 75.

In den Tabellen III_5 und III_{5a} sind aufgezeichnet die Preise für Rindfleisch mit Zuwage. Am 5. März 1904 finden sich 15, am 16. Juli 1904 0 Angaben. Die absolute Beteiligung ist eine gleichmässig schwache, am 16. Juli 1904 etwas stärker. Die relative Beteiligung zeigt sich in den Bezirken an der Peripherie etwas stärker, als in den zentralen Bezirken.

Die Preise sind: am 5. März 1904 = 50, 54, 60, 64, 66, 68, 70;
am 16. Juli 1904 = 60, 66, 70.

Also lässt sich auch hier eine bedeutende Preissteigerung konstatieren.

Die Freibank, welche zum Verkaufe nicht marktfähigen Fleisches bestimmt ist, weist gemäss Tabelle III_6 Preise auf, wie folgt: 44, 46, 48, 52, 54.

In den Tabellen IV_1 und IV_{1a} behandle ich die Preise für Filet vom Rind. Am 5. März 1904 kamen zur Aufzeichnung 397 Angaben, am 16. Juli 1904 445 Angaben. Es liegt hier offensichtlich eine Steigerung der Teilnahme am Vertriebe dieser feinen Fleischsorte vor. Die absolute Beteiligung ist eine bedeutende, weist aber grosse Unterschiede auf. Die relative Beteiligung ist an beiden Stichtagen eine sehr starke. Die Preise sind:

am 5. März 1904 = 64, 70, 74, 75, 76, 80, 85, 90, 100, 110, 116,120, 130, 150;
am 16. Juli 1904 = 70, 74, 75, 76, 80, 75, 90, 100, 110, 120.

Der Gesamtgebrauchspreis ist:

am 5. März 1904 100 mit 34% vertreten,
am 16. Juli 1904 100 mit 36,4% vertreten.

Der Preis 80 ist mit % vertreten: am 5. März 1904 23%; am 16. Juli 1904 20%. Der Preis 90 am 5. März 1904 12,6%; am 16. Juli 1904 12,5%. Der Preis 110 am 5. März 1904 5,7%; am 16. Juli 1904 9,4%. Der Preis 120 am 5. März 1904 13,3%; am 16. Juli 1904 17,5%.

Diese Gegenüberstellung der gebräuchlichsten Preise zeigt für den 16. Juli 1904 bei den unteren Preisstufen ein Zurückgehen, bei den höheren eine Zunahme. Das Verschwinden der Preise 130 und 150 weist auf ein Schwinden des Angebotes an prima Schlachttieren hin, d. h. auf eine gewisse Knappheit in den derartigen Beständen.

Eine Verteuerung des Fleisches darf man auch entnehmen aus dem Steigen des Gesamtdurchschnittspreises von 95 unterm 5. März 1904 auf 98 unterm 16. Juli 1904.

Um eine örtliche Unterscheidung nach der Preislage durchführen zu können, handelt es sich in erster Linie darum, eine Grenze zu fixieren. Die Grenze der billigen Preise möge 80 bilden, 100 gelte als Grenze der mittleren Preise. Was darüber geht ist als teuer zu bezeichnen. Nach dieser Grenzbestimmung sind nach dem Billigkeitsgrad unterschieden:

am 5. März 1904: a) billig XV—XVIII, XX, XXIV,
b) minderteuer I, III, IV, VI—VIII, X, XI, XIII, XIV, XIX, XXII,
c) teuer II, IX;

am 16. Juli 1904; a) billig XVI,
b) minderteuer VI—VIII, X—XII, XIV, XV, XVII, XIX, XX, XXIV,
c) teuer I—V incl. IX, XIII, XXI—XXIII.

Am 5. März 1904 sind billige Zonen Haidhausen, Au, Giesing im Ostendviertel, dann im Westendviertel Obersendling, Thalkirchen, dann das Gebiet zwischen Theresienhöhe, Landsbergerstrasse und Verbindungsbahn vom Hauptbahnhof zum Ostbahnhof.

Eine teuere Zone liegt zwischen Müllerstrasse, Rumfordstrasse, Thal, Sendlingerstrasse und dann zwischen Theresienhöhe, Lindwurmstrasse, Sonnenstrasse, Hauptbahnhof, Arnulfstrasse, sonst alle Zonen minderteuer, speziell die Altstadt mit Ausnahme des Bezirkes II.

Am 16. Juli 1904. Billig ist das Filet in der Au und im Süden von Haidhausen; teuer ist das Filet im Zentrum der Stadt, dann im Gebiete des Englischen Gartens, dann im Westendviertel. In den übrigen Gegenden ist das Filet minderteuer.

An obiger Gegenüberstellung zeigt sich, dass eine durchgehende Erhöhung der Preise stattgefunden habe, da sowohl die Zahl der billigen Bezirke abgenommen, als auch die Zahl der teueren Bezirke zugenommen hat.

Interessant wäre wohl zu erfahren, welche Qualitäten unter der Bezeichnung „Filet" sich verbergen; denn es kann doch ein Filet vom Preise 70 nicht die Güte haben von Filet zu 120. Ferner wäre es von grossem Interesse, den Zusammenhang zu konstruieren zwischen Verkaufstelle und Kundschaft. Allein

das ist aus meinem Material nicht möglich, da hieraus nur aus der Lage und aus der Umgebung ein Schluss gezogen werden kann. Um einen derartigen Schluss ziehen zu können, müsste wohl neben das schriftliche Verfahren eine mündliche Befragung treten, womit natürlich ein starker Zwang gegenüber den Geschäftsinhabern verbunden werden müsste. Andererseits könnten die Qualitäten wohl herausgebracht werden durch Probeeinkäufe und darauf folgende Untersuchung oder praktische Erprobung durch Verspeisen. Solche Probeeinkäufe machte in Berlin das städtische statistische Amt anlässlich einer Erhebung der Brotpreise.

In den Tabellen IV_2 und IV_{2a} sind die Rahmenpreise für Filet verzeichnet. Am 5. März 1904 kommen 23 Angaben, am 16. Juli 12 Angaben vor. Die absolute Beteiligung ist an beiden Stichtagen eine lebhafte, von besonderer Höhe ist sie in beiden Untersuchungen im Bezirk XXII. Die relative Beteiligung ist an beiden Stichtagen schwach. Eine grössere Schwäche derselben ergibt sich für 16. Juli 1904 schon daraus, dass sich gegen 5. März 1904 bedeutend weniger Bezirke an Rahmenpreisen beteiligten.

Die Preise sind:

am 5. März 1904 = 70—80, 70—90, 80—90, 90—110, 90—120, 100—120;

am 16. Juli 1904 = 70 - 80, 80—100, 90—110, 100—110, 100—120, 100—150.

Auffallend gegenüber den Preisen der übrigen Tabellen ist hier, dass nur runde Preise, wie 70, 80 etc. vorkommen, während sonst nur Preise mit den Endziffern 2, 4, 6, 8 vorkommen.

Ferner ist darauf zu achten, wie weit die Spannrahmen sind. Am 5. März 1904 sind 2 Rahmen mit der Differenz 10, 3 mit der Differenz 20 und 1 mit 30 als Differenz vertreten; am 16. Juli sind die Zahlen bei den Differenzen 10 und 20 gleich, aber statt der Differenz 30 kommt die Differenz 50 in einem Rahmen vor. Ich erinnere hier an die eingangs schon erwähnte Bestimmung (Ortspolizeiliche Vorschrift über den Verkehr mit Nahrungs- und Genussmitteln vom 22. Dezember 1891 § 18, 3), welche zugleich verlangt, dass die Preise öffentlich kundgegeben sein müssen und knüpfe daran die Bemerkung, dass durch Spannrahmen mit einer Differenz von 20, 30 und 50 der Zweck der Bestimmung nicht erfüllt wird, mögen nun die Rahmenpreise alternative sein oder die Qualitätsunterschiede zur Geltung bringen, oder auch als bequemeres Verfahren dienen für Preisangaben unter der Bezeichnung »mit« oder »ohne Zuwage«. Sind die Rahmenpreise alternativ gebraucht, oder dienen sie als Qualitätsrahmenpreise, so ist die Entscheidung der Preislage der Willkür des Verkäufers überlassen; sind die Rahmenpreise als Ersatzmittel für die Preise für Fleisch »mit« oder »ohne Zuwage« gebraucht, so bildet sich zwar bei der Stammkundschaft durch die Praxis eine Kenntnis des Verfahrens des Geschäftsinhabers aus, die Passantenkundschaft aber bleibt völlig im Unklaren.

Was nun die Häufigkeit dieser Rahmenpreise mit grosser Differenz anlangt, gelten folgende Zahlen: am 5. März 1904 kommen unter den Rahmen-

preisen solche mit Differenzen von über 10 vor 70%;
am 16. Juli 1904 . . . . . 83,3%.

Daraus geht hervor, dass die nicht ganz einwandfreie Art der Rahmenpreise mit grossen Spannrahmen weitaus häufiger zur Anwendung kommt, als die Art der normalen engen Rahmenpreise. Die Gesamtgebrauchspreise sind:
am 5. März 1904 = 100—120 vertreten mit 56,5% der Gesamtangaben;
am 16. Juli 1904 = 100—120 vertreten mit 50%
Die Preiserhöhung macht sich auch hier geltend, da am 16. Juli 1904 noch der Preis 100—150 mit 16,6% vertreten ist. Die Gesamtdurchschnittspreise sind:
am 5. März 1904 a) als Rahmenpreis 90—108;
b) als fester Preis 99;
am 16. Juli 1904 a) als Rahmenpreis 95—118;
b) als fester Preis 106,5.
Es kommt auch hier eine Preiserhöhung zum Ausdruck.

Die Doppelpreise für Filet sind aufgezeichnet in der Tabelle IV3. Am 16. Juli 1904 kamen vor 5 Angaben, und zwar in den Bezirken VI, VII, XIX, XXI, XXIV je eine. Die Preise sind: 80 und 90, 80 und 100, 100 und 120. Der Gesamtdurchschnittspreis ist: a) als Doppelpreis 88 und 114;
b) als fester Preis 96.

In den Tabellen IV4 und IV4a sind eingetragen die Preise für Filet ohne Zuwage. Am 5. März 1904 erscheinen 88, am 16. Juli 1904 nur 16 Angaben. Man muss aus diesen Zahlen sofort entnehmen, dass diese Art von Preisen am 16. Juli 1904 erheblich abgenommen hat; besonders bedeutend ist die Abnahme in den Bezirken V, VII und XXI. Es stehen sich hier folgende Angaben gegenüber:

	V. Bezirk	VII. Bezirk	XXI. Bezirk
am 5. März 1904 =	26	31	12
am 16. Juli 1904 =	1	1	4

Es taucht natürlich angesichts dieser Tatsache die Frage auf, ob eine Minderung des Filetkonsums diesen Ausfall an Angaben herbeiführte, oder ob dieser Ausfall in dieser Tabelle durch ein Mehr in der Tabelle für feste Preise oder für Filet mit Zuwage einen Ausgleich findet?

Feste Preise:	V. Bezirk	VII. Bezirk	XXI. Bezirk
am 5. März 1904 =	—	3	—
am 16. Juli 1904 =	23	29	20

Filet mit Zuwage:	V. Bezirk	VII. Bezirk	XXI. Bezirk
am 5. März 1904 = 2	3	14	
am 16. Juli 1904 =	1	1	3

Nach diesen Ausführungen besteht kein Zweifel mehr, wie der Ausfall in der Tabelle IV4a erklärt werden kann. Es zeigt sich hier, dass die Preise unter Rubriken »mit« und »ohne Zuwage« verschwinden und in den Tabellen für feste Preise auftauchen. Die Preise sind:
am 5. März 1904 = 80, 90, 100, 105, 110, 120, 140, 150;
am 16. Juli 1904 = 100, 105, 120, 130, 150.

Die Preise unter 100 verschwinden ganz. Unter 120 bleiben:

am 5. März 1904 = 93,1 % aller Angaben,

am 16. Juli 1904 = 12,5 % aller Angaben.

Der Gesamtgebrauchspreis ist:

am 5. März 1904 = 100; am 16. Juli 1904 = 120.

Der Gesamtdurchschnittspreis ist:

am 5. März 1904 = 103; am 16. Juli 1904 = 120,3.

Eine Erhöhung der Preise liegt klar auf der Hand.

In den Tabellen IV_5 und IV_{5a} sind die Preisangaben für Filet mit Zuwage gegeben. Am 5. März 1904 erscheinen 35 Angaben, am 16. Juli 1904 11. Die absolute Beteiligung ist am 5. März 1904 eine rege, besonders bedeutend ist sie im Bezirk XXI. Weniger rege ist die absolute Beteiligung am 16. Juli 1904. Die relative Beteiligung ist am 5. März 1904 mit Ausnahme der Bezirke XXI und XXIII schwach; am 16. Juli 1904 schwach.

Die Preise sind:

am 5. März 1904 = 70, 76, 80, 90, 100, 110, 120;

am 16. Juli 1904 = 100 110, 120, 150.

Diese Gegenüberstellung allein beweist eine enorme Preiserhöhung. Preise unter 100 finden sich:

am 5. März 1904 in 37,0 % aller Angaben,

am 16. Juli 1904 in 0,0 % aller Angaben.

Der Preis 100 findet sich:

am 5. März 1904 in 54,3 % aller Angaben,

am 16. Juli 1904 in 72,7 % aller Angaben.

Preise über 100 finden sich:

am 5. März 1904 in 8,3 % aller Angaben,

am 16. Juli 1904 in 27,2 % aller Angaben.

Der Gesamtgebrauchspreis ist am 5. März 1904 wie am 16. Juli 1904 = 100.

Der Gesamtdurchschnittspreis ist:

am 5. März 1904 = 93; am 16. Juli 1904 = 107.

Diese Gegenüberstellungen zeigen deutlich, dass eine Preissteigerung vorliegt.

Lende vom Rind.

In den Tabellen V_1 und V_{1a} sind aufgezeichnet die festen Preise für Lenden vom Rind. Es kommen am 5. März 1904 221 Betriebe, am 16. Juli 1904 338 Betriebe mit derartigen Angaben vor. Die absolute Beteiligung übersteigt an keinem der beiden Stichtage in keinem Bezirk 10 %. Die relative Beteiligung ist eine sehr rege und zeigt am 16. Juli 1904 sogar noch eine Steigerung gegen 5. März 1904. Die Preise sind:

am 5. März 1904 = 60, 64, 66, 68, 70, 74, 76, 80, 84, 85, 86, 90 und 95.

am 16. Juli 1904 = 60, 64, 66, 68, 70, 74, 75, 76, 78, 80, 84, 85, 86 und 90.

Der Gesamtgebrauchspreis ist:

am 5. März 1904 = 80 mit 39,3 % der Gesamtangaben vertreten,

am 16. Juli 1904 = 80 mit 41,7 % „ „ „

Der Preis von 70 ist vertreten mit:

am 5. März 1904 = 19,4 %; am 16. Juli 1904 = 15,0 %.

Der Preis 76 ist vertreten mit:

am 5. März 1904 = 7,69 %; am 16. Juli 1904 = 11,83 %.

Der Preis von 80 ist vertreten mit:

am 5. März 1904 = 39,3 %; am 16. Juli 1904 = 41,7 %.

Preise über 80 sind vertreten mit:

am 5. März 1904 = 12,2 %; am 16. Juli 1904 = 23,08 %.

Aus dieser Gegenüberstellung ist leicht ersichtlich, dass eine Preissteigerung unterm 16. Juli 1904 vorliegt, dasselbe erhellt aus der Gegenüberstellung der beiden Gesamtdurchschnittspreise, die sich, wie folgt, stellen:

am 5. März 1904 = 75,2; am 16. Juli 1904 = 78,8.

Um eine örtliche Unterscheidung nach dem Billigkeitsgrade treffen zu können, muss ich erst eine Grenze feststellen. Preise zwischen 60 und 70 überwiegend weisen auf billige Bezirke. Preise zwischen 70 und 80 kennzeichnen minderteuere Bezirke; Preise über 80 in der Mehrzahl bilden das Merkmal für teuere Bezirke*). Am 5. März erscheinen:

a) als billig XVI—XVIII, XX,
b) als minderteuer I, VI—VIII, X, XI, XIV, XV, XIX, XXII und XXIV,
c) teuer IV, V, IX, XIII;

am 16. Juli 1904 a) als billig XVI, XVIII,
b) als minderteuer I, III, VI—VIII, X—XII, XIV, XV, XVII, XIX—XXIV,
c) teuer II, IV, V, IX, XIII.

In den Tabellen V_2 und $V_2{}^a$ kommen die Rahmenpreise für Lenden zum Vorschein. Es ergaben sich am 5. März 1904 und am 16. Juli 1904 je 6

*) Billige Zonen sind also am 5. März 1904: im Ostendviertel, Au, Giesing und das Gebiet zwischen Theresienhöhe, Landsbergerstrasse, Verbindungsbahn Hauptbahnhof—Ostbahnhof mit Westendviertel. Teuere Zonen sind in der Altstadt, Maxstadt, Ludwigstadt vertreten. Diese bilden aber ein zusammenhängendes Gebiet, das folgendermassen begrenzt ist. „Theresienhöhe, Grasserstrasse, Arnulfstrasse, Prielmayerstrasse, Ottostrasse, Briennerstrasse, Barerstrasse, Georgenstrasse, Ludwigstrasse, Odeonsplatz, Theatinerstrasse, Weinstrasse, Kaufingerstrasse, Neuhauserstrasse, Herzog Wilhelmstrasse, Herzogspitalstrasse, Sonnenstrasse, Lindwurmstrasse, Verbindungsbahn Hauptbahnhof—Ostbahnhof."

Am 16. Juli 1904 sind billige Zonen Haidhausen und Giesing; teuere Zonen sind die ganze Altstadt mit Ausnahme des Gebietes zwischen Sendlingerstrasse, Rindermarkt, Marienplatz, Kaufinger-Neuhauserstrasse und Sonnenstrasse; dann das Gebiet um den englischen Garten links der Isar, dann das Gebiet zwischen Landsbergerstrasse, Theresienhöhe, Sonnenstrasse, Lindwurmstrasse, Verbindungsbahn Hauptbahnhof-Ostbahnhof.

Angaben. Am 5. März 1904 fällt $^1/_2$ und am 16. Juli 1904 $^2/_3$ der Angaben auf den Bezirk XXII. Die relative Beteiligung ist schwach. Die Preise sind:

am 5. März 1904 = 70—80, 80—84, 80—90;
am 16. Juli 1904 = 80—90, 80—95, 80—100, 90—96.

Hiezu ist zu bemerken, dass am 5. März 1904 die Rahmenpreise, in Bezug auf die Differenz, normal sind; am 16. Juli 1904 dagegen weist die Hälfte der Angaben Differenzen von über 10 auf. Der niederste Preis ist:

am 5. März 1904 = 70; am 16. Juli 1904 = 80.

Der Höchstpreis ist: am 5. März 1904 = 90; am 16. Juli 1904 = 100.

Der Gesamtdurchschnittspreis ist:

am 5. März 1904 a) als Rahmenpreis 78—87,
b) als fester Preis 83;
am 16. Juli 1904 a) als Rahmenpreis 81—95,
b) als fester Preis 88.

Auch hier läst sich die Preiserhöhung konstatieren.

In der Tabelle V_3 sind die Doppelpreise eingetragen und zwar liessen sich 5 Betriebe mit solchen Angaben feststellen. Beteiligt sind die Bezirke XI und XXII mit je 1 und der Bezirk XIII mit 3 Angaben. Die relative Beteiligung ist schwach. Die Preise sind 80 und 86, 80 und 90, 85 und 95, 90 und 95. Der Gesamtgebrauchspreis ist 80 und 86.

Der Gesamtdurchschnittspreis ist: a) als Doppelpreis 83 u. 90,
b) als fester Preis 86,5.

In den Tabellen V_4 und V_{4a} sind die Preise für Lenden ohne Zuwage eingetragen. Es finden sich am 5. März 1904 63 Angaben, am 16. Juli 1904 dagegen nur 22 solche. Es ist also entschieden eine Minderung in der Erscheinung dieser Art von Preisen zu verzeichnen. Jedoch war in der Tabelle für feste Preise für Lenden am 16. Juli 1904 eine Mehrung dieser Angaben um 11 zu konstatieren. Es ist nun die Möglichkeit vorhanden, dass durch die Mehrung der festen Preise für Lenden die Minderung der Angaben für Lenden ohne Zuwage erklärt wird. Allerdings erklärt sich der Abgang bei den Preisen für Lende ohne Zuwage unterm 16. Juli 1904 schon zum Teile aus dem Fehlen der Angaben aus dem Bezirk II, die nicht ermittelt werden konnten. Der absolute Abgang an solchen Angaben beziffert sich auf 41.

Nun stelle ich gegenüber:

1. »Zugang in der Tabelle für feste Preise bei Lenden,
2. Abgang in der Tabelle der Preise für Lenden ohne Zuwage.«

	Bezirk:	V	VII	XX	XXI
Ad. 1.		+20	+22	+4	+20
Ad. 2.		—17	—20	—1	— 7

Es ist also nach dieser Gegenüberstellung der Ausfall in der Tabelle für Preise von Lende ohne Zuwage vom 16. Juli 1904 mit grosser Wahrscheinlichkeit erklärt. Die absolute Beteiligung ist an beiden Stichtagen ein mässige. Die relative Beteiligung steigt unterm 5. März 1904 ziemlich hoch, am 16. Juli 1904 erreicht sie diese Höhe nicht.

Die Preise sind:

am 5. März 1904 = 70, 74, 76, 80, 82, 84, 85, 86, 90, 95, 100,

am 16. Juli 1904 = 80, 86, 90, 95, 96, 100.

Der Gesamtgebrauchspreis ist;

am 5. März 1904 = 80 mit 43,0 % vertreten;

am 16. Juli 1904 = 90 „ 54,5 % „

Preise unter 90 sind vertreten:

am 5. März 1904 = 74,6 % aller Angaben,

am 16. Juli 1904 = 13,6 % „ „

Preise über 90 sind vertreten:

am 5. März 1904 = 6,3 % aller Angaben,

am 16. Juli 1904 = 31,8 % „ „

Es ist daraus leicht ersichtlich, dass ein Rückgang der niederen Preise und eine Mehrung der höheren Preise vorliegt. Darin zeigt sich eine Verteuerung der Lenden. Dasselbe zeigt uns auch die Vergleichung der beiden Gesamtdurchschnittspreise. Sie sind:

am 5. März 1904 = 83; am 16. Juli 1904 = 91,2.

In den Tabellen V_5 und V_{5a} finden wir die Preise für Lenden mit Zuwage. Am 5. März 1904 finden sich 54 Angaben, am 16. Juli 1904 nur 21. Die absolute Beteiligung ist eine mässige. Die relative Beteiligung steigt am 5. März 1904 bis zu 50 % (Bez. XXI) am 16. Juli 1904 erreicht sie eine ähnliche Höhe nicht. Die Preise sind:

am 5. März 1904 = 56, 64, 66, 70, 74, 76, 78, 80, 86;

am 16. Juli 1904 = 70, 74, 76, 80, 86, 90.

Es ist hier in der Gegenüberstellung allein schon leicht ersichtlich angedeutet, dass eine Preiserhöhung stattgefunden hat.

Preise unter 80 sind vertreten:

am 5. März 1904 mit 48 % aller Angaben;

am 16. Juli 1904 » 14,3 % » »

Preise über 80 sind vertreten:

am 5. März 1904 mit 1,85 % aller Angaben;

am 16. Juli 1904 « 23,8 % » »

Der Gesamtgebrauchspreis ist:

am 5. März 1904 = 80 mit 50 % aller Angaben;

am 16. Juli 1904 = 80 » 62 % » »

Gesamtdurchschnittspreis ist:

am 5. März 1904 = 76; am 16. Juli 1904 = 81,05.

Auch diese Vergleichungen führen zu dem Schlusse, dass eine Preissteigerung vorliegt.

Rinderbrust.

In den Tabellen VI_1 und VI_{1a} finden sich die Preise für Rinderbrust; am 5. März 1904 kommen 46 Angaben vor, am 16. Juli 1904 dagegen 48. Die absolute Beteiligung ist an beiden Stichtagen, mit Ausnahme des Bezirkes II, in den Bezirken gleichmässig schwach. Die relative Beteiligung ist auch schwach.

Die Preise sind: am 5. März 1904 = 50, 56, 60, 64, 65, 66, 70, 76, 86;
am 16. Juli 1904 = 56, 60, 64, 65, 66, 70.

Der Gesamtgebrauchspreis ist:
am 5. März 1904 = 66 mit 60% aller Angaben;
am 16. Juli 1904 = 56 » 66% » »

Der Gesamtdurchschnittspreis ist:
am 5. März 1904 = 62; am 16. Juli 1904 = 59.

Diese Gegenüberstellung zeigt, dass eine Preisminderung vorliegt.

Zur Unterscheidung der Bezirke nach dem Billigkeitsgrade bestimme ich folgende Grenze: Preise überwiegend zwischen 50 und 60 kennzeichnen billige Bezirke, solche zwischen 60 und 70 in der Mehrzahl minderteuere Bezirke, und Preise überwiegend über 70 lassen auf teuere Bezirke schliessen. Es sind also:

am 5. März 1904: a) billig II, VII, XXII;
b) minderteuer III, IX, X, XI, XIX, XX, XXI;
c) teuer XVII;

am 16. Juli 1904: a) billig I, II, VI, XII, XIII;
b) minderteuer III, V, VIII, IX, XI, XX, XXIII;
c) teuer

Ueber Rahmenpreise für Rinderbrust geben Auskunft die Tabellen VI_2 und VI_{2a}. Am 5. März 1904 erschienen im Bezirke IX, XI, XIII je eine Angabe, am 16. Juli 1904 erschien eine solche im Bezirk XIII. Die Preise sind:
am 5. März 1904 = 56—60, 60 –66; am 16. Juli 1904 = 56—76.
Der Rahmen am 16. Juli 1904 zeigt eine auffallend grosse Differenz. Das Verhältnis der Grenzpreise ist 2 : 2,7. Der Gesamtdurchschnittspreis ist:

am 5. März 1904: a) als Rahmenpreis 58—63;
b) als fester Preis 60,5;

am 16. Juli 1904: a) als Rahmenpreis 56—76;
b) als fester Preis 66.

Auf eine Steigerung oder auf ein Sinken der Preise darf hier nicht geschlossen werden, weil die Beteiligung der Betriebe an diesen Angaben gegenüber der Beteiligung an den festen Preisen eine zu geringe ist.

Der Doppelpreis 60 und 66 kommt gemäss Tabelle VI_3 im Bezirk XIII in 2 Betrieben vor.

Am 16. Juli 1904 findet sich im XXII. Bezirk die Angabe von 100 für Rinderbrust mit Zuwage und die Angabe von 120 für Rinderbrust ohne Zuwage je in einem Falle (Tab. VI_4).

Ob diese hohen Preise nicht die Folgen eines Irrtums bei der Aufzeichnung sind? Gegenüber den Preisen der Rindsbrust in der Tabelle VI_{1a} ist eine Annahme, dahin, dass diese Angaben richtig seien, fast ausgeschlossen.

In den Tabellen VII_1 und VII_{1a} behandle ich die Preise für Stich und Hals vom Rind. Es finden sich für diese Fleischsorte am 5. März 1904 73 Angaben, am 16. Juli 1904 = 74 solche. Sowohl die absolute wie auch die relative Beteiligung ist an beiden Stichtagen schwach. Die Preise sind am 5. März 1904 = 50, 56, 60, 64, 65, 66, 68, 70, 86; am 16. Juli 1904 = 50,

56, 60, 64, 65, 66, 70; Preise bis 60 incl. sind vertreten am 5. März 1904 78 % aller Angaben, am 16. Juli 1904 = 78 % aller Angaben; Preise über 60 sind vertreten an beiden Stichtagen 22 % aller Angaben.

Der Gesamtgebrauchspreis ist am 5. März 1904 = 60 mit 53 % aller Angaben, am 16. Juli 1904 = 56 mit 50 % aller Angaben. Der Gesamt durchschnittspreis ist am 5. März 1904 = 60,5, am 16. Juli 1904 = 59,2. Darin ist ein Sinken der Preise für diese Fleischsorte ausgedrückt.

Billigkeitsgrade sind: 1. billig mit überwiegenden Preisen zwischen 50 und 60; 2. minderteuer mit Preisen zwischen 60 und 70 in der Mehrzahl und 3. teuer, wenn die Mehrzahl der Preise über 70 steht.

Billige Bezirke sind am 5. März 1904 = II, III, V, VII, VIII, X, XIII, XIV, XV. Minderteuere Bezirke sind: I, IX, XI, XVII, XX, XXI, XXII. Teuere Bezirke finden sich nicht. Am 16. Juli 1904 sind:

a) billig I, II, V, VI, VII, IX, XII—XV, XXII;
b) minderteuer III, VIII, XI, XX, XXI, XXIII;
c) teuer —.

Die Rahmenpreise sind sehr schwach vertreten. Gemäss den Tabellen VII_2 und VII_{2a} kommen am 5. März 1904 = 3 Angaben vor, am 16. Juli 1904 1 solche. Die Preise sind: am 5. März 1904 = 56—60, 60—66, am 16. Juli 1904 = 56—76. Der einzige Rahmenpreis vom 16. Juli 1904 ist wegen der grossen Differenz der Grenzpreise zu beanstanden.

Doppelpreise für Stich und Hals kommen gemäss Tabellen VII_3 und VI_3 am 5. März 1904 und am 16. Juli 1904 in je einem Betriebe vor.

Die Preise sind: am 5. März 1904 = 50 und 60;
am 16. Juli 1904 = 60 und 66.

Der Gesamtdurchschnittspreis ist:
am 5. März 1904 = 55; am 16. März 1904 = 63.

In den Tabellen VII_4 und VII_{4a} erscheinen die Preise für Stich und Hals mit Zuwage. Am 5. März 1904 erscheinen 9 Angaben, am 16. Juli 1904 dagegen kam nur ein Betrieb in Betracht.

Die Preise sind: am 5. März 1904 = 40, 50, 56, 60, 66;
am 16. Juli 1904 = 60.

Der Gesamtgebrauchspreis ist: am 5. März 1904 = 66;
am 16. Juli 1904 = 60.

Der Gesamtdurchschnittspreis ist: am 5. März 1904 = 57;
am 16. Juli 1904 = 60.

In den Tabellen VII_5 und VII_{5a} erscheinen die Preise für Stich und Hals ohne Zuwage und zwar ergaben sich am 5. März 1904 4 Betriebe, am 16. Juli 1904 nur 1 Betrieb mit derartigen Angaben.

Die Preise sind;
am 5. März 1904 = 56, 64, 66;
am 16. Juli 1904 = 70.

Der Gesamtgebrauchspreis ist: am 5. März 1904 = 66.

Der Gesamtdurchschnittspreis ist: am 5. März 1904 = 63.

Bug und Nabel.

Bug und Nabel vom Rind halten gemäss Tabellen VIII_1 und VIII_{1a} zum Verkaufe bereit am 5. März 1904 11 Betriebe, am 16. Juli 1904 6 Betriebe. Die absolute Beteiligung ist an beiden Stichtagen nahezu gleichmässig; die relative Beteiligung ist schwach. Die Preise sind:

am 5. März 1904 = 50, 56, 58, 60, 70;
am 16. Juli 1904 = 60, 66, 70.

Die unteren Preisstufen sind verschwunden, jedoch kann daraus nicht auf eine Preissteigerung geschlossen werden, da der Gesamtgebrauchspreis

am 5. März 1904 = 70, am 16. Juli 1904 = 60 ist.

Der Gesamtdurchschnittspreis ist:

am 5. März 1904 = 61; am 16. Juli 1904 = 64.

Hier kommt die Preissteigerung ganz deutlich zum Ausdruck.

Rahmenpreise sind nicht vorhanden.

An Doppelpreisen liegen am 16. Juli 1904 2 Angaben vor, und zwar 1 mit 60 und 66 und 1 mit 70 und 76. Der Gesamtdurchschnitt ist:

a) als Doppelpreis 65 und 71; b) als fester Preis 68.

Ferner erscheint im Bezirk XIII am 16. Juli 1904 ein Preis von 60 für Bug und Nabel mit Zuwage und ein solcher von 76 für Bug und Nabel ohne Zuwage.

In den Tabellen IX_1 und IX_{1a} sind die Preise für Rosen und Rosenspitz angegeben. Preisangaben für Rosen kommen am 5. März 1904 10 vor, am 16. Juli 1904 dagegen nur 2. Die absolute Beteiligung der Bezirke an den Angaben ist nahezu gleichmässig. Die relative Beteiligung ist schwach.

Die Preise sind: am 5. März 1904 = 56, 64, 66, 70, 76;
am 16. Juli 1904 = 80.

Der Gesamtgebrauchspreis ist:

am 5. März 1904 = 76 mit 60% aller Angaben;
am 16. Juli 1904 = 80 » 100%

Der Gesamtdurchschnittspreis ist:

am 5. März 1904 = 71,4; am 16. Juli 1904 = 80.

Es macht sich bei dieser Fleischsorte eine Veringerung der Verkaufstellen geltend, ferner besteht am 16. Juli 1904 ein Einheitspreis, während am 5. März 1904 5 Preisstufen bestanden. Sehr erheblich bemerkbar macht sich die Preissteigerung.

Für Rosenspitz findet sich sowohl am 5. März 1904, wie am 16. Juli 1904 nur eine Angabe im Bezirk XV. Der Preis ist an beiden Stichtagen 66.

Am 5. März 1904 finden sich im Bezirk X 2 Rahmenpreise für Rosen; sie lauten: 64—74, 74—84. Der Gesamtdurchschnitt ist also:

a) als Rahmenpreis 69—79; b) als fester Preis 74.

Ferner findet sich für Rosen mit Zuwage am 5. März 1904 im XXIII. Bezirk eine Preisangabe von 70; für Rosen ohne Zuwage findet sich im VII. Bezirk eine Preisangabe von 74.

Am 16. Juli 1904 finden sich weder Rahmenpreise noch Preisangaben für Rosen mit Zuwage. Für Rosen ohne Zuwage findet sich im Bezirk XXIII 1 Preisangabe von 76, so dass eine Erhöhung um 2 Pfg. gegen 5. März 1904 zu verzeichnen ist.

Für Rosenspitz finden sich am 5. März 1904 zwei Angaben im XIV. Bezirk. Die Preisangabe von 80 bezieht sich auf Rosenspitz mit Zuwage, diejenige von 90 auf Rosenspitz ohne Zuwage.

Am 16. Juli 1904 findet sich ebenso, wie am 5. März 1904 im Bezirk XIV eine Angabe von 94 für Rosenspitz ohne Zuwage, so dass eine Preiserhöhung von 4 Pfg. zu erkennen ist, und eine Angabe von 84 für Rosenspitz mit Zuwage, wobei ebenfalls eine Erhöhung des Preises um 4 Pfg. stattgefunden hat.

Für Zwergrippe finden sich nur Angaben unter der Rubrik mit oder ohne Zuwage. Am 5. März 1904 notiert im Bezirk XIV Zwerg(ch)rippe mit Zuwage mit 78, Zwergrippe ohne Zuwage mit 86 Pfg. Am 16. Juli 1904 findet sich im Bezirk XIV für Zwergrippe mit Zuwage der Preis 78, für Zwergrippe ohne Zuwage der Preis 84, so dass bei dieser Angabe ein Rückgang zu vermerken ist.

Preise für Schenkel vom Rind (Tab. X^1 und X^1a) finden wir am 5. März 1904 mit 3 vertreten. An diesen 3 Angaben sind beteiligt die Bezirke IX, XIII und XIV; am 16. Juli 1904 erscheint jedoch nur eine Angabe, lautend auf 56 im Bezirk XIV.

Die Preise vom 5. März 1904 sind 56, 60, 66; der Gesamtdurchschnittspreis ist 61. Es scheint also am 16. Juli 1904 ein Preisrückgang gegen 5. März 1904 vorzuliegen.

Für Waden (Tabelle XI_1 und XI_1a) erscheinen am 5. März 1904 = 3 Angaben, am 16. Juli 1904 dagegen nur 1.

Die Preise sind: am 5. März 1904 = 56, 60;
am 16. Juli 1904 = 60.

Der Gesamtgebrauchspreis ist:
am 5. März 1904 = 60 mit 60 % aller Angaben;
am 16. Juli 1904 = 60 mit 100 % » » .

Der Gesamtdurchschnittspreis ist: am 5. März 1904 = 59.
am 16. Juli 1904 = 60.

Es liegt hier eine kleine Preiserhöhung vor.

Die Tabelle XII weist folgende Angaben auf:

Am 5. März 1904 sowohl als auch am 16. Juli 1904 erscheint im Bezirk XIV der Preis 100 für Geräuchertes in je einem Betriebe. Es ist ferner am 5. März 1904 noch ein Preis von 90 in einer Angabe für geräucherte Brust im Bezirk XIII zur Kenntnis gekommen. An ebendemselbem Tage fand sich in Bezirk XIV ein Preis von 96 für geräuchertes Wammerl, ferner im Bezirk XVI eine Preisangabe von 60 für Kuhfleisch.

Das Kuhfleisch stammt gewöhnlich von Kühen, die wegen ungenügender Milchergiebigkeit an den Metzger verkauft werden. Auffallend ist hier nur die Bezeichnung als Kuhfleisch, da eine solche nicht gebräuchlich ist in München,

sondern es fällt das Kuhfleisch unter die Bezeichnung Rindfleisch (Ortspol. Vorschr. ü. d. V. m. N. u. G. m. II § 18,2).

Für Schorrippe vom Rind (Tab. XIII) erscheinen am 5. März 1904 ein Preis von 66 im Bezirk XI, während am 16. Juli 1904 der XI. Bezirk eine Preisangabe von 66 und der Bezirk XXIII eine Preisangabe von 76 aufweist, sodass am 16. Juli 1904 der Gesamtdurchschnittspreis von 71 erscheint. Daraus lässt sich entnehmen, dass auch hier eine Preissteigerung vorliegt.

Über Nierenfett (Tab. XIV) finden sich am 5. März 1904 drei Angaben. von welchen 2 auf den Bezirk II und 1 auf den Bezirk III fällt. Die Preise sind 40, 45, 46, der Durchschnittspreis ist 44. Am 16. Juli 1904 findet sich im Bezirk XI eine Angabe von 56 für Kranzl vom Rind (Tab. XV).

Für Preisangaben für Rindszungen (Tab. XVI) war an beiden Stichtagen nur der Bezirk II von Bedeutung. Am 5. März 1904 wiesen 34 Betriebe im Bezirk II solche Angaben auf, am 16. Juli 1904 blos 30 Betriebe.

Die Preise sind: am 5. März 1904 = 60, 70, 75, 76, 80;
am 16. Juli 1904 = 76.

Der Gesamtgebrauchspreis ist:
am 5. März 1904 = 60 mit 90 % aller Angaben (v. d. grossen Bank gestellt);
am 16. Juli 1904 = 76 mit 100 % aller Angaben.

Der Gesamtdurchschnittspreis ist: am 5. März 1904 = 61,7;
am 16. Juli 1904 = 76.

Es ist also der Schluss auf eine Preiserhöhung gerechtfertigt.

Für Rindsleber (Tab. XVII) erscheinen am 5. März 1904 = 9 Angaben, am 16. Juli 1904 dagegen nur 6, und zwar findet sich im Bezirk I, XI, XIV, XV, XXII und XXIII am 5. März 1904 je eine, im X. Bezirk 3 Angaben; am 16. Juli 1904 weisen der Bezirk XI und XVIII je 1 und die Bezirke XX und XXIII je 2 Angaben auf. Die relative Beteiligung ist schwach.

Die Preise sind: am 5. März 1904 = 50 mit 11,1 %, 66 mit 22,2 %, 70 mit 66,6 % vertreten,
am 16. Juli 1904 = 66 mit 16,6 %, 70 mit 83,3 % vertreten.

Es liegt also auch hier eine Preissteigerung vor.

Der Gesamtdurchschnitt ist: am 5. März 1904 = 67,
am 16. Juli 1904 = 69,6.

Preisangaben für Talg (Tab. XVIII) erscheinen am 5. März 1904 = 44, am 16. Juli 1904 dagegen erscheint nur eine Angabe zu 50 im Bezirk XIII. Der Hauptteil der Preisangaben fällt auf den Bezirk II mit 93 % aller Angaben. Die Preise sind am 5. März 1904 = 40, 42, 45, 46, 50. Der Gesamtdurchschnittspreis ist am 16. Juli 1904 = 48.

Für Rinderfett (Tab. XIX) erscheinen an Preisangaben am 5. März 1904 21, am 16. Juli 1904 erscheinen 71 derartige Angaben. Die absolute Beteiligung ist an beiden Stichtagen eine mässige. Die relative Beteiligung ist an beiden Stichtagen ziemlich bedeutend. Die Preise sind:

am 5. März 1904 = 40, 45, 46, 48, 50;
am 16. Juli 1904 = 30, 35, 40, 45, 50, 56, 60 und 65.

Der Gesamtgebrauchspreis ist:
am 5. März 1904 = 40 mit 47 % vertreten;
am 16. Juli 1904 = 40 mit 64 % vertreten.

Der Gesamtdurchschnittspreis ist hier: am 5. März 1904 = 44,7,
am 16. Juli 1904 = 42,2.

Es ist hier ein Rückgang der Preise zu verzeichnen. Bei der Erhebung vom 5. März 1904 kommt bei Rinderfett eine Unterscheidung vor, in Rinderfett roh und Rinderfett ausgelassen.

Für rohes Rinderfett erscheinen 6 Angaben und zwar im Bezirk X 4 und in den Bezirken IX und XXIV je eine. Die Preise sind: 40, 44, 50; Gesamtgebrauchspreis ist 40. Gesamtdurchschnittspreis: 42,3.

Für ausgelassenes Fett erscheinen 6 Angaben, die sich verteilen wie folgt.

Auf den Bezirk fallen:	IX	X	XXIV	
	1	4	1	Betriebe.

Die Preise sind: 50 und 60. Der Gesamtdurchschnittspreis ist 53,3.

Rahmenpreise für Rinderfett erscheinen am 5. März 1904 2 und zwar im Bezirk XIX, am 16. Juli 1904 erscheinen 4 Angaben und zwar 2 im Bezirk VII und je eine im Bezirk V und XI. Die Preise sind:
am 5. März 1904 = 40—50, 50—60,
am 16. Juli 1904 = 40—50, 50—60, 50—66.

Der Gesamtdurchschnittspreis ist:
am 5. März 1904 a) als Rahmenpreis 45—55; b) als fester Preis 50,
am 16. Juli 1904 a) als Rahmenpreis 45—56; b) als fester Preis 50,5

An Doppelpreisen erscheinen 2 Angaben und zwar je eine im Bezirk VII und XIII. Die Preise sind: 40 und 60, 45 und 65.

Der Gesamtdurchschnitt ist: a) als Doppelpreis 42,5 und 62,5;
b) als fester Preis 52,5.

Kalbfleisch.

In den Tabellen XX1 und XX1a finden sich die Angaben über feste Preise für Kalbfleisch.

Es erscheinen unterm 5. März 1904 306 Angaben, am 16. Juli 1904 dagegen 342. Es kann hier eine Zunahme des Kalbfleischkonsums wohl vermutet werden. Diese Steigerung des Kalbfleischverbrauches dürfte auf dem erhöhten Fremdenzuzug beruhen. Da sich die Angaben an beiden Stichtagen unter viele Bezirke verteilen, kann die absolute Beteiligung keine grosse sein; jedoch die relative Beteiligung erreicht eine bedeutende Höhe. Die Preise sind:
am 5. März 1904 = 54, 56, 58, 60, 62, 64, 66, 68, 69, 70, 72, 74, 76, 78, 80;
am 16. Juli 1904 = 60, 64, 66, 68, 70, 72, 74, 75, 76, 78, 80.

Man wird sogleich sehen, dass die 3 untersten Preisstufen vom 5. März nicht erscheinen am 16. Juli 1904. Ob das nun als Zeichen einer Preiserhöhung angesehen werden darf, wird die weitere Untersuchung ergeben.

Es finden sich Preise bis 70 excl.:

am 5. März 1904 = 58,8 % aller Angaben,
am 16. Juli 1904 = 10,2 % » »

Der Preis 70 erscheint mit %:

am 5. März 1904 mit 35,6 % aller Angaben,
am 16. Juli 1904 » 40 % » »

Der Preis 74 erscheint: am 5. März 1904 mit 1,6 % aller Angaben,
am 16. Juli 1904 » 21,0 % » »

Der Preis 76 erscheint: am 5. März 1904 » 2,9 % »
am 16. Juli 1904 » 20,7 % »

Der Preis 80 erscheint: am 5. März 1904 » 0,6 % »
am 16. Juli 1904 » 5,0 % » »

Es ist durch diese Zahlen klar bewiesen, dass die unteren Preisstufen verschwanden und die höheren Preisstufen an Häufigkeit des Erscheinens gewannen. Der Gebrauchspreis ist an beiden Stichtagen 70.

Der Gesamtdurchschnittspreis ist: am 5. März 1904 = 67,
am 16. Juli 1904 = 72.

Um eine örtliche Unterscheidung nach Billigkeitsgraden durchführen zu können, muss erst eine Grenze für die einzelnen Grade normiert werden.

Als billig wollen wir diejenigen Bezirke bezeichnen, deren Preise sich überwiegend zwischen 54 und 64 bewegen. Überwiegen Preise zwischen 64 und 74, so soll das ein Merkmal sein für den minderteueren Bezirk. Bewegen sich die Preise überwiegend zwischen 74 und 80, so fallen die betreffenden Bezirke in die Klasse der teueren Bezirke.

Am 5. März 1904 erscheinen demgemäss:

a) als billig V;
b) als minderteuer I—IV, VI—XI, XIII—XX, XXII und XXIV;
c) als teuer

Am 16. Juli 1904 erscheinen:

a) als billig
b) als minderteuer I, III, VI—VIII, XI, XIII—XXII;
c) als teuer IV, V, IX, XII, XXIII, XXIV.

Am 5. März 1904 befindet sich die billige Zone zwischen Königinstrasse, Galleriestrasse, Odeonsplatz-Fürstenstrasse, Brienner-, Barer-, Georgenstrasse.

Am 16. Juli 1904 liegen die teueren Zonen im Zentrum und um Nymphenburg herum. Minderteuere Zonen sind Giesing, Au, Haidhausen, Bogenhausen, Schwabing, Oberwiesenfeld, Sendling, Mittersendling.

In den Tabellen XX_2 und XX_{2a} erscheinen die Rahmenpreise für Kalbfleisch. Am 5. März 1904 erscheinen 93 Rahmenpreise. Am 16. Juli 1904 kamen nur 66 Betriebe mit Rahmenpreisen vor. Wenn man die Häufigkeit der Erscheinung der Rahmenpreise mit der Häufigkeit des Vorkommens der

festen Preise vergleicht, so wird man finden, dass 30,4 Rahmenpreise auf 100 feste Preise treffen, am 16. Juli 1904 treffen dagegen nur 19,3 Rahmenpreise auf 100 feste Preise. Die auffallende Abnahme der Rahmenpreise deckt sich in ihrer Ausdehnung mit der Zunahme der festen Preise zu $^3/_4$, jedoch ist dabei in Betracht zu ziehen, dass bei der Preisnotierung vom 5. März 1904 die Doppelpreise vielfach zu den Rahmenpreisen kamen, während sie in der Untersuchung vom 16. Juli 1904 als eigene Preisart gesondert behandelt wurden. So treten auch hier am 16. Juli 1904 laut Tabelle XX$_3$ 32 Doppelpreise auf, und bei der Unsicherheit, die man bei Betrachtung über den Zweck der Doppelpreise und deren Anwendung in Betracht ziehen muss, dürfte es schwer fallen zu beweisen, ob die Abnahme der Rahmenpreise Ursache der Steigerung der Erscheinungshäufigkeit der festen Preise ist oder nicht. Die absolute Beteiligung ist an beiden Stichtagen eine mässige. Die relative Beteiligung weist an beiden Stichtagen starke Schwankungen auf.

Die Preise sind: am 5. März 1904 = 48 - 56, 50 - 56, 54—58, 54—64, 56 - 60, 58—60, 58—62, 60—64, 60—66, 60—70, 64—66, 64—76, 66—68, 66 - 70, 68 - 74, 68 - 78, 70—74, 70—76, 70—80, 72—76, 76—80;

am 16. Juli 1904 = 60—66, 66—70, 68—72, 70—72, 70—74, 70—75, 70—76, 72—76, 74 - 76, 76—80, 76—120.

Vergleicht man die Preisabstufungen von den beiden Stichtagen, so wird man sogleich bemerken, dass am 16. Juli 1904 Preisstufen zwischen 48 und 60 verschwunden sind. Es ist dies der gleiche Vorgang, auf den ich bereits bei der Behandlung der festen Preise hingewiesen habe. Es drückt sich darin eine Preissteigerung aus.

Der Gesamtgebrauchspreis ist:

am 5. März 1904 = 66—70 mit 23 % aller Angaben;
am 16. Juli 1904 = 70—74 » 28,7 % » »

Der Gesamtdurchschnittspreis ist:

am 5. März 1904 a) als Rahmenpreis 63—69;
b) als fester Preis 66;
am 16. Juli 1904 a) als Rahmenpreis 71—76;
b) als fester Preis 73,5.

Es drückt sich die Preissteigerung tatsächlich auch aus im Gesamtdurchschnittspreis.

In der Tabelle XX$_3$ finden sich die Doppelpreise für Kalbfleisch, die am 16. Juli 1904 zur Kenntnis gelangten Es finden sich 32 Angaben, also treffen 9,3 Doppelpreise auf 100 feste Preise. Die absolute Beteiligung ist schwach, die relative Beteiligung ist mässig.

Die Preise sind: 60 und 66, 66 und 70, 66 und 72, 70 und 74, 70 und 76, 70 und 80, 74 und 78, 76 und 80, 76 und 86, 80 und 85, 80 und 90, 70 und 76 und 100.

Der Gesamtgebrauchspreis ist: 70 und 76.

Der Gesamtdurchschnittspreis ist:

a) als Doppelpreis 71 und 77; b) als fester Preis 74.

Die Grenzpreise der Doppelpreise weisen eine grosse Ähnlichkeit auf mit den Preisen, welche sich in den Tabellen für Kalbfleisch mit und ohne Zuwage finden.

In den Tabellen XX_4 und XX_{4a} sind angegeben die Preise für Kalbfleisch ohne Zuwage.

Am 5. März 1904 erscheinen 92 Angaben; es treffen also auf 100 feste Preise 30 Preise für Kalbfleisch ohne Zuwage; am 16. Juli 1904 kamen nur 37 solche Angaben vor. Es trafen also am 16. Juli 1904 nur 10,8 Preise für Kalbfleisch ohne Zuwage auf 100 feste Preise. An den Angaben beteiligen sich am 5. März 1904 = 13 Bezirke. Über 10 % beträgt die absolute Beteiligung nur in 3 Bezirken, nämlich im V., VII und XXI. Die relative Beteiligung übersteigt 50 % in den Bezirken V, VII und XXIII; in den übrigen Bezirken bleibt sie teilweise weit unter 50 %. Am 16. Juli 1904 beteiligen sich an den Preisangaben nur 9 Bezirke, und zwar übersteigt die absolute Beteiligung 10 % in den Bezirken V, VII, XXI und XXII. Die Preise lauten:

am 5. März 1904 = 58, 60, 62, 64, 66, 68, 70, 74, 75, 76, 80, 84 und 86;

am 16. Juli 1904 = 70, 74, 76, 80, 86, 90, 94, 96 und 100.

Man ersieht bereits aus der Gegenüberstellung der Preisstufen von beiden Stichtagen, dass eine erhebliche Preissteigerung am 16. Juli 1904 vorliegt.

Preise bis 70 exl. kommen vor: am 5. März 1904 = 14 %, und am 16. Juli 1904 = 0 % aller Angaben.

Preise bis 80 exl. kommen vor: am 5. März 1904 = 80 %, und am 16. Juli 1904 = 32,4 % aller Angaben.

Preise von 80 incl. aufwärts kommen vor: am 5. März 1904 = 5,4 %, und am 16. Juli 1904 = 65 % aller Angaben.

Man ersieht daraus, dass am 5. März 1904 der Löwenanteil auf die Gruppe der mittleren Preise fällt, während am 16. Juli 1904 die Gruppe der höheren dominiert.

Der Gebrauchspreis ist: am 5. März 1904 = 70;
am 16. Juli 1904 = 80.

Der Gesamtdurchschnittspreis it: am 5. März 1904 = 72;
am 16. Juli 1904 = 82.

In den Tabellen XX_5 und XX_{5a} kommen zum Vorschein die Preise für Kalbfleisch mit Zuwage. Am 5. März 1904 erscheinen 104 Angaben; das Verhältnis zwischen festen Preisen und diesen Angaben ist 100:34; an den Angaben beteiligen sich 12 Bezirke; die absolute Beteiligung erreicht die Höhe von 20 % nur in den Bezirken V, VII, XXI; in den übrigen Bezirken bleibt sie weit darunter. Die relative Beteiligung überschreitet 50 % in den Bezirken V, VII und XXI im Bezirk XXIII erreicht sie 100 %; am 16. Juli 1904 erscheinen 33 Angaben, d. h. es treffen 9,7 Preise für Kalbfleisch mit Zuwage auf 100 feste Preise. Ueber 20 % steigt die aksolute Beteiligung nur in den Bezirken V und XXII. In den übrigen Bezirken bleibt sie teils sogar sehr bedeutend darunter.

Die Preisstufen sind: am 5. März 1904 = 35, 54, 56, 58, 60, 64, 66, 68, 70, 72, 74 und 76;
am 16. Juli 1904 = 62, 66, 70, 74, 76, 80, 84, 86.

Abgesehen von der Preisstufe 35, die am 5. März 1904 auftaucht, und die ich für irrtümlicherweise bei der Aufzeichnung aufgenommen halte (Bez. XXI nicht Freibank), ist bei obiger Gegenüberstellung bemerkenswert die Verschiebung nach oben. Es genügte das allein, um auf eine Preiserhöhung schliessen zu lassen.

Preise bis 70 incl. finden sich:
am 5. März 1904 = 94,2 % der Gesamtangaben,
am 16. Juli 1904 = 51,5 % » » .

Preise über 70 finden sich: am 5. März 1904 = 5,8 % aller Angaben.
am 16. Juli 1904 = 48,5 % » »

Auch daraus ergibt sich eine Preiserhöhung. Bewiesen wird diese Vermutung auf Preiserhöhung durch Vergleichung der beiden respektiven Gesamtgebrauchs- und Durchschnittsqreise.

Gesamtgebrauchspreis ist: am 5. März 1904 = 66,
am 16. Juli 1904 = 70.

Gesamtdurchschnittspreis ist: am 5. März 1904 = 66,
am 16. Juli 1904 = 73.

In den Tabellen XXI_1 und XXI_{1a} erscheinen die Preise für bestes und mittleres Kalbfleisch. Für bestes Kalbfleisch erscheinen am 5. März 1904 nur 13 Angaben, an welchen sich 4 Bezirke beteiligen. Am 16. Juli 1904 erscheinen 18 Preisangaben, wovon 16 auf den Bezirk II treffen.

An Preisstufen erscheinen: am 5. März 1904 = 56, 64, 66, 70, 76;
am 16. Juli 1904 = 66, 70, 76.

Der Gesamtgebrauchspreis ist: am 5. März 1904 = 66,
am 16. Juli 1904 = 76.

Der Gesamtdurchschnittspreis ist: am 5. März 1904 = 68,
am 16. Juli 1904 = 75,1.

In der Tabelle XXI_2 erscheinen Angaben für bestes Kalbfleisch mit- und ohne Zuwage für den Stichtag des 5. März 1904. Ferner erscheinen gemäss Tabelle am 5. März 1904 15 Rahmenpreise, lautend 76—80, für bestes Kalbfleisch im Bezirk II.

In den Tabellen XXII_1 und XXII_{1a} finden sich Preisangaben für Kalbsschnitzl, Kalbsfilet und für Kalbsgekröse.

In den Tabellen sind für Kalbsschnitzel an beiden Stichtagen 3 Angaben erschienen. Die Preise sind:
am 5. März 1904 = 80, 100 und 120;
am 16. Juli 1904 = 80, 120.

Der Gesamtdurchschnittspreis ist: am 5. März 1904 = 100,
am 16. Juli 1904 = 106,6.

Für Kalbsfilet erscheint sowohl am 5. März 1904, als auch am 16. Juli 1904 nur eine Angabe und zwar jedesmal im Bezirk XIV; am 5. März 1904 mit dem Preise 70, am 16. Juli 1904 mit einem solchen von 74.

Für Kalbsgekröse erscheinen am 5. März 1904 zwei Angaben mit den Preisen 20 und 25; am 16. Juli 1904 erscheint nur eine Angabe, und zwar mit dem Preise 20.

In den Tabellen XXIII_1 und XXIII_{1a} sind behandelt die Preisangaben für Kalbsschlegel und Kalbskotelette.

Für Kalbsschlegel finden sich am 5. März 1904 = 15 Angaben. Die absolute Beteiligung ist am höchsten im Bezirk X mit 33,3 %. Am 16. Juli 1904 erscheinen nur 7 Angaben. Die Preise selbst sind:

am 5. März 1904 = 60, 64, 66, 70, 76, 80;
am 16. Juli 1904 = 70, 76, 80.

Der Gesamtdurchschnittspreis ist: am 5. März 1904 = 70;
am 16. Juli 1904 = 76.

Für Kalbskotelette erscheinen am 5. März 1904 11 Angaben, am 16. Juli 1904 dagegen nur 6.

Die Preise sind: am 5. März 1904 = 64, 66, 70, 74, 80;
am 16. Juli 1904 = 70, 76, 80, 90.

Der Gesamtdurchschnittspreis ist: am 5. März 1904 = 70;
am 16. Juli 1904 = 79.

Für Kalbsschlegel erscheint am 5. März 1904 ein Rahmenpreis 68—78 im X. Bezirk.

Für Kalbskotelette erscheinen am 5. März 1904 zwei Rahmenpreise im Bezirk XIV, und zwar lauten sie 50—60 und 86—90. Am 16. Juli 1904 erscheint nur ein Rahmenpreis im Bezirk XIV lautend auf 80—90. Der Gesamtdurchschnittspreis ist:

am 5. März 1904 a) als Rahmenpreis 68—75;
b) als fester Preis 71,5;
am 16. Juli 1904 a) als Rahmenpreis 80—90;
b) als fester Preis 85.

In den Tabellen XXIII_3 und XXIII_{3a} sind behandelt die Preise für Kalbsschlegel und Kalbskotelette mit und ohne Zuwage.

Für Kalbsschlegel ohne Zuwage erschienen am 5. März 1904 = 5 Angaben; am 16. Juli 1904 nur 2. Die Preise sind:

am 5. März 1904 = 70, 76, 80, 95;
am 16. Juli 1904 = 90 und 150.

Der Gesamtdurchschnittspreis ist:

am 5. März 1904 = 80; am 16. Juli 1904 = 120.

Für Kalbsschlegel mit Zuwage erschienen am 5. März 1904 zwei Angaben, am 16. Juli 1904 drei Angaben. Die Preise sind:

am 5. März 1904 = 70, 76; am 16. Juli 1904 = 76, 80, 100.

Der Gesamtdurchschnittspreis ist:

am 5. März 1904 = 73; am 16. Juli 1904 = 85.

Für Kalbskotelette ohne Zuwage erschienen am 5. März 1904 7 Angaben, am 16. Juli 1904 nur eine Angabe. Die Preise sind:

am 5. März 1904 = 76, 80, 90 und 95; am 16. Juli 1904 = 90.

Für 5. März 1904 erscheint als Gesamtdurchschnittspreis: 84.

Für Kalbskotelette mit Zuwage erscheinen am 5. März 1904 7 Angaben, am 16. Juli 1904 dagegen nur 2 Angaben. Die Preise sind:

am 5. März 1904 = 70, 74, 76, 80;
am 16. Juli 1904 = 76 und 100.

Der Gesamtdurchschnittspreis ist:

am 5. März 1904 = 74; am 16. Juli 1904 = 88.

Nun kommt zur Behandlung die Tabelle XXIII4. Darin erscheint unterm 5. März 1904 im Bezirk VI eine Preisangabe von 56 für Brust und Grat vom Kalb.

Für Kalbsleber sind am 5. März 1904 im Bezirk X und XVII Preisangaben, lautend auf 70, in je einem Betriebe vorgekommen. Am 16. Juli 1904 erscheint im Bezirk XIII eine Preisangabe von 90 Pfg. für Kalbsleber ohne Zuwage.

Schweinefleisch.

In den Tabellen XXIV1 und XXIV1a erscheinen die festen Preise für Schweinefleisch. Am 5. März 1904 erscheinen 347 Angaben, d. h. es treffen auf 100 Betriebe 54 Metzgereien, welche den Verkauf von Schweinefleisch besorgen. Am 16. Juli 1904 erscheinen 380 Angaben; es treffen hier auf 100 Betriebe 61 Betriebe, die feste Preise führen für Schweinefleisch. Die absolute Beteiligung erreicht am 5. März 1904 den Höhepunkt mit 10% im Bezirk IX. Die relative Beteiligung ist eine ziemlich rege. Am 16. Juli 1904 erreicht die absolute Beteiligung mit über 10% ihren Höhepunkt im Bezirk XX. Die relative Beteiligung ist eine ziemlich bedeutende. Die Preise selbst sind:

am 5. März 1904 = 56, 58, 60, 62, 64, 66, 68, 70, 72, 74, 76, 78, 80;
am 16. Juli 1904 = 60, 64, 66, 68, 70, 72, 74, 76, 80, 90.

Schon das Verschwinden der Preisstufen 56 und 58 weist uns darauf hin, dass eine Preissteigerung vorhanden ist; als vollgültiger Beweis kann folgende Gegenüberstellung dienen:

Preise unter 70 erscheinen:

am 5. März 1904 mit 67% aller Angaben;
am 16. Juli 1904 » 11% » »

Der Preis 70 erscheint: am 5. März 1904 mit 27% aller Angaben;
am 16. Juli 1904 » 43% » »

Der Preis 76 erscheint

am 5. März 1904 9 mal; am 16. Juli 1904 76 mal.

Der Gesamtgebrauchspreis ist:

am 5. März 1904 = 66; am 16. Juli 1904 = 70.

Der Gesamtdurchschnittspreis ist:

am 5. März 1904 = 66; am 16. Juli 1904 = 72.

Eine Unterscheidung der Bezirke nach dem Billigkeitsgrade soll nach folgender Einteilung vorgenommen werden.

»Überwiegen Preise bis 70 excl., soll ein derartiger Bezirk als billig qualifiziert werden; sind dagegen Preise zwischen 70 und 74 incl. in der Mehr-

zahl vertreten, so liegt ein minderteuerer Bezirk vor. Preise über 74 in der Mehrzahl, sollen für teuere Bezirke das Merkmal bilden.«

Es sind daher am 5. März 1904:

a) billig II, VII, X, XI, XIV—XX incl. XXII;
b) minderteuer I, V, VI, VIII, IX, XIII, XXIV;
c) teuer IV;

am 16. Juli 1904:

a) billig —;
b) minderteuer I, III, IV, V—VIII incl., XI, XIV—XX incl., XXII—XXIV incl.;
c) teuer IX, X, XII, XIII, XXI.

Am 5. März 1904 lagert sich die minderteuere Zone um die teuere Zone zwischen Hauptbahnhof, Otto-, Brienner-, Theatiner-, Kaufinger-, Neuhauserstr. so herum, dass sie von der Isar bei Bogenhausen sich hinzieht, begrenzt von Schwabing, Oberwiesenfeld, Theresienhöhe, Sendling, Lindwurm-, Sonnenstr. Thalkirchen, Obersendling liegen ebenfalls in einer minderteueren Zone.

Am 16. Juli 1904 liegen die teueren Zonen zerstreut. Eine Zone liegt im Gebiete des englischen Gartens und im Lehel, und reicht bis zur Fraunhoferbrücke und bis zur Müller- und Frauenstrasse. Die zweite teuere Zone ist begrenzt Hauptbahnhof, Theresienhöhe, Verbindungsbahn Hauptbahnhof-Ostbahnhof, Thalkirchnerstrasse, Sonnenstrasse. Oberwiesenfeld liegt in der 3. teueren Zone.

An Rahmenpreisen erscheinen gemäss Tabellen XXIV_2 und XXIV_{2a} am 5. März 1904 = 50 und am 16. Juli 1904 = 51 Angaben. Auffallend ist, dass sich in den Bezirken III—X incl. keine Angaben finden. Am 16. Juli 1904 erscheinen zwar auch in diesen Bezirken Preisangaben, aber es geht die Häufigkeit in den übrigen Bezirken zurück.

Am 5. März 1904 erreicht die absolute Beteiligung in keinem Bezirk die Höhe von 20 %; am 16. Juli 1904 übersteigt die absolute Beteiligung 20 % im Bezirk VII. Die relative Beteiligung geht am 16. Juli 1904 etwas zurück gegen die mässige Beteiligung vom 5. März 1904.

Als Preise erscheinen:

am 5. März 1904 = 50—60, 56—60, 60—64, 60—65, 60—66, 60—70, 60—80, 64—66, 64—68, 64—70, 66—70, 66—74, 70—74, 70—76, 60-66-70;

am 16. Juli 1904 = 60—100, 64—70, 66—68, 66—70, 66—72, 68—70, 70—74, 70—75, 70—76, 74—76, 70—80, 76—80, 76—86.

Am 5. März 1904 erscheinen also 15 Rahmen, von welchen 13 eine Spannweite von 2—8 aufweisen; ein Rahmenpreis weist eine Differenz der beiden Grenzpreise von 10 auf. Ein einziger Rahmenpreis hat die Differenz 20. Ob damit eine genaue Preisbestimmung gegeben ist, hängt von der Funktion ab, welche der Rahmenpreis zu erfüllen hat. Ist der Rahmenpreis alternativ, also gleichwertig mit einem Doppelpreis, oder ist der Rahmenpreis in der Weise

gebraucht, dass damit der Preis für Ware mit und ohne Zuwage gegeben ist, so mag eine genaue Preisbezeichnung als vorliegend erachtet werden, wenn dem Interessenten die Möglichkeit geboten ist zu erkennen, welche Funktion der Rahmenpreis ausübt.

Am 16. Juli 1904 kommen 13 Rahmen vor, darunter einer mit einer Spannweite von 40. Bei denartig hohen Differenzen ist es direkt ausgeschlossen, die Grenzpreise als Preise für Fleisch mit oder ohne Zuwage zu gebrauchen. Es bleibt also noch die Möglichkeit, dass der Rahmenpreis die Funktion eines Doppelpreises erfüllt, oder dass dem Verkäufer durch den Rahmenpreis die Möglichkeit gegeben wird, den Preis innerhalb der beiden Grenzpreise willkürlich zu bestimmen. Eine derartige Aufzeichnung der Preise entspricht, wie bereits oben bemerkt, sicherlich nicht den Bestimmungen, die eine Aufzeichnung der Preise fordern.

Es liegt bei diesen Rahmenpreisen vom 16. Juli 1904 eine Preissteigerung vor. Merkmale dafür sind das Fehlen der Preisstufen 50—60, 56—60, und die bedeutend grössere Erscheinungshäufigkeit der Rahmenpreise mit dem unteren Grenzpreis 70. Dasselbe geht auch aus der Erhöhung des Gesamtdurchschnittspreises hervor. Derselbe stieg von 61—67 oder 64 am 5. März 1904, auf 69—72 oder 70,5 am 16. Juli 1904.

Der Gesamtgebrauchspreis ist: am 5. März 19 4 = 66—70;
am 16. Juli 1904 = 70—74.

In der Tabelle XXIV$_3$ finden sich die Doppelpreise vom 16. Juli 1904. Es erscheinen 20 Angaben. An Preisen erscheinen folgende: 61 und 70, 66 und 70, 70 und 74, 70 und 75, 70 und 76, 76 und 86 und 96, 70 und 74 und 80. In weitaus grösserem Teile entsprechen die Doppelpreise vom 16. Juli 1904 den Rahmenpreisen vom 16. Juli 1904.

Der Gesamtdurchschnittspreis ist am 16. Juli 1904
a) als Doppelpreis 70 und 75;
b) als fester Preis 72,5.

Der Gesamtgebrauchspreis ist 70 und 76 mit ca. $^1/_3$ sämtlicher Angaben vertreten.

In den Tabellen XXIV$_4$ und XXIV$_{4a}$ erscheinen die Preise für Schweinefleisch mit Zuwage. Am 5. März 1904 wurden 75 Angaben ermittelt, am 16. Juli 1904 dagegen gelangten nur 25 Angaben zur Kenntnis. Auffällig ist, dass an den Angaben sich an beiden Stichtagen nicht beteiligen die Bezirke I—IV incl. und XV—XVII incl.

Die absolute Beteiligung erreicht an beiden Stichtagen ihren Höhepunkt bei ca. 25 %. Die relative Beteiligung ist am 5. März 1904 eine bedeutende in den Bezirken VII, XXI und XXIII. Die Preise sind:

am 5. März 1904 = 56, 58, 60, 64, 66, 67, 70, 76, 80;
am 16. Juli 1904 = 62, 64, 66, 70, 74, 76, 80.

Auch in diesen Tabellen kommt die Preiserhöhung zum Ausdruck.

Gesamtgebrauchspreis ist: am 5. März 1904 = 66;
am 16. Juli 1904 = 70;

Gesamtdurchschnittspreis ist: am 5. März 1904 = 64,5;
am 16. Juli 1904 = 70,

In den Tabellen XXIV_5 und XXIV_{5a} sind eingetragen die Preise für Schweinefleisch ohne Zuwage. Es kamen zur Kenntnis:

am 5. März 1904 = 71 Angaben;
am 16. Juli 1904 = 18 » .

Es ist somit der Rückgang bei dieser Art von Angaben ganz entsprechend dem Rückgang, der bei den Preisen für Schweinefleisch mit Zuwage bemerkbar war. Hier sind wieder an beiden Stichtagen an den Angaben nicht beteiligt die Bezirke I—IV incl., XI, XV, XVI, XIX, XXIV. Bezüglich der absoluten und relativen Beteiligung gilt hier fast das Gleiche, wie bei den Angaben für Schweinefleisch mit Zuwage. An Preisstufen kommen zum Vorschein:

am 5. März 1904 = 60, 64, 66, 70, 74, 76, 78, 80, 86, 90;
am 16. Juli 1904 = 70, 74, 76, 80, 84, 85.

Es liegt hier klar ausgeprägt die Preiserhöhung am 16. Juli 1904 vor. Ausgedrückt ist dieselbe im Fehlen der Preisstufen 60, 64, 66, welche am 5. März 1904 fast $^1/_3$ aller Angaben ausmachten, ferner in der verhältnismässig stärkeren Vertretung der Preisstufen 76, 80 und 85. Ferner kommt die Preiserhöhung am deutlichsten zum Ausdruck bei der Gegenüberstellung der Gesamtdurchschnitte. Derjenige vom 5. März 1904 lautet 70, während sich für 16. Juli 1904 ein solcher von 76,5 ergibt.

Der Gebrauchspreis ist: am 5. März 1904 = 70;
am 16. Juli 1904 = 76.

Von Interesse ist vielleicht folgende Gegenüberstellung:

5. März 1904 Preise für Fleisch mit Zuwage: 56, 58, 60, 64, 66, 67, 70, 76, 80;
Preise für Fleisch ohne Zuwage: 60, 64, 66, 70, 74, 76, 78, 80, 86, 90;

16. Juli 1904 Preise für Fleisch mit Zuwage: 62, 64, 66, 70, 74 76, 80;
Preise für Fleisch ohne Zuwage: 70, 74, 76, 80 84, 85.

Man ersieht daraus, dass die Preisdifferenz zwischen Preisen für Schweinefleisch mit und ohne Zuwage keine allzu grosse ist. Ob nun die Differenz so gewählt ist, dass derjenige, der Fleisch mit Zuwage kauft, nicht übernommen wird, kann nur ein Fachmann entscheiden. Auf diese Preisdifferenz sind von bestimmendem Einfluss

1. Preislage des Hauptfleisches,
2. Qualität des Hauptfleisches,
3. Quantität der Zuwage,
4. Qualität der Zuwage,
5. Preislage der Zuwagequalitäten.

Ferner sieht man noch aus dieser Gegenüberstellung, dass eine grosse Ähnlichkeit mit den Rahmenpreisangaben besteht.

In der Tabelle XXV erscheinen am 5. März 1904 im Bezirke II = 15 Angaben für mittleres Schweinefleisch in der Preishöhe 70.

In derselben Tabelle erscheinen 16 Angaben in der Preishöhe 76 für bestes Schweinefleisch, an welchen sich der Bezirk II mit 15, der Bezirk I mit 1 Angabe beteiligt.

In der Tabelle XXV_1 erscheint die Preisangabe 60 je einmal im Bezirk V und VII für mittleres Schweinefleisch mit Zuwage.

Schweinefleisch mittel stammt teils von Bratenschweinen, welche nicht vollwertig sind, teils von mittleren Speckschweinen, deren Fleisch gewöhnlich nicht mehr roh zum Verkauf gelangt, sondern als Sur- und Rauchfleisch verkauft wird.

Mittleres Schweinefleisch ohne Zuwage notiert im Bezirk II 15 mal mit 80, im Bezirk VII 1 mal mit 64, so dass sich ein Durchschnitt mit 79 berechnet.

In Tabelle XXV_{1a} erscheinen für 16. Juli 1904 9 Angaben für mittleres Schweinefleisch ohne Zuwage, und zwar sämtliche im Bezirk XXII. Die Preise sind: 60, 70, 74, 76, 80, 86, 90. Davon sind die Preise 80 und 90 je zweimal, die übrigen nur je einmal vertreten. Der Gesamtdurchschnittspreis lautet 79.

In der Tabelle XXV_2 erscheinen für 5. März 1904 16 Angaben für bestes Schweinefleisch ohne Zuwage. Es sind beteiligt der Bezirk I mit einer Angabe von 80, und der Bezirk II mit 15 Angaben von 86. Der Gesamtdurchschnitt ist 86.

In den Tabellen XXVI_1 und XXVI_{1a} sind aufgezeichnet die Preise für Schweineschlegel und Schweinskotelette.

Für Schweineschlegel erscheinen am 5. März 1904 7 Preisangaben, von welchen 4 auf den Bezirk X entfallen; die Bezirke I, XIII und XXIV weisen je eine Angabe auf. Die Preise sind 66 und 70 je dreimal vertreten, und 74. Der Gesamtdurchschnitt ist 69.

Am 16. Juli 1904 erscheint für Schweineschlegel im Bezirk I eine Preisangabe, lautend auf 80, und im Bezirk XXIII eine solche von 70.

Für Schweinskotelette erscheinen am 5. März 1904 22 Angaben, von welchen 15 auf den Bezirk II, 4 auf den Bezirk X, 2 auf den Bezirk I und 1 auf den Bezirk XIV entfallen. Die Preise sind: 60, 66, 70, 71, 74, 76. Der Gesamtgebrauchspreis ist 60, vertreten mit 16 Angaben. Der Gesamtdurchschnitt ist 63.

Am 16. Juli 1904 erscheinen für Schweinskotelette 21 Preisangaben, von welchen 16 auf den Bezirk II, 3 auf den Bezirk XXIII und je eine auf die Bezirke I und XXI entfallen. Die Preise sind: 60, 70, 74, 80 und 90. Der Gesamtgebrauchspreis ist 60, mit 16 Angaben vertreten. Der Gesamtdurchschnitt ist 64,4.

In der Tabelle XXVI_2 erscheinen für 5. März 1904 sowohl für Schweineschlegel, als auch für Schweinskotelette je ein Rahmenpreis von 66—76 im Bezirk X.

In der Tabelle XXV ist für 5. März 1904 im Bezirk IX eine Preisangabe von 80 für Schweinskotelette mit Zuwage angegeben.

Für Schweinskotelette ohne Zuwage erscheinen 19 Angaben; darunter treffen 15 auf den Bezirk II und je eine auf den Bezirk I, IX, XIX und XXIII

Die Preise sind: 70, 76, 80, 95. Der Gesamtgebrauchspreis ist 70, vertreten mit 15 Angaben. Der Gesamtdurchschnitt ist 72.

Für Schweineschlegel ohne Zuwage führt der Bezirk XVII eine Angabe von 90, und der Bezirk XXIII eine Angabe von 76 an.

Am 16. Juli 1904 notiert Schweineschlegel mit Zuwage im Bezirk XIV mit 80 in einem Falle. Schweineschlegel ohne Zuwage erscheint im Bezirk XIII einmal mit 90. Schweinskotelette ohne Zuwage erscheint einmal im Bezirk XIII mit 90.

Im Bezirk XIII fand sich eine Preisangabe von 70 für Schweineschmalz mit Zuwage. Hier dürfte entschieden bei der Notierung ein Irrtum unterlaufen sein, da Schweineschmalz nie mit Zuwage verkauft werden kann.

In den Tabellen unter XXVII erscheint folgendes: am 16. Juli 1904 im Bezirk III eine Preisangabe von 80 für Schweineschmalz; im Bezirk XXIII eine Preisangabe von 90 für Schweineschnitzl. Schweinsgrat notierte im Bezirk VI in einem Falle mit 60.

Für Speck erscheinen im Bezirk XIV je eine Preisangabe mit 70 und 80.

Für Schweinefett erscheinen 7 Angaben, wovon 4 auf den Bezirk XX, und je eine auf den Bezirk XIII, XXII und XXIII entfallen. Die Preise sind 40, 60, 70 und 80; der Gesamtgebrauchspreis ist 80, vertreten mit 4 Angaben. Der Gesamtdurchschnittspreis ist 70. Auffallend ist hier die grosse Differenz zwischen Minimal- und Maximalpreis.

Am 5. März 1904 erschienen für Schweinefett 6 Preisangaben. Im Bezirk III erschienen 2, im Bezirk VII eine, und im Bezirk X 3 Angaben. An Preisen erschienen 70 und 80; letztere Preisstufe 80 ist mit 5 Angaben vertreten.

Für Schweinefett roh erschien im Bezirk X eine Angabe von 60. Ausgelassenes Schweinefett notierte im Bezirk X mit 80, im Bezirk XIII mit 70 in je einem Falle.

Für Speck erschienen 3 Angaben, wovon 2 auf den Bezirk XIV, eine auf den Bezirk II entfallen. Die Preise sind: 66, 70 und 80. Der Gesamtdurchschnitt ist 72. Für Speck erschien im Bezirk II auch ein Rahmenpreis 70—76. Ferner erschien im Bezirk V und VIII je eine Angabe von 100 für Schinken. Surfleisch kostete im Bezirk XI 75, im Bezirk XIX 90 Pfg. pr. Pfd.

Hammelfleisch.

In den Tabellen XXVIII$_1$ und XXVIII$_{1a}$ sind die Preise für Hammelfleisch angegeben. Am 5. März 1904 erscheinen 174 Angaben. Bezüglich der absoluten Beteiligung ist zu bemerken, dass sie die Höhe von 10% übersteigt in den Bezirken IX und XI. Die relative Beteiligung ist ziemlich bedeutend.

Die Preisstufen sind folgende:

40, 46, 47, 48, 50, 52, 54, 56, 58, 60, 64, 65, 66, 70.

Der Gesamtdurchschnittspreis ist 51; der Gesamtgebrauchspreis ist 56, vertreten mit 68 Angaben.

Am 16. Juli 1904 erscheinen für Hammelfleisch 103 Angaben. Die absolute Beteiligung übersteigt 10% in den Bezirken IX und XXII. Die relative Beteiligung ist gegen 5. März 1904 etwas schwächer.

Die Preisstufen sind folgende:

50, 52, 54, 56, 58, 60, 64, 65, 66, 70, 76.

Hier deutet das Fehlen der Preisstufen 40, 46, 47, 48 auf eine Preissteigerung hin. Gerechtfertigt wird dieser Schluss durch folgende Gegenüberstellung.

Preise bis 60 incl. sind vertreten:

am 5. März 1904 mit 92% aller Angaben:
am 16. Juli 1904 » 68,9% » »

Preise über 60 sind vertreten:

am 5. März 1904 mit 8% aller Angaben;
am 16. Juli 1904 » 32% » »

Die Preissteigerung drückt sich auch darin aus, dass der Gesamtdurchschnittspreis 60 um 9 höher ist, als der vom 5. März 1904. Als Gesamtgebrauchspreis erscheint am 16. Juli 1904 die Angabe 60. Um eine Unterscheidung nach dem Billigkeitsgrade treffen zu können, muss erst eine Grenzfeststellung erfolgen. Preise von 40—50 incl. in der Mehrheit vertreten, kennzeichnen billige Bezirke. Preise von 51—60 incl. überwiegend vertreten, machen den Bezirk als einen minderteueren kenntlich. Preise über 60 in der Überzahl vertreten, charakterisieren den Bezirk als teuer. Es sind also

am 5. März 1904: a) billig —
b) minderteuer I, IV—XI incl., XIII—XX incl. u. XXII;
c) teuer —

am 16. Juli 1904: a) billig XVI;
b) minderteuer I, III, V, VI, VII, XI, XII, XVII—XXI incl., XXIII und XXIV;
c) teuer VIII, IX, XIII—XV incl., XXII.

Am 16. Juli 1904 liegt der Teil von Haidhausen (an der Isar) in der einzigen billigen Zone. Teuere Zonen gibt es zwei; deren grössere breitet sich aus über das übrige Haidhausen, Bogenhausen, Lehel, englischen Garten und Schwabing. Die zweite teuere Zone ist begrenzt von der Maillinger-, Loth-, Dachauerstrasse, Haupt-Bahnhof, Sonnen-, Lindwurmstrasse, Verbindungsbahn vom Hauptbahnhof zum Ostbahnhof.

Gemäss den Tabellen XXVIII_2 und XXVIII_{2a} erschienen sowohl am 5. März 1904 als auch am 16. Juli 1904 an Rahmenpreisen für Hammelfleisch 30 Angaben. Die absolute Beteiligung ist an beiden Stichtagen eine mässige, die relative Beteiligung ist an beiden Stichtagen schwach. Die Preise selbst sind:

am 5. März 1904: 50—56, 50—60, 50—68, 54—58, 54—60, 54—64, 54—66, 56—60, 56—64, 56—66, 56—76, 60—64, 60—66, 60—70, 60—80;

am 16. Juli 1904: 50—58, 50—60, 54—70, 56—59, 56—60, 56—66, 56—76, 60—66, 60—70, 60—80, 66—68, 66—70, 70—76, 75—90.

Am 5. März 1904 haben 4 Rahmenpreise von den 15 Preisstufen eine Spannweite von 10 und 2 eine solche von 20. Am 16. Juli 1904 erscheinen unter den 14 Preisstufen 3 Rahmenpreise, welche eine Spannweite von 10 aufweisen; eine solche von über 10 weisen auf 4 Rahmenpreise.

Der Gesamtdurchschnittspreis ist:

am 5. März 1904: a) als Rahmenpreis 56—66;
b) als fester Preis 61;
am 16. Juli 1904: a) als Rahmenpreis 59—65;
b) als fester Preis 62.

In der Tabelle XXVIII$_3$ erscheinen die Doppelpreise, welche sich am 16. Juli 1904 für Hammelfleisch ergaben. Es sind 7 Angaben.

Die Preise sind folgende: 50 und 66, 50 und 60, 56 und 64, 60 und 66. Sie zeigen eine grosse Ähnlichkeit mit den Rahmenpreisen. Der Gebrauchspreis ist 56 und 60.

Der Gesamtdurchschnittspreis ist:

a) als Doppelpreis 56 und 62; b) als fester Preis 59.

In den Tabellen XXVIII$_4$ und XXVIII$_{4a}$ erscheinen die Preise für Hammelfleisch mit Zuwage. Am 5. März 1904 erschienen 59 Angaben, am 16. Juli 1904 dagegen nur 21 Angaben. Die absolute wie relative Beteiligung ist an beiden Stichtagen nur in einigen Bezirken eine gute.

Die Preise sind:

am 5. März 1904: 46, 48, 50, 52, 54, 56, 60, 66, 70;
am 16. Juli 1904: 52, 54, 56, 58, 60, 66.

Auch hier kommt die bei Behandlung der festen Preise konstatierte Preissteigerung zum Ausdruck, denn es fehlen am 16. Juli 1904 die Preisstufen 46, 48 und 50.

Preise unter 60 erschienen:

am 5. März 1904 mit 81 % aller Angaben;
am 16. Juli 1904 mit 33,3 % aller Angaben.

Preise von 60 aufwärts erschienen:

am 5. März 1904 mit 19 % aller Angaben;
am 16. Juli 1904 mit 66,6 % aller Angaben.

Daraus geht hervor, dass sich die höheren Preisstufen am 16. Juli 1904 bedeutend vermehrt haben gegen 5. März 1904. Das beweist aber eine Preiserhöhung.

Der Gesamtgebrauchspreis ist:

am 5. März 1904 56; am 16. Juli 1904 60.

Der Gesamtdurchschnittspreis ist:

am 5. März 1904 55; am 16. Juli 1904 59.

In den Tabellen XXVIII$_5$ und XXVIII$_{5a}$ sind die Preise für Hammelfleisch ohne Zuwage gesammelt. Am 5. März 1904 ergaben sich 56 Preisangaben; am 16. Juli 1904 konnten nur 19 Angaben konstatiert werden.

Die Preise sind:

am 5. März 1904: 44, 50, 54, 56, 58, 60, 64, 66, 70, 74;

am 16. Juli 1904: 60, 66, 70 und 80.

Hier bedarf es keines weiteren Beweises mehr, um die Preiserhöhung festzustellen; es genügt das Fehlen der Preisstufen 44, 50, 54, 56 und 58.

Sowohl bei den Preisen für Hammelfleisch mit Zuwage als auch bei jenen für Hammelfleisch ohne Zuwage besteht eine grosse Ähnlichkeit mit den Rahmenpreisen für diese Art von Fleisch. Jedoch muss ich hier bemerken, dass die Differenzen zwischen Preisen für Hammelfleisch mit Zuwage und Preisen für solches ohne Zuwage nicht so bedeutend sind.

Der Gesamtgebrauchspreis ist:

am 5. März 1904 60; am 16. Juli 1904 66 und 70.

Der Gesamtdurchschnittspreis ist:

am 5. März 1904 61; am 16. Juli 1904 67.

In den Tabellen XXIX$_1$ und XXIX$_{1a}$ erscheinen die Preise für Hammelschlegel und zwar führten am 5. März 1904 156 Betriebe Preise an; am 16. Juli 1904 dagegen wurden nur 118 Angaben gezählt. Die absolute Beteiligung ist am 5. März 1904 eine ziemlich starke; am 16. Juli 1904 hat sie einigermassen nachgelassen. Dasselbe gilt von der relativen Beteiligung.

Die Preise sind:

am 5. März 1904: 50, 54, 56, 60, 64, 65, 66, 70, 74, 75, 76, 80, 86;

am 16. Juli 1904: 56, 60, 64, 66, 68, 70, 74, 76 und 80.

Preise unter 70 kommen vor:

am 5. März 1904 48,7 % aller Angaben;

am 16. Juli 1904 34 % aller Angaben.

Preise von 70 aufwärts kommen vor:

am 5. März 1904 51,3 % aller Angaben;

am 16. Juli 1904 66,6 % aller Angaben.

Der Gesamtgebrauchspreis ist:

am 5. März 1904 70; am 16. Juli 1904 70.

Der Gesamtdurchschnittspreis ist:

am 5. März 1904 66; am 16. Juli 1904 68.

Die Preissteigerung lässt sich beweisen aus dem Fehlen der Preisstufen bis 56, aus der höheren Beteiligungsziffer der Preise von 70 aufwärts und aus dem Steigen des Gesamtdurchschnittes.

In der Tabelle XXIX$_2$ sind die Rahmenpreise für Hammelschlegel vom 5. März 1904 verzeichnet. Es erschienen 7 Angaben, wovon 5 auf den Bezirk II und je eine auf die Bezirke III und IV entfallen.

Die Preise sind: 46—52, 46—56, 50—56, 56—64, 56—70, 60—66.

Der Gesammdurchschnitt ist:

a) als Rahmenpreis 53—61; b) als fester Preis 57.

An der Tabelle XXIX$_3$ erscheinen die Preisangaben für Hammelschlegel mit oder ohne Zuwage vom 5. März 1904. Für Hammelschlegel mit Zuwage erschienen 22 Angaben, woran sich 6 Bezirke beteiligen. Die Preise sind 56,

60, 66, 70, 76. Der Gesamtgebrauchspreis 66 ist mit 10 Angaben vertreten. Der Gesamtdurchschnittspreis ist 67. Für Hammelschlegel ohne Zuwage kamen 37 Preisangaben zur Kenntnis, woran 7 Bezirke beteiligt sind. Bezeichnend ist es, dass im Bezirk II und zwar in der grossen Bank 15 Angaben erfolgten, während bei den Preisangaben für Hammelschlegel mit Zuwage der Bezirk II nicht beteiligt war. Es liegt die Vermutung nahe, dass die sog. festen Preise dort eigentlich Preise für Fleisch mit Zuwage sind. Die Preise sind 60, 66, 70, 74, 76, 80. Es ist also die Differenz bei den beiden Verkaufsarten nicht arg bedeutend. Der Gesamtgebrauchspreis 80 ist mit 18 Angaben vertreten. Der Gesamtdurchschnitt ist 75.

Am 16. Juli 1904 erschien für Hammelschlegel mit Zuwage im Bezirk XXII eine Preisangabe von 70, im Bezirk XXIII eine solche von 60.

Für Hammelschlegel ohne Zuwage erschien am 16. Juli 1904 im Bezirk XXII eine Preisangabe zu 80, im Bezirk XXIII eine solche von 70.

Hammelkotelette notiert laut Tabelle XXXI$_{1a}$ am 16. Juli 1904 im Bezirk X in einem Falle mit 76.

Die Hammelkotelette erscheint in Tabelle XXX$_1$ unter 5. März 1904 im Bezirk I ein Rahmenpreis lautend auf 50—70.

Die Tabelle XXX$_{1a}$ bringt denselben Rahmenpreis 50—70 unterm 16. Juli 1904 im Bezirk I.

In der Tabelle XXIX$_{3a}$ erscheint für 16. Juli 1904 im Bezirk X eine Angabe von 76 für Hammelkotelette mit Zuwage; im gleichen Bezirk erscheint eine Angabe von 79 für Hammelkotelette ohne Zuwage.

In der Tabelle XXXI$_1$ erscheinen unterm 5. März 1904 30 Preisangaben für Karre, Bug und Grat vom Hammel. Daran beteiligen sich der Bezirk II mit 22 Angaben, die Bezirke III und XIV mit je 3 und die Bezirke IX und XIII mit je einer Angabe. Die Preise sind 38, 42, 50, 56, 60 und 70. Bemerkenswert ist die grosse Differenz zwischen Maximal- und Minimalpreis. Der Gesamtgebrauchspreis ist 70 vertreten mit 18 Preisangaben, von welchen 15 auf die grosse Bank entfallen. Der Gesamtdurchschnittspreis ist 64.

Für Hammelschulter erscheint im Bezirk IV eine Preisangabe von 70 und im Bezirk XIII eine von 66.

Für Hammelbrust erscheinen 17 Angaben von 50, wovon 16 auf den Bezirk II und eine auf den Bezirk III entfallen.

Hammelnieren notieren im Bezirk IX in einem Betriebe mit 80.

In der Tabelle XXXI$_{1a}$ erschienen die Preise vom 16. Juli 1904 und zwar für Hammelschulter 19 Angaben, wovon eine im Bezirk III auf 60, die übrigen im Bezirk II (16), III (1), XXIII (1) auf 66 lauten.

Hammelkarre kostete in 2 Betrieben des Bezirkes XXII 60 und in einem Betriebe des Bezirkes XIV 66.

Für Brust und Hals vom Hammel erschienen im Bezirke II 16 und im Bezirk III 1 Angabe von 50 und im Bezirk XVII 1 Angabe von 60. Es schrieben also im Ganzen 18 Betriebe Preise an für diese Fleischsorten.

Für Hammelgrat brachte der Bezirk VI 1 Angabe zu 60, der Bezirk XI 1 solche zu 66.

Hammelrücken notierte im Bezirk III in einem Betriebe mit 60.

Hammelbug kostete in einem Betriebe des Bezirkes III und in 2 Verkaufstellen des XXII. Bezirkes 60.

Am 5. März 1904 erschien laut Tabelle XXXI_2 für Karre und Bug vom Hammel mit Zuwage im Bezirke XXIII 1 Angabe von 60, im Bezirk IX eine solche von 66.

Für Karre und Bug vom Hammel ohne Zuwage lautete in einem Betriebe des Bezirkes XXIII der Preis auf 70, in einem Betriebe des Bezirkes IX auf 76.

Hammelschulter mit Zuwage kostete in einem Falle im Bezirke VII 70; ohne Zuwage wurde sie zu 76 verkauft in 15 Betrieben des Bezirkes II.

Der Preis 60 erschien 15mal im Bezirk II für Brust und Hals vom Hammel ohne Zuwage.

In den Tabellen XXXII_1 und XXXII_{1a} finden sich die Preise für Hammelfett.

Am 5. März 1904 beteiligten sich 153 Betriebe am Verkauf des Hammelfettes; am 16. Juli 1904 dagegen wurden notiert 101 Verkaufstellen, die solches vertrieben. Jedoch kann an beiden Stichtagen die Beteiligung als eine gute bezeichnet werden.

Die Preise sind: am 5. März 1904 30, 35, 40, 44, 45, 46, 50, 60 und 65;
am 16. Juli 1904 35, 40, 44, 45, 46, 50, 60.

Für eine Preiserhöhung liegt kein besonderes Merkmal vor. Der Gesamtgebrauchspreis ist an beiden Stichtagen 40.

Der Gesamtdurchschnittspreis ist
am 5. März 1904 43,4; am 16. Juli 1904 43,6

An Rahmenpreisen für Hammelfett fanden sich am 5. März 1904 15 Angaben; am 16. Juli 1904 nur 2.

Die Preise sind am 5. März 1904 40—50, 40—60, 45—50, 50—56, 50—60, 50—65;
am 16. Juli 1904 40—50.

Auffallend sind die grossen Spannweiten bei den Rahmenpreisen.

Der Gesamtgebrauchspreis ist am 5. März 1904 50—60;
am 16. Juli 1904 40—50.

Der Gesamtdurchschnittspreis ist am 5. März 1904
a) als Rahmenpreis 46—55; b) als fester Preis 50,5.

In Tabelle XXXII_3 erscheinen unterm 16. Juli 1904 im Bezirke XXII die Doppelpreise 45 und 50, 40 und 50 und 60 in je einem Falle für Hammelfett.

Die Tabelle XXXII_4 bringt die Preise vom 5. März 1904 für Hammelfett roh mit 50 in 1 Betriebe des Bezirkes XXIII und für Hammelfett ausgelassen mit 50 in 1 Betriebe des Bezirkes XIV und mit 60 in 1 Falle im Bezirk XXIII.

Tabelle XXXII_5 bringt unterm 5. März 1904 14 Preisangaben für Hammelfett mit Zuwage. Die Preise sind: 40, 45 und 50. Preise für Hammelfett ohne Zuwage führen 9 Betriebe. Die Preise sind: 50, 55 und 60.

Schaffleisch.

In den Tabellen XXXIII$_1$ und XXXIII$_{1a}$ sind die Preise für Schaffleisch verzeichnet.

Am 5. März 1904 führten 91 Betriebe und am 16. Juli 1904 51 Betriebe Preise für Schaffleisch. Die Betriebe, welche sich mit Schaffleisch beschäftigen, haben am 16. Juli 1904 einen bedeutenden Rückgang erfahren.

Die Preise sind:

am 5. März 1904 48, 50, 52, 54, 56, 58, 60, 66, 76;
am 16. Juli 1904 44, 48, 50, 54, 56, 58, 60, 64, 65, 66, 70.

Preise unter 60 sind vertreten am 5. März 1904 mit 81 % aller Angaben
am 16. Juli 1904 „ 51 % aller Angaben

Preise von 60 an sind vertreten am 5. März 1904 mit 19 % aller Angaben
am 16. Juli 1904 „ 49 % aller Angaben

Der Gesamtgebrauchspreis ist am 5. März 1904 56;
am 16. Juli 1904 60.

Der Gesamtdurchschnittspreis ist am 5. März 1904 55,6;
am 16. Juli 1904 57,6.

Die Tabellen XXXIII$_2$ und XXXIII$_{2a}$ bringen die Rahmenpreise für Schaffleisch. Am 5. März 1904 erschienen 27 Angaben, am 16. Juli 1904 dagegen nur 6. Es sind also auch hier die Betriebe in ihrer Beteiligung am 16. Juli 1904 zurückgegangen.

Die Preise sind:

am 5. März 1904 50–56, 50–60, 50—66, 54–60, 54—64, 54—66, 55–60, 56–60, 56—66, 60—64, 60—66, 60—84,
am 16. Juli 1904 50—70, 54—60, 56—60, 60–64, 60—70, 70—72,

Der Gesamtdurchschnittspreis ist

am 5. März 1904 a) als Rahmenpreis 54—63,
b) als fester Preis 58,5;
am 16. Juli 1904 a) als Rahmenpreis 58—65,
b) als fester Preis 61,5.

Die Gegenüberstellung der Gesamtdurchschnittspreise ergibt ein Resultat, welches eine Preiserhöhung als vorhanden erachten lässt.

In der Tabelle XXXIII$_3$ erscheinen unterm 5. März 1904 14 Preisangaben, die für Schaffleisch mit Zuwage angeschrieben waren. Davon entfallen 4 auf den Bezirk V, 2 auf den Bezirk VII, 1 auf den Bezirk VIII und 7 auf den Bezirk XXI.

Die Preise sind: 50, 56, 58, 60, 64.

Der Gesamtgebrauchspreis ist 56 mit 7 Angaben vertreten. Der Gesamtdurchschnittspreis ist 55.

Für Schaffleisch ohne Zuwage erscheinen 7 Angaben, davon fallen 3 auf den Bezirk V, je 1 auf die Bezirke VIII und XX und 2 auf den Bezirk XXI.

Der Gesamtgebrauchspreis ist 66 mit 3 Angaben. Der Gesamtdurchschnittspreis ist 65.

Die Tabelle XXXI$_{1a}$ enthält für Schlegel vom Schaf unterm 16. Juli 1904 1 Rahmenpreis von 70—80 im Bezirk V und 1 Angabe von 54—60 im Bezirk XV.

Der Gesamtdurchschnittspreis ist a) als Rahmenpreis 62—70
b) als fester Preis 66.

Hackbraten, Hackfleisch.

In den Tabellen XXXIV$_1$ und XXXIV$_{1a}$ erscheinen die Preise für Hackbraten. Am 5. März 1904 kamen 82 Preisangaben zur Notierung; am 16. Juli 1904 dagegen nur 46. Die Preise lauten:

am 5. März 1904 60, 64, 66, 70, 76, 80, 85, 90;
am 16. Juli 1904 64, 68, 70, 76, 80, 85, 86, 90, 100.

Es liegt hier eine Preissteigerung vor, da Preise von 80 an
am 5. März 1904 mit 38 % aller Angaben,
am 16. Juli 1904 mit 78 % aller Angaben
vertreten sind. Der Gesamtgebrauchspreis ist an beiden Stichtagen 80.

Der Gesamtdurchschnittspreis ist am 5. März 1904 74,
am 16. Juli 1904 79.

Die Tabelle XXXIV$_2$ bringt unterm 5. März 1904 im Bezirk XV eine Angabe von 76 für Hackbraten ohne Zuwage.

Für 5. März 1904 bringt die Tabelle XXXIV$_3$ 1 Rahmenpreis 70—80 im Bezirk V für Hackbraten.

Im gleichen Bezirke erscheint derselbe Rahmenpreis unterm 16. April 1904 in einem Falle gemäss Tabelle XXXIV$_3$.

Tabelle XXXIV$_4$ bringt unterm 16. Juli 1904 im Bezirk VII den Doppelpreis 80 und 90 in einem Betriebe für Hackbraten.

Für Hackfleisch bringt die Tabelle XXXIV$_2$ am 5. März 1904 den Preis 80 je einmal im Bezirk XXI und XXXIII. Am 16. Juli 1904 dagegen erscheinen für Hackfleisch 14 Preisangaben, an denen sich die Bezirke V und VII mit je 3, der Bezirk X mit 2 und die Bezirke VI, XVI, XVII, XVIII, XX und XXIII mit je 1 Angabe beteiligen. Die Preise sind 66, 70 und 80.

Der Gesamtgebrauchspreis ist 80, mit 10 Angaben vertreten. Der Gesamtdurchschnitt ist 77. (Tabelle XXXV.)

Laut Tabelle XXXIV$_4$ erscheint am 16. Juli 1904 im Bezirk XXII 1 mal der Doppelpreis 80 und 90 für Hackfleisch.

Am gleichen Stichtage weist die Tabelle XXXIV$_{3a}$ im Bezirk XVII eine Angabe von 90 auf für Hackfleisch ohne Zuwage.

In den Tabellen XXXVI$_1$ und XXXVI$_{1a}$ erscheinen die Preise für

Kitz, Lamm und Spanferkel.

Kitz notiert am 5. März 1904 im Bezirk XVII in einem Betriebe mit 60, am 16. Juli 1904 in einem Falle im Bezirk IV mit 76.

Lamm kostete am 5. März 1904 in einem Betriebe des Bezirkes XX 50, in einem Betriebe des Bezirkes XXII dagegen 100; am 16. Juli 1904 notiert Lamm mit 76 in einem Betriebe des Bezirkes IV.

Spanferkel kostete an beiden Stichtagen in einem Betriebe des Bezirkes III 80.

Zum Schlusse dieses Versuches sollen kurz zusammengefasst werden die Tatsachen, welche sich aus der Beobachtung ergeben haben.

Von einigem Wert dürfte sein die Feststellung der Billigkeitsgrade nach ihrer geographischen Lage, und zwar nicht nur allein für einzelne Fleischsorten, sondern auch zeitlich für jede der beiden Erhebungen als für ein Ganzes.

Ferner dürfte unser Augenmerk noch gelenkt werden müssen auf den Bestand, sowie auf den Zu- und Abgang bei den verschiedenen Arten an Preisen; sodann auf deren Zusammensetzung. Es zeigt sich bei der Untersuchung über die Lagerung der Billigkeitsgrade für die Erhebung vom 5. März 1904, dass die Zone der billigen Preise sich hinzieht über die Bezirke 15, 16, 17 und 18, das sind die Vorstädte Au, Haidhausen und Giesing und zwar liegen diese Vorstädte rechts der Isar. Die Zone der teueren Preise erstreckt sich vorwiegend über die Altstadt, während die Zone der minderteueren Preise sich über das Westendviertel, über die Ludwigsstadt, Maxstadt und den südwestlichen Teil der Stadt, also über die Gegenden von Sendling, Mittersendling, Thalkirchen und Obersendling erstreckt.

Für die Erhebung vom 16. Juli 1904 ergibt sich, dass sich die Ausdehnung der billigen Zone erheblich vermindert hat. Sie erstreckt sich nur mehr über die Vorstadt Au. Die teuere Zone erstreckt sich über die Bezirke 2, 4, 5, 9, 13, also über Teile der Altstadt, der Maxstadt und über das Gebiet des Englischen Gartens. Das Gebiet der minderteueren Zone erstreckt sich also auch hier über das Westendviertel, über den südwestlichen Teil der Stadt und über die Vorstädte rechts der Isar mit Ausnahme der Au. Aus dem Vergleich der Ergebnisse der beiden Erhebungen geht also hervor, dass in der Vorstadt Au die Preise die niedersten waren. Die Zone der teueren Preise erstreckte sich in beiden Erhebungen über die Altstadt; sie erfuhr jedoch am 16. Juli 1904 eine Ausdehnung nach der Maxstadt zu. Die Zone der minderteueren Preise blieb, was den Südwesten der Stadt und das Westendviertel anlangt, unverändert. Eine Erweiterung erfuhr die minderteuere Zone durch Hinzutreten der Vorstädte rechts der Isar mit Ausnahme der Au.

Was nun die verschiedenen Preisarten anlangt, so kann festgestellt werden, dass die festen Preise sich gegen 5. März 1904 gemehrt haben, während bei den Rahmenpreisen sich eine rückläufige Bewegung geltend macht. Durchaus rückläufig ist die Bewegung bei den Preisen für Fleisch mit und ohne Zuwage. Bei den Rahmenpreisen ist es nun von Wichtigkeit, zu sehen, ob Rahmenpreise mit grossen Spannweiten an Häufigkeit zu- oder abnehmen. Von Bedeutung ist auch, ob die Zahl dieser Rahmenpreise mit grosser Spannung quantitativ gewachsen ist oder nicht. Doch ist hier ein Vorbehalt zu machen. Es kann

wohl die Abnahme der weitgespannten Rahmenpreise konstatiert werden bei Gegenüberstellung der absoluten Summen der Rahmenpreise aus mehreren Beobachtungen; es kann aber doch der Fall sein, dass in Wirklichkeit eine Zunahme vorliegt. Dieser Fall tritt ein, wenn die Rahmenpreise überhaupt in ihrer Erscheinungshäufigkeit zurückgegangen sind, so dass in der zweiten Beobachtung der Anteil der weitgespannten Rahmenpreise an der Gesamtsumme der Rahmenpreise überhaupt ein grösserer ist als in der ersten Beobachtung. Dieser Fall liegt bei dieser Untersuchung vor. Es haben sich im Allgemeinen die weitgespannten Rahmenpreise vermindert, aber die Gesamtzahl der ausgewiesenen Rahmenpreise ist überhaupt noch bedeutender zurückgegangen.

Was dann die Grösse der Spannweite anlangt, so ist hier noch anzufügen, dass am 16. Juli 1904 gegen 5. März 1904 einigermassen grössere Spannweiten vorkommen.

Unter den verschiedenen Preisarten sind nun noch die Preise für Fleisch mit und ohne Zuwage zu behandeln. Hier kann festgestellt werden, dass die beiden Preisarten am 16. Juli 1904 gegen 5. März 1904 zurückgegangen sind; jedoch ist der Rückgang in der Erscheinungshäufigkeit bei den Preisen für Fleisch mit Zuwage viel bedeutender, als bei den Preisen für Fleisch ohne Zuwage. Nachdem nun bei den festen Preisen am 16. Juli 1904 eine Mehrung festgestellt wurde, liegt die Vermutung nahe, dass diese Mehrung sich aus dem Rückgang der übrigen Preisarten in ihrer Erscheinungshäufigkeit erklären lasse. Von Interesse mag noch sein die Beobachtung, wie sich die Differenzen zwischen den Preisen für Fleisch ohne, und für Fleisch mit Zuwage gestalten. Hier dürfte wohl eine Differenz, welche $^1/_7$ des Preises für Fleisch ohne Zuwage beträgt, das Normale sein. Begründen lässt sich diese Ansicht damit, dass die Zuwage bis zu $^1/_5$ des Gesamtgewichtes betragen darf, und zudem die Qualität der Zuwage eine mindere ist. (Siehe Anhang: Bestimmungen betreffend Zuwage).

Zum Schlusse dieses Versuches soll noch ein Vorschlag angeführt werden zur Ermöglichung eines zweckmässigen Ausbaues der Statistik der Fleischpreise. Gegenwärtig ist die Statistik auf die Angaben angewiesen, welche sich auf den durch die ortspolizeilichen Vorschriften über den Verkehr mit Lebens- und Genussmitteln eingeführten Preistafeln in und an den Metzgerläden befinden. Es könnte nun die Meinung Platz greifen, dass dieses Material nicht genügende Sicherheit bietet, um direkte Folgerungen mit aller Bestimmtheit ableiten zu können, dies dürfte allgemein bekannt sein. Zudem verursacht die erschöpfende Aufzeichnung dieser Angaben derartige Mühen, dass an eine monatliche, oder gar wöchentliche Erhebung nicht leicht gedacht werden kann, soferne nicht ein beträchtliches Personal zur Verfügung steht. Ferner haftet der jetzigen Statistik auf diesem Gebiete der Mangel an, dass niemals ein richtiges Ergebnis an Durchschnitten zu erreichen sein wird, da der Statistiker immer in Unkenntnis verharren wird über die Quantitäten, die zu den einzelnen Preisen abgegeben werden.

Dabei ist aber bei der Wichtigkeit, die der Approvisionierung der Grossstädte und Städte beizumessen sein dürfte, eine tunlichst oft wiederholte, allumfassende Erhebung der Fleischpreise dringend nötig; denn nur aus langen Reihen von Beobachtungen wird man stichhaltige Folgerungen ableiten können.

Zunächst handelt es sich um die Erlangung zuverlässiger Angaben. Diese Angaben können aber nur von Metzgern selbst erlangt werden, besonders die Angaben über die Quantitäten. Die Quantitätenfrage würde sich leichter erledigen lassen, wenn die Münchener Metzger Ladenfleischer wären, und ihr Fleisch von einer Gross-Schlächterei bezögen, die entweder von einer Aktiengesellschaft oder auf genossenschaftlichem Wege, oder als gemeindliches Unternehmen betrieben würde.

Wie aber könnte man, da dies nicht der Fall ist, nun von den Metzgern diese Angaben erhalten?

Man müsste bei den Metzgern die Buchführung nach Tagespreis und Quantität durchführen und die Vorlegung der Geschäftsbücher zum Zwecke der statistischen Ausbeutung durchsetzen. Die Buchführung sowohl, als auch die Vorlegung der Geschäftsbücher könnten nur durch Zwang durchgesetzt werden. Zudem könnte die Eintragung nur durch strenge Kontrolle, verbunden mit Strafbefugnis der Kontrollpersonen eine unbedingte Zuverlässigkeit erhalten. Unterstützt könnte diese Art von Materialbeschaffung für Statistik noch werden durch Befragung und durch Probeeinkäufe.

Ob indessen ein derartiger Antrag bei den verschiedenen Faktoren, die dabei in Betracht kommen, Anhänger fände, oder nicht, das müsste die Probe lehren.

Es würde sich dieser obige Vorschlag, der auf eine komplete Buchführung hinzielt, noch abschwächen lassen auf Eintragung der täglichen Preise der verschiedenen Fleischsorten in ausdrücklich formulierten Registern.

Anhang.

Im Anhang soll versucht werden darzulegen, wie die in den Tabellen niedergelegten Preise sich bilden.

Ich gehe bei diesem Versuche aus von folgenden zwei Fragen:

1. Wie wird München mit Fleisch versorgt?
2. Wie wird in München das Fleisch zum Konsum gebracht?

An diese zwei Grundfragen lässt sich alles angliedern, was die Fleischpreise in München beeinflusst.

Die Schlussbeantwortung der ersten Grundfrage »wie wird München mit Fleisch versorgt«? fällt nicht schwer.

Zunächst deckt München seinen Fleischbedarf auf dem Münchener Schlachtviehmarkte.

Nach den Bestimmungen für den Viehhof sind die Markttage folgende:

§ 31. Der Viehmarkt wird daselbst

a) für Kälber, Schafe, Ziegen, Lämmer, Kitze und Spanferkeln an jedem Werktage
b) für Schweine an jedem Montag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag
c) für Grossvieh an jedem Montag, Mittwoch und Freitag, bei einfallenden Feiertagen am darauffolgenden Werktage und zwar jederzeit von 10 Uhr morgens bis 2 Uhr nachmittags abgehalten.

Die vorstehend bezeichneten Markttage und Marktstunden können vom Magistrat eingeschränkt und erweitert werden.

Gleich hier möchte ich bemerken, dass die Zufuhr durchaus nicht gleich ist an allen Markttagen einer Woche, weder dem Umfange nach noch der Provenienz nach. So ist z. B. der Freitag der Hauptmarkttag für bayerisches Grossvieh, während dagegen am Montag bayerisches Grossvieh nur in ganz kleiner Zahl zum Verkauf gestellt wird. Am Montagmarkte überwiegt bedeutend das österreichische Grossvieh. Das Fehlen des bayerischen Viehes auf den Montagsmärkten erklärt sich daraus, dass nur das unterwegs befindliche Vieh weiterbefördert wird, während an Sonntagen im Inland kein Vieh verladen werden darf. Bayerisches Vieh müsste also schon am Samstag verladen

werden. Zudem ist ein Grund der Zurückhaltung der bayerischen Landwirte an den Montagsmärkten der, dass die Konkurrenz seitens des österreichischen Viehes gegenüber den übrigen Markttagen eine noch grössere wäre.

Ohne Einfluss auf die Marktfrequenz ist auch die Jahreszeit nicht. So lässt sich in jedem Jahre im Herbst ein besseres Angebot an Mastvieh feststellen, weil die Landwirte in dieser Zeit ihre Bestände reduzieren. Es entspricht dem erhöhten Angebot ein Zurückgehen der Preise.

Spezielle ausserordentliche Ereignisse können auch eine Preisänderung herbeiführen, da durch sie entweder die Zahl der Konsumenten vorübergehend erhöht oder vermindert wird. Solche spezielle Erscheinungen zerfallen nach der Regelmässigkeit oder Zufälligkeit in 1. regelmässige, 2. zufällige Ereignisse.

Solche regelmässige Ereignisse sind z. B. in München der erhebliche Fremdenzuzug in den Sommermonaten, ferner das Oktoberfest, welches Gäste von allen Richtungen nach München lockt.

Zu solchen regelmässigen Ereignissen können auch bestimmte kirchliche Feste zählen, z. B. das Osterfest, welche einen durch Sitte und Gebrauch längst eingebürgerten erhöhten Konsum herbeiführen.

Zu den zufälligen Ereignissen gehören solche periodische Festlichkeiten und sonstige Anlässe, die eine grössere Volksmenge anlocken, die nicht an ein und denselben Ort gebunden sind.

Nachdem festgestellt ist, dass München seinen Fleischbedarf auf dem Viehhofe deckt, ist es interessant zu wissen, wer Vieh zum Verkauf bringt und woher dieses Vieh kommt.

Bei der Beantwortung der Frage nach den Verkäufern muss nach meiner Ansicht eine Scheidung eintreten in Verkäufer, welche Eigentümer sind und in Verkäufer, welche nicht Eigentümer sind, sondern Vermittler oder Angestellte.

Zu den Verkäufern, welche Eigentümer sind gehören: 1. Produzenten von Vieh, welche den Markt besuchen, 2. Händler.

Zu den Verkäufern, welche nicht Eigentümer sind gehören: 1. die landwirtschaftliche Viehverkaufstelle, 2. etwaige Genossenschaften, 3. Viehkommissionäre (Praxer), Viehschaffner.

Weiter ist nun zu erörtern, woher das von den verschiedenen Verkäufern feilgebotene Vieh stammt.

Bezieht der Produzent selbst den Markt, so ist darauf zu schliessen, dass dieser in der Nähe ansässig ist; denn es wäre nicht rationell, wenn ein Viehbesitzer, der zugleich Produzent ist, aus weiter Ferne zum Markte käme, da sowohl die Reisespesen sowie die Zeitversäumnis den Gewinn bedeutend schmälern würden und zudem würde das häufige Fehlen des Hauptes im landwirtschaftlichen Betriebe eine Verminderung der Gewinnchancen bedeuten.

Diese Nachteile treten nicht immer in ihrer Gesamtheit und auch nicht im gleichen Grade ein, sondern sie treten mehr oder weniger deutlich auf, je nach Art und Umfang des Betriebes. So tritt z. B. bei einem Betrieb, der

hauptsächlich die Viehzucht und Viehmast zum Zwecke hat, der Nachteil der Reisespesen und damit der Gewinnschmälerung, da er sich auf mehrere Stücke verteilt, bedeutend zurück gegen den Nachteil der Zeitversäumnis und der Minderung der Gewinnchancen durch das Fehlen des leitenden Hauptes im Betrieb.

Diesen Produzenten stehen nun verschiedene Wege zur Vermeidung dieser Nachteile zur Verfügung.

Der Produzent kann nämlich sein Vieh im Stalle verkaufen. Dieses Verfahren hat seine Vorteile, ist aber auch nicht frei von Nachteilen.

Ein Hauptvorteil ist bei diesem Verkaufsmodus die Verminderung oder das Verschwinden jeder Haftung. Denn entweder übernimmt der Verkäufer keine Verpflichtung zu einer Transportleistung, sondern der Transport geschieht schon ab Stall auf Rechnung und Gefahr des Käufers oder es übernimmt der Verkäufer nur die Verpflichtung einen Teil der Transportleistung zum Markte, wenn er sich nämlich verpflichtet, sein Vieh in eine Sammelstallung des Käufers zu bringen. Natürlich wird der Preis bei Ausschluss einer Transportleistung um einen Betrag, den wir als eine Art von Risikoprämie bezeichnen können, niederer sein, als wenn der Verkäufer eine Transportpflicht zu übernehmen hat.

Ferner bleibt dem Verkäufer bei diesem Modus des Verkaufes das Risiko erspart, dass sein Vieh durch eventuelle Unanbringlichkeit am Markte sich verteuere um den Betrag der Zutriebs-, Unterhaltungs- und Wartekosten. Dieses Risiko geht auf den Käufer über.

Ein Vorteil des Verkaufes im Stall ist auch das, dass in der Regel Barzahlung erfolgt.

Diesen Vorteilen stehen freilich einige Nachteile gegenüber.

Beim Kauf im Stalle wird gewöhnlich der Preis nicht nach festgestelltem Lebendgewicht bezahlt, sondern nach einer Schätzung des Gewichtes. Dabei steht allerdings dem Käufer eine jahrelange Übung zu Gebote, während dem Verkäufer diese ausgedehnte Übung fehlt. Da wird nun in den meisten Fällen eine Beeinflussung des Preises nach unten stattfinden.

Ein weiterer Nachteil für den Produzenten ist der, dass er an günstigen Marktkonjunkturen nur beschränkt teilnimmt, da zwar die voraussichtliche Konjunktur die Preise auch beim Kauf im Stall beeinflusst, aber nicht in dem Umfang, wie auf dem Markte.

Dem Viehproduzenten stehen auch noch andere Wege zum Verkaufe offen. Er kann direkt an dem Marktverkauf teilnehmen. Dabei kann er sich eines Viehkommissionärs bedienen, oder er kann sich der Vermittlung der landwirtschaftlichen Viehverkaufsstelle bedienen.

Die landwirtschaftliche Viehverkaufsstelle auf dem Münchener Schlacht- und Viehhof wurde im Jahre 1897 errichtet.

Über die Tätigkeit der Geschäftsstelle des bayerischen Landwirtschaftsrates seien einige Zahlen angeführt.

Die Geschäftsstelle des bayerischen Landwirtschaftsrates vermittelte:

im Jahre	1901	1902	1903	1904
Ochsen	439	514		
Kühe	476	722		
Stiere	206	234		
Jungrinder		54		
Summe des Grossviehes:	1121	1524	1372	
Kälber	329	1143	9101	
Schweine	539	3011	4380	
Summe:	868	4154	13481	

Der Zweck, den die Geschäftsstelle des bayerischen Landwirtschaftsrates von Anfang an verfolgen sollte, war folgender:

1. Sollte die Geschäftsstelle den unlauteren Zwischenhandel möglichst beschränken;

2. sollte sie die Beschickung des Marktes mit bayerischem Schlachtvieh in einer nach Quantität und Qualität befriedigenden Weise tunlichst fördern;

3. sollte sie zur Feststellung zuverlässiger Marktberichte auf Grund des durch Wägung festzustellenden Lebendgewichtes und der Qualitätsunterschiede führen.

Ob die Tätigkeit der Geschäftsstelle den gehegten Erwartungen entsprach und ob vielleicht eine Erweiterung und ein Ausbau dieser Einrichtung zu befürworten sei, darauf will ich sogleich näher eingehen.

Festgestellt sei zuerst, dass die Erwartungen, die man an die Tätigkeit der Geschäftsstelle knüpfte, nicht in vollem Umfange erfüllt wurden.

Ein Zweck der Geschäftsstelle des bayerischen Landwirtschaftsrates ist die tunlichste Beschränkung des unlauteren Zwischenhandels.

Es handelt sich also zunächst darum, festzustellen, ob ein Zwischenhandel am Münchener Markt besteht, und ob es möglich ist, dass dieser Zwischenhandel zum unlauteren Zwischenhandel werden kann.

Doch ist dazu ein Rückblick nötig auf vergangene Zeiten.

Als München noch nicht diese dichte Bevölkerung aufwies, wie heute, kannte man den Zwischenhandel nicht, der sich jetzt zwischen den Viehproduzenten und den Viehkonsumenten drängt. Früher besorgte der Metzger den Vieheinkauf persönlich an Ort und Stelle beim Produzenten. Diesen für München bereits verschwundenen Vorgang finden wir heute noch in Märkten und kleineren Städten. Jedoch mit dem Anwachsen der Stadt München steigerte sich der Bedarf an Fleisch und es war damit natürlich auch eine bedeutende Erweiterung des Verproviantierungsgebietes nötig geworden. Es war daher für den Metzger nicht mehr die Möglichkeit gegeben, dieses durch den erhöhten Bedarf nötig gewordene und durch den Verkehr, speziell Eisenbahnverkehr, ausgedehnte Verproviantierungsgebiet selbst zu besuchen und daraus den Bedarf zu decken. Ebensowenig aber konnte der Produzent, dessen Absatzgebiet sich nun bis München erstreckte, wegen der bereits oben geschilderten Nachteile seine Ware zum Münchener Metzger bringen.

Es musste sich also hier unbedingt ein Bindeglied einschieben.

Dieses Bindeglied konnte sich aber nun entsprechend der Zweiteilung im Vorgange der Viehversorgung auch in zwei Formen äussern: es konnte der Viehkauf beim Produzenten erfolgen, oder aber, es konnte der Viehkauf beim Metzger erfolgen.

Erfolgte der Viehkauf beim Produzenten, so konnte nur (mit wenigen Ausnahmen ganz grosser Betriebe) eine selbständige dritte Person das Bindeglied bilden. Diese dritte Person kaufte vom Landwirte das Vieh, um es dann als Eigentümer an den Konsumtionsort zu bringen und dort aus freier Hand an den Konsumenten zu verkaufen.

Diese Art des Zwischenhandels konnte also nur entstehen, weil sich eine grössere Entfernung zwischen Produktions- und Konsumtionsort legte, und damit das Risiko des Transportes wuchs und dieses Risiko noch zu den Nachteilen hinzutrat, die aus einer Entfernung der Leiter von ihren Betrieben resp. Wirtschaften resultieren.

Es ist nun selbstverständlich, dass eine dritte Person, welche sowohl die aus einer Entfernung aus den Betrieben resp. den Wirtschaften entstehenden Nachteile aufhebt oder beschränkt und neben einer Leistung (Transport) auch noch das Risiko übernimmt, das mit dieser Leistung verbunden ist, eine Vergütung zu beanspruchen hat. Diese Vergütung nun erscheint in der Differenz, welche sich zwischen Einkaufspreis beim Produzenten und Verkaufspreis beim Viehkäufer zeigt.

Diese Differenz aber setzt sich zusammen:

1. aus den erwachsenen Kosten, wie da sind Barauslagen beim Transport, darunter speziell Frachtkosten und Bezahlung der ev. Gehilfen;
2. aus den Zinsen für das in Vieh angelegte Geld;
3. aus Vergütung geleisteter Arbeit;
4. aus einer Risikoprämie für das Risiko aus dem Transport;
5. aus einer Sicherheitsprämie für die Gefahr des Unternehmens.

Die Höhe dieser einzelnen Teile kann nun verschieden beeinflusst werden.

So kann die Prämie aus dem Risiko des Transportes sich erheblich verringern, NB. wenn dem Unternehmer das Risiko durch eine Versicherungsanstalt abgenommen wird.

Es können sich aber auch die Kosten, die der Unternehmer bar zu leisten hat, mindern durch Herabsetzung der Frachtsätze u. s. f.

Jedoch kann diese Art des Zwischenhandels eine unlautere werden, wenn die Differenz des Ein- und Verkaufspreises ausser Verhältnis steht zur Grösse und zum Wert des geleisteten Dienstes.

Da kann es nun vorkommen, dass die von den Viehhändlern auf dem Viehhofe verlangten Preise gegenüber den Preisen, die sie den Produzenten bezahlen, sehr hoch sich gestalten.

Jedoch könnten hier die Landwirte zur Selbsthilfe greifen, wenn sie an an die Händler kein Vieh mehr verkauften, sondern ihre Tiere an die Geschäftsstelle des bayer. Landwirtschaftsrates zur Verkaufsvermittelung schicken oder sie einem der Viehkommissionäre zum Verkaufe übergeben würden.

Es würde dadurch das Angebot gegenüber der Nachfrage der Händler sinken und die Folge davon wären erhöhte Preise für die Landwirte beim Verkauf an die Händler.

Die zweite Form der Viehversorgung der Städte hat als charakteristisches Merkmal die Verlegung des Verkaufes seitens des Produzenten an den Konsumtionsort.

Der Vorgang spielt sich ungefähr folgendermassen ab:

Der Viehproduzent hat mehrere Stück Vieh zu verkaufen und entschliesst sich dieselben an den Münchener Markt zu senden. Da er selbst nicht abkömmlich ist, wendet er sich an einen sogenannten Viehkommissionär und beauftragt diesen mit dem Verkaufe der Tiere.

Dabei kommt nun folgendes in Betracht:

Der Viehproduzent bleibt Eigentümer seiner Tiere, bis diese einen Käufer gefunden haben. Daraus geht aber auch hervor, dass die Kosten und das Risiko des Transportes am Produzenten hängen bleiben. Ebenso muss der Viehproduzent für die Leistung des Viehkommissionärs zahlen. Diese Beträge müssen nun gedeckt werden aus der Differenz des Preises, den die Tiere am Markt erzielten und des Preises, den die Tiere im Stalle des Produzenten beim Verkauf an den Händler erzielt hätten.

Welche Art des Verkaufes für den Produzenten günstiger ist, wird sich aus den Umständen, die den einzelnen Fall begleiten, beurteilen lassen.

Hier handelt es sich um die Frage, ob in München die Möglichkeit gegeben ist, dass sich aus dieser Vermittelung ein unlauterer Zwischenhandel ergebe?

Diese Frage ist schon wiederholt in München aufgeworfen worden, jedoch dürfte es niemals gelingen, diese Frage bündig mit »ja« oder »nein« beantworten zu können.

Ein unlauterer Zwischenhandel könnte nur dann entstehen, wenn die Viehkommissionäre, welche im Auftrage eines dritten verkaufen, auf eigene Rechnung und Gefahr kaufen und verkaufen würden, weil dadurch die Kommissionäre die Marktzufuhr und durch erhöhte Einkäufe auch die Nachfrage beeinflussen könnten. Eingewirkt kann ferner auf Angebot werden, wenn vor Beginn des Marktes ge- und verkauft wird.

Durch das Zurückstellen bestimmter Waren auf Bestellung wird allerdings eine Preissteigerung verursacht, aber nur dann, wenn das Angebot von vorneherein der Nachfrage nicht genügte, da das Angebot dadurch vermindert wird.

Gegen diese Möglichkeiten des unlauteren Zwischenhandels in dieser Form sind nun folgende Bestimmungen in der Schlacht- und Viehhofordnung vom 9. August 1878 getroffen:

§ 42 Abs. 4.

Es ist verboten, vor Beginn oder nach Beendigung des Marktes zu kaufen oder zu verkaufen.

§ 42a.

Lohnschlächtern, Viehführern, Fleischführern und Viehschaffnern, sowie deren Hilfspersonen ist der Einkauf von zum Viehhofe gelangten Schlachttieren, sei es für ihre eigene Rechnung, sei es für Rechnung Dritter, verboten.

§ 45.

Es ist verboten, das auf dem Markte erkaufte Vieh noch an demselben Tage auf dem Markte zu verkaufen.

Hier ist nun zu bemerken, dass gegen grobe, positive Unredlichkeiten und Missbräuche in der Schlacht- und Viehhofordnung, soweit die Gewerbeordnung es gestattete, Vorkehrungen getroffen sind.

Auch sind die städtischen Aufsichtsbehörden angewiesen, mit aller Aufmerksamkeit und Strenge vorzugehen.

Aber trotz aller Fürsorge seitens des Stadtmagistrats verstummten die Klagen gegen den unlauteren Zwischenhandel der Viehkommissionäre und Praxer niemals.

Praxer beschäftigen sich gewöhnlich mit Verkaufsvermittlung bei Kleinvieh, die Viehschaffner oder Kommissionäre mit Verkaufsvermittlung bei Grossvieh.

Diesen Klagen gegenüber, die auch bis in die neueste Zeit andauerten, musste man an eine energische Abhilfe denken.

Bei den am 24. und 25. November des Jahres 1902 abgehaltenen Beratungen über die »Fleischversorgung« kamen zur Besprechung Vorschläge über Ausgestaltung der Viehverkaufsstelle am Münchener Schlacht- und Viehhof und Vorschläge betreffend die Regelung der Viehschaffnerei.

Betreff Ausgestaltung der landwirtschaftlichen Viehverkaufsstelle zielten folgende Vorschläge auf Einschränkung des unlauteren Zwischenhandels:

1. Der Vorschlag der weitmöglichsten Verbreitung von Bekanntmachungen über die Existenz der Geschäftsstelle und ihre Zwecke, da tatsächlich eine grosse Anzahl von Landwirten noch keine Kenntnis derselben habe.

Tatsächlich ist ja bei zahlreicher Inanspruchnahme der landwirtschaftlichen Viehverkaufstelle eine Einwirkung auf die beiden Arten der Viehversorgung zu erwarten, da einerseits die Händler dadurch, dass den Viehproduzenten die Teilnahme an den Münchener Märkten durch die landwirtschaftliche Viehverkaufstelle bedeutend erleichtert wird, zur Zahlung höherer Preise veranlasst werden, ohne dass dadurch die Marktpreise beeinflusst werden, andererseits den Kommissionären in der Konkurrenz der landwirtschaftlichen Viehverkaufsstelle eine Minderung in der Möglichkeit des unlauteren Zwischenhandels entsteht.

Die Ausführung dieses Vorschlages solle geschehen:

1. durch ständige Ausschreibungen, Berichte und kurze Leitartikel über die Geschäftsstelle;
2. durch Anheftung von entsprechenden Plakaten in Wirtschaften und Wartesälen;

3. durch Abhaltung von Vorträgen;

4. durch Verteilung von Flugblättern.

2. Der Vorschlag, die Geschäftsstelle für eine regelmässige Benützung geeignet zu machen durch Gewinnung zahlreicher, mitinteressierter Hilfskräfte.

Wie die Ausführung dieses Vorschlages geplant ist, will ich erst bei den Vorschlägen besprechen, die auf eine regelmässige Beschickung der Geschäftsstelle abzielen.

Ehe ich auf die Vorschläge betreff Regelung der Viehschaffnerei eingehen, muss ich anfügen, dass in München die Tätigkeit eines Kommissionärs abhängig ist von einer speziellen Erlaubnis (Legitimation) seitens des Magistrats. Diese Erlaubnis ist bis 1889 immer erteilt worden, wenn der Gesuchsteller ungetrübten Leumunds war und den Nachweis erbrachte, dass eine Anzahl Vieheigentümer durch ihn verkaufen wollten. Darauf ist am 4. Juni 1889 beschlossen worden, mit den Legitimierungen zurückzuhalten.

Der geschäftliche Verkehr zwischen Viehbesitzer und Kommissionär gründet sich auf das Vertrauen.

Die Tätigkeit des Viehkommissionärs bestand in der Übernahme, Reinigung, Fütterung der Tiere, im Sortieren nach Qualität, im Feilhalten und im Verkaufe und Einkassierung des Kaufpreises. Dafür erhalten sie beim Stück Grossvieh 1—2 Mark, beim Kleinvieh $^1/_2$—1 Mark.

Der Viehkommissionär hat bei dieser Tätigkeit natürlich eine genügende Geschäftskenntniss und -Gewandtheit aufzuweisen, ausserdem muss er gut informiert sein über die Solvenz seiner Kundschaft.

Für die Viehkäufer hat das Institut der Kommissionäre den Vorteil, dass sie ihrerseits einen einzigen, ständigen Lieferanten haben, der ihren regelmässigen Bedarf kennt und ihn zu decken sucht.

Zur Beschränkung der Möglichkeit derartiger Fälle wurde folgendes verlangt:

Die Generalversammlung des landwirtschaftlichen Vereins hat in einer Eingabe an das königliche Staatsministerium vom hiesigen Stadtmagistrate verlangt: (Wörtlich zitiert aus den Beratungen am 24. und 25. November im königlichen Ministerium.)

1. Die Errichtung einer Vieh- und Fleischmarktkasse.
2. Aufstellung von beeideten Sensalen.
3. Verbot des Zwischenhandels.
4. Einführung des Verkaufes nach Lebendgewicht.

Daraufhin hat Rechtsrat v. Ruppert durch den Stadtmagistrat an das kgl. Staatsministerium bezüglich Aufstellung von beeideten Sensalen berichtet:

»Es sei bereits daran gedacht worden, das Institut der Viehschaffner in strenger Weise zu regeln und die neuen Bestimmungen mit den Vorschriften des Handelsgesetzbuches für Makler in möglichste Übereinstimmung zu bringen. Von der Aufstellung beeidigter Sensale, wozu der Magistrat nicht berechtigt sei, erhoffe man nichts.

Gründe dagegen seien die Erwähnung, dass das Institut der Viehschaffner ein altes Institut sei, dessen Aufhebung viele brotlos mache, und zudem gehe mit der Einführung von Sensalen ein für die Viehbesitzer wichtiges Stück, nämlich die Haftung für die Einkassierung des Kaufpreises verloren, welche die Praxer bisher übernahmen.«

Hieran füge ich einige Worte über das Wesen des Kommissionärs und Mäklers.

Kommissionär ist, wer es gewerbsmässig übernimmt, Waren oder Wertpapiere für die Rechnung eines Anderen in eigenen Namen zu kaufen oder zu verkaufen.

§ 383 Handelsges.

Der Kommissionär haftet dem Kommittenten für die Erfüllung des Geschäftes seitens der dritten.

§ 393, 394.

Der Kommissionär hat das Recht selbst in den Handel einzutreten.

§ 391, 398, 401.

Handelsmäckler ist, wer gewerbsmässig für andere Personen, ohne von ihnen auf Grund eines Vertragsverhältnisses ständig damit betraut zu sein, die Vermittelung von Verträgen über Anschaffung von Waren etc. übernimmt.

§ 93.

Der Handelsmäckler gilt nicht als ermächtigt, eine Zahlung etc. in Empfang zu nehmen.

§ 97.

Sensale sind Organe an der Börse gleich dem Mäckler.

Unterm 5. April 1890 hat der Verein der Münchener Viehschaffner an den Magistrat folgende Eingabe gemacht:

1. »Es solle ihnen gestattet werden, künftig statt des schwer verständlichen Titels »Viehschaffner« den Titel »Kommissionär« zu führen;

2. ferner solle ihnen gestattet werden nicht nur Verkäufe zu vermitteln, sondern auftraggemäss Vieheinkäufe zu besorgen. Einkäufe für sich zu machen sollen ihnen strengstens verboten sein.«

Dieses Gesuch wurde damals verworfen, nachdem seitens des Verwaltungsrates schon am 28. August 1889 der Antrag gestellt worden sei, den Viehschaffnern die ordnungsgemässe Führung von Geschäftsbüchern zur Pflicht zu machen und man damals im Magistrate der Ansicht war, dass die Praxer nicht wirkliche Kommissionäre werden wollten; denn dann hätten sie das Recht des Selbsteintrittes in den Kauf. (Wörtlich zitiert aus dem Protokoll über die Beratungen am 24. und 25. November 1902 über Fleischversorgung.)

Am 20. Februar 1899 hat der Stadtmagistrat München eine ortspolizeiliche Vorschrift über die Geschäftsführung und Dienstleistung der Verkaufsvermittler im Viehhofe erlassen. Diese enthält für die Viehschaffner und ihr Hilfspersonal das Verbot, auf eigene Rechnung zu kaufen. Die Ausführung

von auftragsgemässen Einkäufen wurde abhängig gemacht vom Nachweis des Auftrags. Nicht gestattet ward den Viehschaffnern und Händlern das Zurückstellen von Tieren.

Die Praxer müssen die ihnen zum Verkaufe übergebenen Tiere besonders kennzeichnen, über jedes verkaufte Tier Buchführung mit Eintragung des Gewichtes, Verkaufspreises und Empfängers. Diese Geschäftsbücher müssen 3 Jahre lang aufbewahrt, und der Direktion auf Verlangen jederzeit vorgelegt werden.

Ausserdem muss gemäss § 36 der Schlacht- und Viehordnung vor jedem Markte dem Oberwärter der betreffenden Halle eine nach Viehgattung abgeteilte Übersicht über den gesamten Viehstand, dessen Verkauf der Praxer zu vermitteln habe, abgegeben werden.

Unmittelbar nach jedem Markte müssen die Viehschaffner schriftlich den Bestand des Marktrestes die abgeschlossenen Käufe einschliesslich der Bestellungen gemäss § 43 der Schlacht- und Viehhofordnung dem Oberwärter behändigen.

Für die Mühewaltung der Viehschaffner sind in diesen Vorschriften die Gebühren festgesetzt worden.

Diesen Bestimmungen wollten sich anfangs die Verkaufsvermittler nicht fügen, gegen die Vorlage der Geschäftsbücher aber sträubten sie sich am meisten. Schliesslich lösten sie das Handelspatent. Auf gemachte Anzeige wurden die Verkaufsvermittler vom Schöffengericht unterm 20. März 1900 freigesprochen. Auf Berufung des Staatsanwalts hat das Landgericht München I das schöffengerichtliche Urteil aufgehoben, und jeden der Beklagten wegen Übertretung des § 5 der erwähnten ortspolizeilichen Vorschrift zur Geldstrafe von 1 Mark verurteilt. Die Revision der Verkaufsvermittler wurde verworfen. Begründet wurde die Verwerfung mit der Ausführung, dass sich in den bisherigen Geschäftsbetrieb der Angeklagten nach dem Erlass der ortspolizeilichen Vorschriften vom 8. Februar 1899 nichts verändert habe und sie auch jetzt noch als Viehschaffner zu behandeln seien.

Hierauf legten die Praxer beim Magistrat ihre Geschäftsbücher vor, meldeten jedoch das Handelspatent nicht ab, was ja belanglos ist, da ja jeder Viehschaffner im Viehhofe auf das Genaueste kontrolliert werde.

Gegen § 1 der polizeilichen Vorschriften, welche die Bestimmung enthalten, dass nach $9\frac{1}{2}$ Uhr früh Bestellungen nicht mehr berücksichtigt werden dürfen, remonstrierten die Viehschaffner, indem sie laut Vereinsbeschluss vom 27. März 1899 vor Beginn des Marktes keine Bestellung annehmen wollten.

Da hiemit die Interessen von Metzgern und Wirten geschädigt wurden, ersuchten diese um Vermittlung, da die Praxer nicht von ihrem Beschluss abstanden.

Daraufhin wurde angeordnet, dass die Kälber in den Ständen verbleiben dürften, wenn sie auch bestellt sind, bis mit Erweiterung der Markthalle Abhilfe geschaffen werden könne.

Zum Abschluss möchte ich noch erwähnen, dass das Praxerwesen weder in Nürnberg noch in Augsburg existiert. Vorteil des Praxerwesens ist die

Spezialisierung in Geschäftskenntnis und -gewandtheit; damit ist aber zugleich ein Nachteil gegeben, nämlich der, dass die Viehschaffner, wenn sie zusammenstehen, eine gefährliche Macht sind.

Ein weiterer Zweck der Geschäftsstelle des bayerischen Landwirtschaftsrates ist der, die Beschickung des Marktes mit bayerischem Schlachtvieh in einer nach Quantität und Qualität befriedigenden Weise tunlichst zu fördern.

Diesen Zweck wolle man in folgender Weise zu erreichen suchen:

Man will sich an die landwirtschaftlichen Bezirksvereine und an die Raiffeisen-Vereine wenden, um Vertrauensmänner ausfindig zu machen. Haben sich solche Vertrauensmänner gefunden, so sei ihnen ein verhältnismässig kleiner Rayon zu ihrer Tätigkeit anzuweisen. Es müsste sich also über das Approvisionierungsgebiet Münchens (Ober- und Niederbayern, Oberpfalz und Franken) ein möglichst dichtes Netz aus solchen Rayons ziehen.

Die Tätigkeit der Vertrauensmänner innerhalb ihres Rayons lässt sich nach folgenden Punkten zusammenfassen.

Sie besteht darin, dass sie:

1. im Wege des persönlichen Verkehrs das Interesse für die landwirtschaftliche Viehverkaufsstelle zu wecken versuchen;
2. den Schlachtviehbestand ihres Bezirkes überhaupt, und nach Zucht, Gattung und Geschlecht jeden Monat feststellen und diese Erhebungen jeden Ersten des folgenden Monats der ihm bezeichneten Stelle zur Kenntnis zu bringen;
3. über grössere im Laufe des Monats etwa eintretende Veränderungen gesonderte Anzeige mit der Angabe erstatten, wohin die Abgabe des Viehes erfolgte oder woher der Zuzug kam, d. h. ob Viehstücke zur Mast angekauft oder ob aus dem eigenen Viehstand etwas zur Mast gestellt wurde;
4. feststellen;

a) wie viele Stück von den vorhandenen Schlachtviehbeständen seitens der Besitzer durch die Geschäftsstelle verkauft werden sollen oder welche Anzahl dieser Tiere auf dem Gehöft selbst zum Verkaufe in Aussicht genommen worden sind;

b) zu welchen Zeitpunkt die für den Verkauf durch die Verkaufstelle bestimmten Tiere abgeliefert werden wollen;

c) ob in ihrem Bezirk zu dem angegebenen Zeitpunkt mehrere Besitzer gleichzeitig die bereitstehenden Schlachttiere an die Geschäftsstelle liefern wollen und wie viel Stück demnach in gemeinsamer Verladung befördert werden müssen;

d) an welcher Eisenbahnstation die Tiere zur Verladung kommen.

Wegen der voraussichtlich sehr grossen Zahl der Vertrauensmänner würde sich schon wegen der grossen Kosten der direkte Verkehr mit der Geschäftsstelle nicht empfehlen.

Es ist daher ratsam, mehrere dieser Rayons, welchen Vertrauensmänner vorstehen, zu einem Bezirk zu vereinigen und diesem Bezirk einen Obmann zu setzen.

Diesen Obmännern fiele dann folgende Tätigkeit zu:

»Sie hätten 1. die Erhebungen der Vertrauensmänner zu sammeln, zusammenstellen und unmittelbar an die Geschäftsstelle zu leiten, ebenso die Mitteilungen der Geschäftsstelle an die Vertrauensmänner gelangen zu lassen.

2. Entweder unter sich oder im Benehmen mit den Vertrauensmännern ihres Bezirkes aus deren Kreis eine Persönlichkeit zu wählen, welche die Verladung und richtige Zeichnung der an die Geschäftsstelle abzusendenden Viehstücke veranlassen und kontrollieren und die Eigentümer feststellen würde.

3. Der Geschäftsstelle die Zusendung des Viehes innerhalb des vorgeschriebenen Termines anzuzeigen.

4. Der Geschäftsstelle mit genauer Adresse anzugeben, an wenn der jeweils erzielte Verkaufspreis bezw. Rechnung und Geld gesendet werden solle.

Die Bestrebungen der Vertrauens- und Obmänner soll ganz besonders darauf gerichtet sein, innerhalb ihrer Rayons und Bezirke freie Vereinigungen der Viehbesitzer zu bilden, welche ohne einem Zwang zu unterliegen sich dahin verständigten, den Verkauf ihres Schlachtviehes regelmässig der Geschäftsstelle zu übertragen. Wenn nun die Geschäftsstelle regelmässige Mitteilungen vorgenannter Art durch Obmänner erhält, so sei hiemit ein Nachrichtendienst eingerichtet, auf Grund dessen die Geschäftsstelle genaue Anhaltspunkte hat dafür:

1. Wie viel Schlachtvieh am 1. jeden Monats im Approvisionierungsgebiet für München steht,
2. Wie viel davon für die Lieferung an die Geschäftsstelle in Aussicht genommen ist.
3. Zu welchen Terminen auf Zufuhr der Tiere gerechnet werden kann.«

Hiebei muss noch auf einen Punkt eingegangen werden, der wesentlicher Bestandteil der Bestrebungen ist, die Frequenz der Viehverkaufsstelle zu heben.

Es muss vor allem, um eine Versorgung der Städte mit inländischen Vieh sicherstellen zu können, auf die nachhaltigste Hebung der Viehzucht hingewiesen werden und in Gegenden, wo dies nötig ist, auch auf die Förderung des Futterbaues. Letzteres ist speziell von Wichtigkeit für Teile Ober- und Niederbayerns, der Oberpfalz und von Oberfranken.

Das Interesse, das wir an der energischen Hebung der inländischen Viehzucht haben, fordert sowohl den Schutz vor Seucheneinschleppung und vor allem auch den Schutz der einheimischen Viehzucht gegen die ausländische Konkurrenz.

Um aber dann auch an die Ausnützung der Viehbestände zur Viehversorgung der Städte gehen zu können, muss dem dadurch entstehenden Verkehrsbedürfnisse im weitesten Maasse entgegen gekommen werden:

1. Durch Ausbau des Lokalbahnnetzes.
2. Durch Einführung von Sammelzügen für Vieh.

Wichtig ist ferner auch die Einführung von Viehwaagen, um die Landwirte gegen Übervorteilung zu sichern. (Dr. Heim: in den Beratungen im königlichen Staatsministerium des Innern am 24. und 25. November 1902).

Nun komme ich zum dritten Teil der Aufgabe, die sich die Geschäftsstelle des bayerischen Landwirtschaftsrates stellte, nämlich zur zuverlässigen Feststellung der Marktberichte auf Grund des durch Wägung festzustellenden Lebendgewichtes und der Qualitätsunterschiede.

Dazu wäre nun vor allem nötig die Feststellung des Lebendgewichtes der Tiere und der Preise, zu welchen die Tiere abgesetzt werden.

Es wäre nun allerdings nicht schwierig das Lebendgewicht der Tiere zu erhalten, wenn es in München, wie in Norddeutschland, gebräuchlich wäre, der Preisbildung das Lebendgewicht zu Grunde zu legen. Allein ein dringender Anlass hiezu liegt nicht vor und zudem hat sich in München der Verkauf nach dem Schlachtgewicht bereits zu stark eingebürgert, als dass leicht eine Änderung herbeigeführt werden könnte. Zur Festsetzung der Preise, zu welchen die einzelnen Tiere abgehen, liese sich erreichen durch Einführung obligater Schlussscheine. Jedoch ist dabei zu bedenken, dass durch die Einführung von Schlussscheinen das Geschäft am Markte verzögert würde.

Zudem ist gegen das jetzige Verfahren bei der Preisnotierung nichts einzuwenden. In München geschieht die Notierung der Preise durch eine spezielle Kommission, in welcher die Angehörigen aller bei der Preisbildung interessierter Gruppen gleichmässig vertreten sind. Diese Preisnotierungskommissionen wurden vom Kgl. Staatsministerium des Innern durch Entschliessung vom 17. Oktober 1900 zur Einführung empfohlen.

Generalsekretär Professor Dr. May brachte in der Kommission vom 24. und 25. November 1902 auf Seite 66 folgendes Schema für die Erstattung der Berichte über Nutzviehmärkte in Vorschlag.

Da ich die Tätigkeit der Viehkommissionäre schon weiter oben erwähnte, bleibt mir noch übrig weiter auszuführen, wie sich die Viehversorgung der Städte und speziell Münchens gestalten würde, wenn sie von Viehverkaufs- und Vieheinkaufsgenossenschaften in die Hand genommen würde.

Ein Hauptvorteil dieser Art von Viehversorgung wäre die Herbeiführung des tunlichst unmittelbaren Geschäftsverkehrs zwischen Viehproduzenten und Metzgern.

Die Gründung von genossenschaftlichen Organisationen zur Förderung des Viehverkaufes ist von vielen Seiten angeregt worden. Zugleich aber muss hier auf die vielen Schwierigkeiten hingewiesen werden, welche der Ausführung dieses Gedankens im Wege stehen. Immerhin aber könnte von bereits bestehenden Genossenschaften z. B. von Darlehenskassenvereinen die gemeinsame Lieferung von Vieh in die Wege geleitet werden. Man kann auch an losere Vereinigungen denken, welche den gemeinsamen Viehverkauf zum Zwecke haben. Allein hier stehen ebenfalls viele Schwierigkeiten entgegen, von welchen die grösste vielleicht in der Wahl der leitenden Persönlichkeit; denn es erfordert diese Stellung bei losen Vereinigungen eine Person, welche die ersten Kosten trage und das Risiko übernehme. Dabei darf nicht übersehen werden, dass

	Datum
	Marktorte
	Auftrieb: Ochsen
	Auftrieb: Stiere
	Auftrieb: Kühe
	Auftrieb: Jungvieh
	Auftrieb: Schweine
	Auftrieb: Schafe
	Verkauf: Ochsen
	Verkauf: Stiere
	Verkauf: Kühe
	Verkauf: Jungvieh
	Verkauf: Schweine
	Verkauf: Schafe
	Verkaufspreise: Ochsen per Paar: beste Qualität
	Verkaufspreise: Ochsen per Paar: mittlere
	Verkaufspreise: Ochsen per Paar: leichte
	Verkaufspreise: Stiere per Stück: ältere
	Verkaufspreise: Stiere per Stück: jüngere
	Verkaufspreise: Kühe per Stück: Kälberkühe
	Verkaufspreise: Kühe per Stück: Nutzkühe
	Verkaufspreise: Jungvieh per Stück
	Verkaufspreise: Schweine: Mastschweine
	Verkaufspreise: Schweine p. Paar: Frischlinge
	Verkaufspreise: Schweine p. Paar: Saugschweine
	Verkaufspreise: Schafe per Stück
	Geschäftsgang (Tendenz) des Marktes

das Risiko kein allzu kleines wäre, da jedenfalls die gewerbsmäsigen Händler im Kampfe gegen diese neu entstehende Konkurrenz im Vorteil wären. (Dr. Heim: Beratungen im königlichen Staatsministerium des Innern am 24. und 25. November 1902).

Ferner muss ich erwähnen, dass den Viehverkaufsgenossenschaften, falls sie eine wirkungsvolle Tätigkeit entwickeln können sollten, unbedingt Vieheinkaufsgenossenschaften gegenüber gestellt werden müssen. Wie diese Genossenschaften auch immer organisiert wären, eine Lebensbedingung für sie wäre es immer, in jedem Falle Barzahlung zu leisten.

Wie sehr vom Interesse die Baarzahlung für beide Interessentengruppen sei beim Viehhandel, zeige sich in den fortgesetzten Bemühungen, Viehhofkassen etc. zu gründen.

In den meisten Städten, in welchen derartige Institute bestehen, seien sie in der Form von Aktiengesellschaft gegründet. In München habe man diese Form nicht gewählt, da hiebei nur die besser gestellten Metzger sich beteiligen könnten. Man wollte dann eine Genossenschaft gründen und die Leitung des Geschäftes der bayerischen Hypothek- und Wechselbank übertragen, jedoch liess sich dieses nicht mit dem Genossenschaftsgesetz vereinbaren. Schliesslich kam ein Verein Viehhofkasse zustande, welcher am 1. Januar 1903 seine Tätigkeit begann. Jeder Einkauf eines Vereinsmitgliedes auf dem Markte muss durch die Kasse ausbezahlt werden. Der ganze Geldverkehr erfolgt mittelst Chek. Der Verein ist kein Vorschussverein; es muss vielmehr jedes Mitglied so viel Geld in der Viehhofkasse haben, dass der Chek befriedigt werden kann. Um den Umfang der Tätigkeit der Viehhofkasse näher zu beleuchten, füge ich hier an einen Auszug aus dem in den »Münchener Neuesten Nachrichten«, Morgenblatt vom 28. Februar 1905 enthaltenen Artikel »Das Bestehen der Viehmarktkasse gesichert.«

Die Kasse ist am 2. Januar 1905 in Kraft getreten, sie hatte aber bis zum heutigen Tage unter verschiedenen Differenzen zwischen dem Verein »Viehmarktkasse« und dem »Verein der Kleinviehkommissionäre« zu leiden. Der Vorsitzende (in der Generalversammlung des Vereins »Viehmarktkasse«) Herr Busl, empfahl gegenüber dem Verlangen des Grosshändlers Herrn August Leist jr. nach einer gegenseitig bindenden Erklärung, dass vom 1. Januar 1906 ab, sobald der Vertrag mit der Hypotheken- und Wechselbank erneuert sei, eine Kommission niedergesetzt werden soll, die die nähere Verpflichtungserklärung festzusetzen habe. Ausserdem gibt Herr Busl namens der Versammlung das ehrenwörtliche Versprechen ab, dass bis kommenden 1. Januar den Kleinviehkommissionären keine neuen Auflagen mehr gemacht werden. Der Verein zählt 335 Mitglieder und besitzt ein verzinslich angelegtes Barvermögen von 3000 Mk. Der Gesamtumsatz betrug im Jahre 1904 = 36 358 346 Mk., und verteilt sich auf 18 191 475 Mk. Einzahlungen, sowie auf 18 166 871 Mk. Auszahlungen.

Der Zweck der Viehmarktkassen ist im Wesentlichen Sicherung der Barzahlung, Befreiung des Käufers aus der schädlichen Abhängigkeit vom Verkäufer und Beschaffung von möglichst billigem Kredit.

Der Gedanke der Gründung einer Viehmarktkasse in München reicht bis in das Jahr 1887 zurück.

Über Schlachtviehversicherungen, die an mehreren Viehhofkassen in Deutschland bestehen, werde ich später berichten, da diese zur Vermeidung von Geschäftsverlusten im Fleischergewerbe eingerichtet sind.

Damit gehe ich von der Bearbeitung der Grundfrage »Wie wird München mit Fleisch versorgt?«, welche die Art und Weise der Beschickung des Münchener Viehmarktes zum Gegenstand hat, über zur Behandlung der Grundfrage »Wie wird in München das Fleisch zum Konsum gebracht?«

Die Frage, »Wie wird in München das Fleisch in den Konsum gebracht?«, dürfte ungefähr beantwortet werden, wie folgt. Man findet in München weder Gross-Schlächtereien noch Genossenschafts-Schlächtereien, sondern lediglich das Fleischergewerbe, das hier den Konsum vermittelt. Hier ist der Eigentümer des Geschäftes zugleich der Leiter desselben, und ihm stehen mehr oder weniger Gehilfen zur Seite, je nach dem Umfang des Geschäftes. Hier nun handelt es sich darum, die Art und Weise, wie das Geschäft ausgeübt wird, sowie die Kosten der Geschäftsausführung zu betrachten. Hier ist von vorne herein festzustellen, dass eine strenge Scheidung besteht zwischen Metzgern, welche Rindvieh schlachten, und solche, welche Pferde schlachten. Eine weitere Trennung besteht noch zwischen Metzgern, welche das Fleisch direkt zu Markte bringen, und solchen, welche das Fleisch zu Wurstwaren verarbeiten, und diese dann zu Markte bringen. Diese letzteren werden kurzweg Schweinemetzger genannt.

Unter den Metzgern, welche nur Fleisch zum Verkauf bringen, müssen wieder unterschieden werden in Alt- und Jungmetzger. Altmetzger sind diejenigen Fleischhauer, welche nur das Fleisch von Grossvieh, also von Ochsen, Stieren und Kühen, feilbieten, während die Jungmetzger nur Kälber und Schweine schlachten. An der Bank im Bezirk II ist diese Unterscheidung genau durchgeführt, in den übrigen Bezirken nicht. Ausser dieser Art von Betrieben gibt es noch die Geschäfte der Kuttler, welche die edlen und anderweitigen Eingeweide der Tiere verkaufen. Eine eigentümliche Einrichtung ist die Freibank. Der Kampf gegen die Viehseuchen und zugleich das Bestreben, das Publikum über die Qualität des von ihm gekauften Fleisches nicht im Unklaren zu lassen, machte es der Stadtverwaltung zur Pflicht, eine Einrichtung zu schaffen, welche es ermöglichte, das zwar genussfähige und gesunde, aber nicht einwandfreie Fleisch gegen billiges Geld dem Publikum zugänglich zu machen.

Nachdem ich nun die einzelnen Arten der Betriebe unterschieden habe, handelt es sich nun darum, die Betriebskosten für die einzelne Betriebsart darzustellen.

Die Kosten, welche die Führung einer Fleischerei ausser Vieherkaufskosten verursachen, sind verschiedene, nämlich:

1. Schlachtungskosten:

   a) Gewerbesteuer; b) Versicherungsbeiträge für Vieh; c) Kühlhalle, Eis; d) Ladenmiete; e) Fuhrwerk; f) Materialabnützung; g) Gebühren im Schlachthof.

2. Spesen für Personal:

a) Lohn: a. Geldentlohnung; b. Naturalentlohnung; b) Versicherungsbeiträge für das Personal.

3. Ausfälle im Betrieb:

a) bei Steigerung der Viehpreise: a. Entgang durch Nichtanpassung der Detailpreise an die Viehpreise; b. Entgang durch Verminderung der Nachfrage; b) bei sinkenden Preisen der Nebenartikel (Häute, Talg, Horn etc.).

Nachdem ich hier eine kurze Übersicht über die hauptsächlichsten Spesen beim Betrieb einer Fleischerei gegeben habe, gehe ich daran, sie im Folgenden eingehender zu behandeln.

Unter Schlachtungskosten verstehe ich jene Ausgaben, welche sich unmittelbar aus der Schlachtung ergeben.

Gewerbesteuer.

Auf Grund des Gewerbesteuergesetzes vom 9. Juli 1899 und des Gewerbesteuertarifs, Ziffer 26 sind die Normalanlagen samt Betriebsanlagen zu berechnen. Hinzu zu ziehen sind ferner die gesetzlich festgelegten Beiträge der Unternehmer für Krankenversicherung, Unfallversicherung und Alters- und Invaliditätsversicherung. Jedoch behandle ich letztere Beiträge unter Punkt 2 b.

Die Gewerbesteuer bei einer Schlachtung von jährlich 50 Ochsen, wovon nach den Bestimmungen des Gewerbesteuergesetzes nur für 40 Gewerbesteuer entrichtet werden muss, beträgt 12 Mk. Dazu kommt die Normalanlage 3 Mk., ausserdem noch ein Beitrag zur Berufsgenossenschaft nach Angabe der Fleischerberufsgenossenschaft 10 Mk. pro Geselle und Jahr, ferner die Gemeinde- und Kreisumlagen.

Unter den Versicherungsbeiträgen, die zu den Schlachtungsspesen gezählt werden, sind zu verstehen Beiträge zur etwaigen Schlachtviehversicherung.

Der Wunsch nach Schlachtviehversicherungen entspringt aus den Folgen, die das Reichsgesetz über Schlachtvieh- und Fleischbeschau hervorrief für die Gewerbetreibenden. Die Gewerbetreibenden Münchens waren wohl bisher schon an eine strenge Handhabung der Schlachtvieh- und Fleischbeschau gewöhnt, ebenso daran, dass Tiere, welche in Bezug auf Genussfähigkeit zu Bedenken Anlass geben, ganz oder teilweise beseitigt, oder in die Freibank verwiesen wurden; sie sahen aber auch ein, dass dieses unvermeidliche Geschäftsverluste sind, die aber bisher durch gewisses Entgegenkommen bei der Fleischbeschau, soweit dies aus gesundheitlichen Gründen irgend möglich war, gemildert wurden.

Nach den Ausführungsbestimmungen zum Fleischbeschaugesetz sind bei Rindern die äusseren und inneren Kaumuskeln, sowie die bei der Schlachtung zu Tage tretenden Fleischteile auf Finnen zu untersuchen, was bisher nicht geschah.

Wird nun auch nur eine einzige Finne gefunden, so wird das Fleisch des ganzen Schlachttieres als in seinem Nahrungs- und Genusswert erheblich herabgesetzt in der städtischen Freibank verkauft werden. Wenn mehrere Finnen bei einem Rinde gefunden werden, so muss das gesamte Fleisch mindestens 21 Tage im Kühlraume aufbewahrt oder gesotten werden, worauf erst der Verkauf in der Freibank erfolgen darf.

Um den Umfang der Folgen des neuen Gesetzes ermessen zu können, führe ich an, was im Monat April 1903, dem ersten Monat der Wirksamkeit des Gesetzes, beseitigt werden musste. Gänzlich beseitigt wurden: 2 Kühe, 5 Kälber, 6 Schweine und 2 Schafe; ferner von Grossvieh: 567 Lungen, 160 Lebern, 10 Nieren, 5 Zungen, 3 Milzen, 2 Herzen; von Kälbern: 29 Lungen, 53 Lebern, 145 Nieren, 21 Milzen; von Schweinen: 149 Lungen, 75 Lebern, 7 Nieren, 4 Milzen, 3 Herzen; von Schafen: 304 Lungen, 54 Lebern.

3 Ochsen, 4 Kühe und 1 Stier wurden wegen Finnen beanstandet und diese konnten erst nach 21tägiger Aufbewahrung im Kühlraume verwertet werden.

Wegen anderer Fehler wurden beanstandet und in die Freibank verwiesen: 24 Kälber, 5 Mastschweine, 76 gemeine Schweine und 10 Frischlinge.

Um diesen Verlusten vorzubeugen, dachten die Interessenten an eine Versicherung auf Gegenseitigkeit, doch sie liessen den Gedanken wieder fallen, da die nötige zahlreiche Beteiligung nicht zu erwarten war.

Auf eine reichsgesetzliche Regelung der Schlachtviehversicherung zu warten, erschien nicht ratsam.

So war es begreiflich, dass sich die Getroffenen an die Gemeinde als die Besitzerin des Schlachthofes wandten mit der Bitte, ihrerseits die Einführung einer obligatorischen Schlachtviehversicherung in die Hand zu nehmen.

Das Recht, eine Zwangsversicherung zum Schutze des persönlichen Eigentums an einer Zwangsanstalt (Schlachtung im Schlachthof obligat) einzuführen, steht der Gemeinde nicht zu.

Endlich aber löste sich die Sache ganz einfach.

Die Gemeinde ist berechtigt, die Kosten, welche ihr die Fleischbeschau verursacht, durch Gebühren zu decken.

Die Gemeinde München erhebt zu diesem Zwecke 10 Pfg. per Stück Grossvieh und 5 Pfg. per Kalb, Schwein und Schaf, gegenüber 2,5 Mk. per Stück Rindvieh und 75 Pfg. per Kalb, die erhoben werden nach der vom Bundesrat beschlossenen Gebührenordnung bei Einführung von Fleisch ins Zollinland.

Also beschloss die Gemeinde München an Gebühren für 1 Stück Grossvieh 1 Mk., für 1 Stück Kalb, Schwein oder Schaf 15 Pfg. zu erheben und damit so zu verfahren, wie folgt:

Der Überschuss der jetzigen Gebühren über die früheren Gebühren wird zur Entschädigung für Verluste, welche durch Beanstandungen entstehen, verwendet.

Dies wurde auf Antrag des Referenten Rechtsrat Beckh des Schlacht- und Viehhofes von beiden Gemeindekollegien unterm 12. bezw. 20. Mai 1903 beschlossen.

Es bestehen folgende Normen für die Schlachtviehversicherung:*)

» Ausgeschlossen ist eine Versicherung nur dann, wenn dem Besitzer des beanstandeten Tieres ein Entschädigungsanspruch gegen eine dritte Person

*) Im Jahresbericht vom Schlacht- und Viehhof von München so benannt. Dabei ist zu bemerken, dass hier eigentlich keine Versicherung vorliegt, sondern es handelt sich um eine freiwillige Leistung der Gemeinde, wozu freilich die Beteiligten die Mittel gewähren.

zusteht, oder wenn bei Festsetzung der Versicherungssumme wissentlich falsche Angaben gemacht werden. «

» Beanstandete ganze Rinder, Kälber und Schweine werden nach ihren vollem Werte entschädigt. Bei Beseitigung von Fleischteilen, Lebern und Zungen von Rindern wird für jedes kg 1 Mk. und für eine Rindslunge allgemein 1 Mk., dann für eine Kalbsleber oder -lunge 1,20 Mk. und für eine Schweinsleber 70 Pfg. entschädigt. Körper- und Organeteile unter 1 kg werden nicht entschädigt. «

Später wurde die Entschädigung und zwar nur zu 90 % des wirklichen Wertes auch für solche tuberkulöse Schweine gewährt, deren früherer Eigentümer nicht bestimmt nachgewiesen werden konnte.

Die Entschädigungssumme wird in der Weise ermittelt, dass der Eigentümer des beanstandeten Tieres zunächst den Kaufpreis und zur Kontrolle den Namen des Verkäufers angibt, oder dass der Wert des Tieres auf Grund des Schlachtgewichts und des jeweiligen von der Preisnotierungskommission bekannt gemachten Preises vom Sanitätstierarzte im Einvernehmen mit dem Eigentümer festgesetzt wird. Von dem so ermittelten Werte wird der Erlös von allen Körperteilen wie Haut, Unschlitt etc. in Abzug gebracht. Die Entschädigungssumme kann sofort bei der Viehhofkasse erhoben werden. Der Erlös aus dem in der Freibank verwerteten Fleische wird direkt an die Kasse abgeführt.

In der Zeit vom 1. Juni mit 31. Dezember 1903 wurden Entschädigungen geleistet für 86 Ochsen, 59 Kühe, 43 Stiere und 2 Jungrinder = 190 Stück Grossvieh, dann für 262 Kälber und 741 Schweine = 1003 Stück Kleinvieh, zusammen für 1193 ganze Tiere. An Organen und Fleischteilen wurden entschädigt: 3806 Rindslungen, 11862 kg Rindslebern, 247,5 kg Rindszungen, 431 kg Fleisch, 10 kg Fett, 250 Kalbslungen, 315 Kalbslebern, 8 kg Kalbfleisch, 961 Schweinslebern und 75 kg Schweinefleisch.

Die Gesamtentschädigungssumme hiefür betrug . . .	124 686,95 Mk.
ab Erlös in der Freibank und für Fett	76 723,95 Mk.
bleibt als Verlust	47 963,00 Mk.
Die Gesamteinnahme betrug	
aus der Erhöhung der Beschaugebühr	59 229,80 Mk.
davon ab obige Verlustsumme und sonstige Ausgaben . .	49 727,66 Mk.
gibt Überschuss von	9 502,14 Mk.

wovon 6000 Mk. dem Reservefond überwiesen wurden.

Die Verwaltungskosten sind derartig gering, dass in Zukunft eine Erhöhung der Beschaugebühren ausgeschlossen erscheint.

Die Schlachtviehversicherung hat sich bewährt und so dürfte der Bestand dieser wirtschaftlich bedeutenden Einrichtung gesichert sein.

Unter den Betriebskosten erscheint auch ein Posten für die Kühlhalle und für Eis. Natürlich lässt sich hier nicht ein bestimmter Betrag festsetzen, sondern dieser Betrag ist abhängig:

1. von der Grösse der benötigten Kühlräume,
2. von der Menge des benötigten Eises.

Die Preise für die Kühlräume richten sich nach deren Bodenfläche, und zwar kostet der qm 50 Mk. Ferner gibt es für kleinere Betriebe eine bequeme Einrichtung zur Ersparung der Auslagen für eine Kühlzelle. Es sind das Nägel in allgemein zugänglichen Kühlhallen, die zum Aufhängen des Fleisches bestimmt sind. Die Benützung eines derartigen Nagels kommt auf 20 Pfg. per Tag zu stehen. Es besteht für den Kleinmetzger die Notwendigkeit, sein Fleisch im allgemeinen Kühlraum an solchen Nägeln aufzuhängen, oder sich im Verkaufslokale einen Eiskasten aufzustellen.

Die Kosten für Eis steigen oder fallen, je nach dem Steigen oder Sinken des Bedarfes und je nach dem grösseren oder kleineren Angebot von Natureis. Was den Preis des Kunsteises anlangt, ist zu bemerken, dass ein Block auf 20 Pfg. zu stehen kommt.

Ein weiterer Posten unter den Betriebskosten ist die Ladenmiete. Die Höhe der Ladenmiete wird natürlich von vielen Faktoren beeinflusst. Den Haupteinfluss wird wohl die Lage des Lokals ausüben; zunächst kommen dann an Wichtigkeit: Grösse des Lokals und Geeignetheit zum jeweiligen Betrieb.

Gebühren im Schlachthofe: Schlachtgebühr 2 Mk., b. Kalb 50 Pfg., Schwein 60 Pfg. u. 1 Mk., Schaf 30 Pfg. Waaggebühr 10 Pfg., K. 3 Pfg. Fleischaufschlag O. Mk. 2.90, K. u. St. Mk. 1.30, R. Mk. 1.15, K. 30 Pfg., S. 15, 30, u. 90 Pfg., Schaf 20 Pfg.

Ferner muss unter die Betriebskosten eingereiht werden: ein bestimmter Betrag für Fuhrwerk und Materialabnützung. Bestimmte Angaben können hier nicht gemacht werden, da zu viele Unterschiede in Betracht kommen.

Unter den Ausgaben für das Personal stehen obenan die Ausgaben für den Lohn. Die Höhe der Ausgaben für Lohn richtet sich nach der Zahl der benötigten Gesellen und Lehrlinge. Da kann man nun ganz allgemein sagen: Wenn nur ein Stück Grossvieh wöchentlich geschlachtet wird, so genügt, vorausgesetzt, dass der Meister mitarbeitet, ein Lehrling. Für diesen Fall rechnet man den Unterhalt des Lehrlings auf 12 Mk. pro Woche.

Werden in der Woche 3 Stück Grossvieh geschlachtet, so genügen zwei Gesellen und ein Lehrling. Die Gesellen erhalten an Bargeld pro Woche 9—10 Mk.; an Naturalentlohnung kommt ein Geselle ungefähr auf 10 Mk.; also sind in diesem Betriebsumfange die Ausgaben für Personal allein über 50 Mk.

Werden in einem Betriebe durchschnittlich 10 Stück Grossvieh geschlachtet, so dürften fünf Gesellen und ein Lehrling nötig sein, da bei Betrieben diesen Umfangs bereits zwei Pferde nötig sind.

An Versicherungsbeiträgen hat der Meister zu leisten:

1. $^1/_3$ aus 42 Pfg. per Geselle und Woche an die Gemeindekrankenversicherung, also Mk. 7.28 per Geselle und Jahr;
2. $^1/_2$ aus 30 Pfg. per Geselle und Woche an die Alters- und Invaliditätsversicherung, also Mk. 7.80 per Geselle und Jahr.

Ferner sind anzuführen etwaige Ausfälle im Betrieb.

So kommt es vor, dass beim Steigen der Viehpreise der Metzger nicht sofort mit den Fleischpreisen folgt, da er vielleicht hofft, es könnte die Steigerung der Viehpreise nicht recht lange anhalten. Wird die Hoffnung des Metzgers getäuscht, so arbeitet er mit Verlust, oder er muss, wenn die Preise sinken, auf der Höhe bleiben, um seine Verluste hereinzubringen.

Ein solcher Fall trat im Metzgergewerbe im Jahre 1902 ein. *)

Ferner kommt es vor, dass die Teile des Viehes, welche der Metzger als Nebenprodukte seines Betriebes verkaufen muss, im Preise fallen. Als Nebenprodukte kommen in Betracht: Haut, Horn und Fett, Talg etc. Ein Preisrückgang ist zu verzeichnen bei den Häuten infolge der billigen Häute aus Argentinien.

Von grossem Interesse ist es auch zu wissen, wie viel Fleisch und welche Sorten der Metzger aus dem einzelnen Stück Vieh herausbringt. Der Begriff Schlachtgewicht wurde von der Vertreterversammlung der Metzger im Mai 1896 bestimmt wie folgt:

Das Schlachtgewicht bei Rindern wird gefunden, wenn:

1. Die Haut abgezogen ist, dass kein Fleisch und kein Fett an ihr hängen bleibt. (Der Schwanz ist hinter dem 4. Schwanzwirbel abzuschneiden; das Schwanzfett darf nicht entfernt werden.)

2. Der Kopf abgetrennt ist zwischen dem Hinterhauptbein und dem ersten Halswirbel senkrecht zur Wirbelsäule.

3. Die Füsse abgetrennt sind im ersten unteren Gelenk der Fusswurzeln über dem sogenannten Schienbein.

4. Die Organe der Brust, des Bauches und der Beckenhöhle entfernt sind mit dem ihnen anhaftenden Fett, jedoch mit Ausnahme der Fleisch- und Talg-Nieren, des Beckenfettes und des Schlussfettes.

5. Die an der Wirbelsäule und im vorderen Teile der Brusthöhle gelegenen Blutgefässe mit den anhaftenden Geweben, die der Luftröhre und des sehnigen Teils des Zwerchfells beseitigt sind.

6. Das Rückenmark entfernt ist.

7. Der Penis (Ziemer) und die Hoden, jedoch ohne das sogenannte Sackfell bei männlichen Rindern, das Euter von Kühen und über die Hälfte der Zeit trächtigen Kalben.

Bei Kälbern fallen weg: 1. Das Fell nebst den Füssen im ersten Gelenk der Fusswurzeln über dem sogenannten Schienbein. 2. Der Kopf wie beim Rind. 3. Die Eingeweide der Brust-, Bauch- und Beckenhöhle ohne Nieren. 4. Der Nabel bei männlichen Kälbern, auch die äusseren Geschlechtsteile.

Bei Schafen fallen weg: 1. Das Fell, wie beim Rind. 2. Der Kopf, wie beim Rind. 3. Eingeweide, wie beim Kalb. 4. Bei Widdern und Hammeln die äusseren Geschlechtsteile, bei Mutterschafen die Euter.

*) Wurde wiederholt geäussert von Fachmännern in München. Gemeindezeitung, No. 12 vom 12. Februar 1904, p. 126.

Bei Schweinen fallen weg: Die Eingeweide der Brust-, Bauch- und Beckenhöhle, nebst Zunge, Luftröhre und Schlund, jedoch mit Ausnahme der Nieren und des Schmeeres, bei männlichen Schweinen die äusseren Geschlechtsteile.

Besonders zu bemerken ist, dass, wenn die Festellung des Schlachtgewichtes bei Rindern innerhalb 12, bei den anderen Schlachttieren innerhalb 3 Stunden nach der Schlachtung erfolgt, von jedem angefangenen Zentner 1 Pfund als Warmgewicht in Abzug gebracht wird.

Diese Ausführungen beanspruchen deswegen Beachtung, weil der Produzent für die Teile, die beim Ermitteln des Schlachtgewichtes ausser Acht gelassen werden, wohl bezahlt wird, während der Metzger den ganzen Kaufpreis aus dem Verkaufe der Teile herausbringen muss, welche das Schlachtgewicht ausmachen,

Nach den von Professor E. v. Wolff vorgenommenen Probeschlachtungen können wir sogar die Prozentanteile dieser einzelnen Stücke berechnen und an Hand einer Preistabelle den Erlös aus einem Stück Vieh berechnen.

In der Praxis pflegt man anzunehmen, dass 100 kg Lebendgewicht ergeben bei Ochsen . . . . . 52—56 kg Schlachtgewicht excl. N.

Kühen	50—52 kg	„
Stieren und Rindern .	48—50 kg	„
Kälbern	75—80 kg	„
Schweinen	78—80 kg	„

Die Probeschlachtungen haben ergeben:

Tabelle für Ochsen.

Körperteile	mittel %	halbf. %	fett %
Inhalt von Darm und Magen	18,0	15,0	12,0
Blut	4,7	4,2	4,0
Haut und Hörner	8,4	7,4	6,0
Beine bis zu den Springgelenken . .	1,9	1,7	1,0
Kopf	2,8	2,7	2,6
Zunge und Schlund	0,6	0,6	0,5
Herz	0,4	0,5	0,5
Lunge und Luftröhre	0,7	0,7	0,6
Leber und Gallenblase	1,5	1,3	1,3
Zwerchfell	0,5	0,5	0,5
Milz	0,2	0,2	0,2
Magen ohne Inhalt	4,5	3,0	2,7
Därme ohne Inhalt	2,0	1,5	1,4
Fett von Netz und Darm	2,3	2,9	4,5
Vier Viertel incl. Nieren und Nierenfett	47,4	55,7	60,5
Kleine Abfälle und Verluste	4,1	2,1	1,7
Summe:	100,0	100,0	100,0

Tabelle für Schweine.

Körperteile	Braten-Schweine %	mittlere %	fette %
Inhalt von Darm und Magen	7,5	7,0	5,0
Blut	8,0	6,4	4,8
Herz	0,8	0,5	0,3
Kopf, Zunge, Schlund	1,9	1,4	0,9
Lunge und Luftröhre	1,9	1,4	1,1
Leber und Gallenblase	3,4	2,6	1,8
Milz	0,3	0,2	0,2
Magen ohne Inhalt	1,4	1,2	0,2
Därme ohne Inhalt	4,3	3,9	0,7
Fett von Netz und Darm	0,9	1,7	2,5
Kleine Abfälle und Verlust	1,0	0,9	0,4
Fleisch	68,6	72,8	82,1
Summe:	100,0	100,0	100,0

Fleischsorten:	Ungefähres Ergebnis	
	kg	in %
Ochsenfleisch	284	71,00
Lende	27	6,75
Filet	11	2,75
Stich, Hals, Bug, Nabel	30	7,50
Bauch	48	12,00
Summe:	400	100,00

Fleischsorten	Braten-schweine		Mittlere Schweine	
	%	Pfd.	%	Pfd.
Schlegel, Karre, Grat, Bug	41,5	41,5	32	64
Wammerl	8,0	8,0	9,5	19
Speck	61,0	6,0	10,5	21
Wammerlfett	3,0	3,0	6,0	12
Ausschnitt	10,1	10,1	16,5	33
Summa:	68,6	68,6	74,5	149

Angefügt seien noch etliche Notizen über die allgemeine Lage des Metzgergewerbes.

Die Lage des Metzgergewerbes wurde in der Kommission vom 24. und 25. November, die im Jahr 1902 im K. Staatsministerium des Innern Beratungen pflog über die Frage der Fleischversorgung, von einem Fachmanne als eine sehr gedrückte bezeichnet und zugleich wurde der Wunsch ausgedrückt, es möge eine Besserung der Verhältnisse und eine Verständigung mit den Landwirten herbeigeführt werden.

Speziell muss darauf hingewiesen werden, dass die kleineren Metzger direkt auf den Kredit angewiesen sind. Dabei ist dann noch zu bemerken, dass bei Vergebung der Lieferungen an Behörden und grössere Konsumenten eine Besserung dahin eintreten solle, dass sie möglichst allen Gewerbetreibenden zu Gute kommen, indem die Lieferungen der Innung übertragen und von dieser an die einzelnen Betriebe verteilt werden solle.

Diesen Klagen der Metzger über die schlechte Lage ihres Gewerbes stehen gegenüber die Klagen in der Presse und im Publikum über hohe Fleischpreise. Die allgemeinen Klagen über die Höhe der Fleischpreise und der Glaube, die Metzger hätten einen ungerechtfertigt hohen Gewinn, haben die Gemeinde München schon wiederholt beschäftigt.

Was an der gedrückten Lage des Metzgergewerbes schuld ist, soll später ausgeführt werden.

Um eine Verbilligung des Fleisches herbeizuführen, wurde unter Anderem im Magistrate dahin gewirkt, dass der Fleischaufschlag abgeschafft werde und der vermutete Zwischenhandel durch die Praxer unterdrückt werde, durch Aufstellung von städtischen Viehkommissionären. Was die Abschaffung des Fleischaufschlages anlangt, so könnte sich davon, selbst wenn sie erfolgte, eine Wirkung nicht recht fühlbar machen; denn die Gebühren sind wie folgt: »Für einen Ochsen beträgt der Fleischaufschlag 2,90 Mk., bei einem Schlachtgewicht von 8 Zentner beträgt der Fleischaufschlag per Zentner 36 Pfg.

Für eine Kuh oder einen Stier werden 1,30 Mk. verlangt, für ein Rind 1,15 Mk., für ein Kalb 30 Pfg., für ein Schaf 20 Pfg., für ein Mastschwein 90 Pfg., für ein Schwein bis zu einem Zentner 30 Pfg., für einen Frischling 15 Pfg. Im Übrigen ist hierzu bemerken, dass in München unter allen deutschen Städten die Gebühren am minimalsten sind.

Was die Aufstellung städtischer Viehkommissionäre anlangt, könnte diese nur von Erfolg sein, wenn die Stadtgemeinde geschäftsgewandte und tüchtige Leute beschaffte, welche hoher Gehalt abhielte von etwaigen Unregelmässigkeiten im Geschäft.

Im Februar 1904 beschäftigte sich die Gemeinde München noch einmal eingehend mit den hohen Fleischpreisen und dabei kamen folgende Vorschläge zur Vorlage:

»Die Gemeinde München könnte, trotzdem sie nicht befugt ist, die Fleischpreise behördlich festzusetzen, sich einen gewissen Einfluss auf die Preisbildung

sichern, da die Stadtgemeinde Eigentümerin der seit 1885 erbauten Fleischverkaufshalle ist und die 46 darin befindlichen Stände an die sogenannten Bankmetzger gegen halbjährige Kündigung vermietet hat.

Das Hausherrnrecht an der Fleischverkaufshalle gebe nun der Gemeinde das unbestreitbare Recht, ihren Mietern gewisse Bedingungen aufzuerlegen. Es solle nämlich zu diesem Zwecke die Fleischverkaufshalle einer magistratischen Kontrolle unterstellt werden um zu erfahren, ob die von den einzelnen Standinhabern gestellten Preise in Einklang mit den Vieheinkaufspreisen stünden. Wenn nun dieses nicht der Fall wäre, worüber eine aus dem Magistrate zu bildende Kommission nach Anhörung der Beteiligten zu entscheiden hätte, so wäre den Betreffenden die Aufforderung zur Kenntnis zu bringen, die Preise auf das von der Kommission gesteckte Mass zu beschränken, widrigenfalls von dem Kündigungsrechte Gebrauch gemacht werden müsste.

Um für solche Fälle eine baldige Räumung der Verkaufsräume zu ermöglichen, müsste die Kündigungsfrist auf ein Monat herabgesetzt werden. Damit würde die grosse Bank zu einem Preisregulator werden.

Ein weiterer Vorschlag, der eine Ausdehnung der Tätigkeit der städtischen Freibank forderte, ist dadurch ausser Debatte gestellt, dass die Schlachthofverwaltung bereits früher nicht nur beanstandetes Fleisch in die Freibank verwies, sondern auch vollständig gesundes Fleisch mit der Aufschrift „freiwillig geschlachtet" an das Publikum gelangen liess.

Allerdings ist da zu bemerken, dass der Vorteil der Freibank den ärmeren Schichten nicht so sehr zu Gute komme, wie es eigentlich erforderlich wäre, da die zentrale Lage eine Benützung der Freibank durch die an der Peripherie wohnenden ärmeren Schichten ausgeschlossen ist. Dem wäre abzuhelfen durch Errichtung von Freibanknebenstellen.

Ein dritter Vorschlag, betreffend die Errichtung gemeindlicher Fleischverkaufstellen kam ebenfalls zur Beratung. Wenn gemeindliche Fleischverkaufstellen errichtet werden können, so müssen diese alle Vorteile, welche beim Einkauf von Vieh, bei der Schlachtung und beim Vertrieb des Fleisches wahrzunehmen sind, auch wirklich wahrnehmen, damit sie imstande sind, billiger zu liefern als die Metzger, welchen ein ungerechtfertigter Gewinn zugemutet wird; denn nur so gewinnen sie den Absatz und damit auch die Macht, regulierend zu wirken. Diese gemeindlichen Fleischverkaufstellen sind angemessen ihren Zwecken als vorübergehende Einrichtung gedacht und es ist daher von einer Erwerbsanstalt der Gemeinde nicht die Rede, da hiemit in erster Linie ein Schutz der breiten Volksschichten gegen Unterernährung und gegen etwaige künstliche Verteuerung seitens privater Unternehmer erzielt werden soll.

Hier sei an den Fleischkrieg erinnert, den der Stadtrat in Freiburg im Jahre 1895 gegen die Metzgerinnung führte. Nach wenigen Wochen hatte die Stadt eine Preisreduktion herbeigeführt und nebenbei unter Einrechnung des Inventars einen Gewinn von 1100 Mk. erzielt. Einen ähnlichen Erfolg errang die Stadt Stassfurt im September 1902.

*) In Wien gelangte man auf Grund eingehender Studien zu dem Schlusse, dass die Zukunft den Grossschlächtereien nach amerikanischem System gehöre. Der Zweck der grosskapitalistischen Grossschlächtereien ist eine Verbilligung des Fleisches durch Herabdrüchen der Regiekosten der Fleischhauer. Dass dieser Zweck mit Grossschlächtereien erreicht werden kann, geht aus der Überlegung hervor, dass bei kleinen Betrieben die auf einem Stück Vieh lastenden Kosten bedeutend höher sind als bei einem grossen Betrieb und dass ferner durch Verwendung von Maschinen und durch Spezifikation der Arbeit die Gestehungskosten des Fleisches noch erheblich vermindert werden. Ferner ist in einem Grossbetriebe die Verwertung der teuereren Fleischsorten bedeutend leichter und die Verwertung der Nebenprodukte kann leichter in der Form eines Nebenbetriebs dem Hauptbetrieb angegliedert werden. Hiebei handelt es sich um die Form des Unternehmens. Das Unternehmen kann ein genossenschaftliches sein und zwar könnte ein derartiges Unternehmen von den Metzgern selbst gegründet werden.

Ferner könnte eine Grossschlächterei in der Form einer Aktiengesellschaft gegründet werden, aber damit werden auch alle Nachteile einer Aktiengesellschaft verbunden sein.

Ausserdem aber könnte auch die Gemeinde die Stelle des Unternehmers einnehmen und eine Grossschlächterei ins Leben rufen. Hier wäre einerseits der Vorteil, dass die Gemeinde im Bewusstsein, eine Tätigkeit und ein Unternehmen zur Wohlfahrt der Bürger unternommen zu haben, niemals an eine Ausbeutung der Konsumenten denken könnte, verbunden mit grossem Kredit und zugleich mit dem Vorteil, den eine gut geleitete Erwerbsanstalt einem Gemeinwesen bietet; denn ohne Anspruch auf mässigen Gewinn dürfte eine derartige Anstalt nicht ins Leben gerufen werden, da damit eine Erwerbsgruppe den Vorteilen der übrigen geopfert würde, weil eine Schlachtung auf eigene Kosten durchaus nicht mehr möglich wäre. (Mitteilungen der deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft XVIII, Stück 6, Berlin, 7. Februar 1903.)

Über Genossenschaftsschlächtereien kann ich noch anführen, dass der im Jahre 1897 gegründete Verband dänischer Genossenschafts-Schweineschlächtereien 26 Genossenschaftsschlächtereien umfasst. Der Zweck des Verbandes ist: Wahrnehmung der gemeinschaftlichen Interessen der Schlächtereien, Schaffung guter Transport- und Absatzverhältnisse für die Produkte und Verbesserung der Qualität des dänischen Schweinefleisches.

Der Verband der Genossenschaftsschlächtereien hat eine gemeinschaftliche Transportversicherung sowie eine auf Gegenseitigkeit beruhende Unfallversicherung für die Schlächterarbeiter. Ferner besitzt der Verband eine Fleischverkaufsstelle in Kopenhagen zwecks regelmässiger Fleischversorgung der Hauptstadt.

Die Schlächtereien gehören den Genossen nach Massgabe der zugeschossenen Anteile. 1901 waren 64000 Teilhaber vorhanden.

*) Vorbericht über die Einführung der Grosschlächtereien in Österreich; im Auftrag des Kammer-Präsidiums erstattet von Dr. Eugen Schwiedland. 1896.

Im Jahre 1901 wurden in den 26 Schlächtereien 643000 Schweine und 12000 Stück Grossvieh geschlachtet.

Ausser den 26 Genossenschaftsschlächtereien bestehen noch 24 Privatunternehmen und diese 50 Anstalten führten im Jahre 1901 160270000 Pfd. Schlächtereiprodukte im Werte von 80000000 Mk. aus.

Im Anschluss an diese Ausführungen will ich noch einiges bemerken über Bayerns Viehproduktion und über dessen Viehimport und -export.

Die erste Frage dürfte dabei wohl lauten; »Wer treibt in Bayern Viehzucht?« Als Antwort erscheint darauf das Wort der Bauer, und zwar gibt es in Bayern nicht*) arg viele Grossgrundbesitzer, die Viehproduzenten wären. Die übrigen Bauern sind meist Mittel- und Kleinbauern, die zwar Viehzucht treiben, aber mehr als Nebenbetrieb neben dem Körnerbau. Hiezu kommt, dass den meisten Bauern die Einsicht fehlt, die dazu nötig wäre, sich von dem für sie unrentablen Körnerbau ab- und der rentablen Viehzucht zuzuwenden.

Allerdings fehlt unseren bayerischen Landwirten grösstenteils das Geld oder sie arbeiten sogar unter einer Last von Schulden. Die Produktionskosten setzen sich in der Landwirtschaft zusammen aus den Kosten für die aufgewendete Arbeit und das verwendete Kapital und Boden. Infolge der Steigerung der industriellen Tätigkeit hat sich die Nachfrage nach menschlichen Arbeitskräften vermehrt und somit ist der Arbeitslohn immer mehr gestiegen. Das Kapital zerfällt in der Landwirtschaft in das Grundkapital, das Gebäudekapital und das Betriebskapital. Unter dem letzteren erscheint das Vieh. In Bayern kommen die Grossbetriebe, welche kapitalintensiv arbeiten können, d. h. Eigentumsmaschinen zum Körnerbau verwenden, nicht allzuhäufig vor. Allerdings ermöglichen Genossenschaften, welche Maschinen aller Art ihren Angehörigen zur Verfügung stellen können, den kapitalintensiven Betrieb, jedoch die räumliche Beschränkung des Bodens und damit die Beschränkung der Erträge stehen der Anwendung selbst genossenschaftlicher Maschinen entgegen. Dagegen können die meisten Bauern in Bayern ihren arbeitsintensiven Körnerbau vertauschen gegen einen kapitalintensiven Betrieb, indem sie das lebende Inventar nach Quantität und Qualität verbessern und vermehren.

Aber vielfach leiden die Mittel- und Kleinbetriebe unter der Ungunst der Verhältnisse. Hauptmängel sind: Hohe Boden- und Pachtpreise, Mangel des Betriebskapitals, die Dreifelderwirtschaft mit ihrem über Gebühr**) ausgedehnten Getreidebau, geringer Viehstand, schlechte Fütterung infolge mangelnder Wiesenkultur und endlich noch andauernder Düngermangel.

Es ist nun nicht zu bestreiten, dass Bayern im Stande ist, seinen eigenen Bedarf zu decken, den es an Vieh braucht, wenn der Viehzucht erhöhte Aufmerksamkeit zugewendet werden wird. Dass die Viehproduktion in Bayern

*) 1895. 621 mit 0,09 % der Gesamtbetriebe und 2,62 % der Gesamtfläche. Polit. Ökonomie, Conrad, II. p. 72.

**) Über Gebühr ausgedehnt, da Getreide nicht leicht auf dem Weltmarkt konkurieren kann.

sich bereits einer höheren Aufmerksamkeit erfreut, geht aus dem stets steigenden Export bayerischen Grossviehes hervor und aus der steigenden Zufuhr zum Münchener Markte.

Bayern lieferte nach München:

Jahr	Ochsen	Kühe	Stiere	Jungrind	Stück
1901	16833	22992	12809	15176	67810
1902	17671	28184	14100	15411	75366
1903	17970	28347	15098	14070	75485

Von bayerischem Grossvieh wurde exportiert nach Baden, Württemberg, Elsass, Rheinland, Sachsen:

Jahr	Ochsen	Kühe	Stiere	Jungrinder	Stück
1901	9699	8646	7257	8437	34039
1902	11909	13899	9787	10576	46171
1903	12696	16242	11073	10882	50893

Der von Jahr zu Jahr steigende Grossviehexport ist für die bayerische Landwirtschaft auch deshalb von Bedeutung, weil dadurch die für den hiesigen Konsum nicht geeigneten Qualitäten an den Mann kommen.

Dass aber jetzt Bayerns Landwirtschaft den Ansprüchen, die zumal an die Qualität gestellt werden, noch nicht gerecht werden kann, beweist die von Jahr zu Jahr steigende Zufuhr von Prima Qualität Mastochsen nach München.

Aus Österreich-Ungarn eingeführt:

im Jahre	Ochsen	Kühe	Stiere	Jungrinder	Stück
1901	23763	8206	4037	7913	43919
1902	24544	10738	5619	9334	50235
1903	26052	8698	5322	7562	47634

Vergleicht man die Tabellen untereinander, so wird man sehen, dass die Gesamtziffer des bayerischen Grossviehexportes im Jahre 1903 die Gesamtziffer des Importes aus Österreich-Ungarn um 3259 Stück übersteigt, ein Beweis dafür, dass Bayern nach der Zahl den Münchner Bedarf hätte decken können, nicht aber nach der Qualität; denn die Differenz zwischen den Exportziffern Bayerns und den Importziffern bleibt annähernd gleich bei Ochsen.

Ob nun die bayerische Landwirtschaft durch eine Grenzsperre zur Hebung der Qualität ihres Schlachtviehes so rasch befähigt wird, dass die Konsumenten nicht zu arg geschädigt werden, bleibt dahingestellt. Jedenfalls ist eine Umwandlung der ganzen Art und Weise der Produktion in der Landwirtschaft dazu erforderlich.

Mastochsenfleisch.

Erhebung v. 5. III. 04.

Bezirk	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	X	XI	XII	XIII	XIV	XV	XVI	XVII	XVIII	XIX	XX	XXI	XXII	XXIII	XXIV	Preis	Zahl	Gebr. Pr.	Arth D.
Anzahl der vorkommenden Fälle	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—			—	—	—	—		—			—		—	60	1	Gesamtgebr.-Preis 76	Gesamtdurchschn.-Preis 71,8-72
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—				—		1		—		—	—	—	—	64	1		
	—	—	—	—	—	1	—		—	—	—				1	—	—		—	1		1	—	—	66	4		
	—	—	—	—	—	—	—		—	—	—			—	—	—	—		—	—		1	—	—	68	1		
	—	1	2	—	1	1	2	5	1	5	3	—	1	1	1	—	1	1	—	—	—	3	—	—	70	29		
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—				1	—	—			—	72	1		
	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—					1	—	—	—	—	—	74	2		
	1	22	6	—	—	1	—	1	11	—	2		3	3	—		—		2	—	1	1		2	76	56		
Anz. d. Verkaufst im Bezirk	1	23	8	—	1	4	2	6	13	5	5	—	4	4	2	—	2	1	4	1	1	6		2	—	95	Anz. i. Ganz	
Arith. Durchschnitt im Bezirk	76	75	74	—	70	72	70	71	74	70	72	—	73	73	68	—	67	70	74	65	76	70		76	—		Arith. Durchschnitt i. Bezirk	
Gebrauchspreis im Bezirk	76	76	76	—	70	71	70	70	76	70	70	—	76	76			-	-	—		-	70	—	76	—		Gebr.-Preis im Bezirk	

Mastochsenfleisch.

Erhebung v. 16. VII. 04.

Bezirk	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	X	XI	XII	XIII	XIV	XV	XVI	XVII	XVIII	XIX	XX	XXI	XXII	XXIII	XXIV	Preis	Zahl	Gesamtgebr.-Preis 76	Gesamtdurchschn.-Preis 74,9-75
Anzahl der vorkommenden Fälle	—	—	—	—	—	1	—			—		—			—	—			—	1	1	—		—	66	3		
	—	—	—	—	—	—	1	—	—			—			—				—	—	—	—			68	1		
	—	—	—	—	1	1	5	1	1	2			—	—	1	1			—	1	1	1			70	16		
	—	—	3	—	—	—	—	1	—			1	—	2	2	—	—		—	—	1		—	—	73	1		
	1	30		2	13	4	—	9	9		2		3	2		—	—		2	—	—		—	—	74	11		
	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—		—	—	3	2	—	—	76	80		
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—		—	—	—	—	—	—	78	8		
																									100	1		
Anz. d. Verkaufst im Bezirk	1	30	9	2	14	6	6	11	10	2	2	1	3	7	3	1	-		2	2	2	6	3		—	121	Anz. i. Ganz	
Arith. Durchschnitt im Bezirk	76	76	77	76	76	73	70	75	75	70	76	74	76	79	73	70	—	—	74	68	71	74		—			Arith. Durchschnitt i. Bezirk	
Gebrauchspreis im Bezirk	76	76	78	76	76	76	70	76	76	70	76	74	76	76	74	70	--		74	70	76	76	—	—			Gebr.-Preis im Bezirk	

Doppelpreise für Mastochsenfleisch.

Erhebung v. 16. VII. 04.

Bezirk	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	X	XI	XII	XIII	XIV	XV	XVI	XVII	XVIII	XIX	XX	XXI	XXII	XXIII	XXIV	Preis	Zahl	
Zahl der vorkommenden Fälle	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	70-74	4	Gesamtgebrauchspreis 70-76
	—	—	—	—	—	1	—	—	7	4	1	1	5	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	70-76	22	Gesamtdurchschnitt
Zahl d. Verkaufsstellen im Bezirk	1	—	—	—		1	—	—	7	4	1	2	5	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	1	—	26	Gesamtzahl
Arithm. Durchschnitt im Bezirk	70-74					70-76			70-76	70-76	70-76		70-76									70-75			Arithm. Durchschnitt im Bezirk		
Gebrauchspreis im Bezirk	70-74					70-76			70-76	70-76	70-76		70-76									70-76			Gebrauchspreis im Bezirk		

Doppelpreise für Filet vom Rind.

Erhebung v. 16. 7. 04.

Zahl der vorkommenden Fälle	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	80-90	2	Gesamtgebr.-Preis
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	80-100	1	Gesamtdurchschn.
	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	100-120	2	Pr. 88 u. 104 od. 96
Zahl der Verkaufsstellen im Bezirk	—	—	—	—	—	1	1				—		—	—	—	—		—	1	—	1	—	—	1	—	5	Gesamtzahl
Arith. Durchschnitt im Bezirk						100-120	100-120												80-90		80-90			80-100	Arithm. Durchschnitt im Bezirk		
Gebrauchspreis im Bezirk						100-120	100-120												80-90		80-90			80-100	Gebrauchspreis im Bezirk		

Mastochsenfleisch ohne Zuwage.

Erhebung v. 5. III. 04

Bezirk	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	X	XI	XII	XIII	XIV	XV	XVI	XVII	XVIII	XIX	XX	XXI	XXII	XXIII	XXIV	Preis	Zahl	Gebr.-Pr.	Arth. D.
Zahl der vorkommenden Fälle	—	—	—	—	-	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	-	—	66	1		
	—	—	—	—	-	—	-	—	-	-	-	-	-	-	-	—	—	-	-	—	2	1	-	-	70	3		
	—	—	—	—	—	—	9	2	—	—	—	—	—	-	-	—	—	-	-	—	-	1	-	-	74	12		
	—	—	—	—	23	7	14	4	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	-	—	0	3	—	—	76	59		
	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	-	—	—	—	—		79	1		
	—	—	—	—	-	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	-	—	—	1	—	—	80	1		
	—	—	—	—	-	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	-	—	1	—	—	—	86	1		
	—	22	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	-	—	—	2	—	—	90	26		
	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	-	—	—	—	—	—	95	1		
Zahl der Verkaufstellen im Bezirk	—	22	—	—	23	8	24	6	3	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	8	—	—	—	105	Gesamtzahl	
Arithm. Durchschnitt im Bezirk	—	90	—	—	76	76	74	75	87	83	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	75	79	—	—	Arithm. Durchschn. im Bezirk			
Gebrauchspreis im Bezirk	—	90	—	—	76	76	76	76	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	76	76	—	—	Gebrauchspreis im Bezirk			

Gesamtgebr.-Preis 76

Gesamtdurchschn.-Preis 78

Mastochsenfleisch ohne Zuwage.

Erhebung v. 16. VII. 04.

Bezirk	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	X	XI	XII	XIII	XIV	XV	XVI	XVII	XVIII	XIX	XX	XXI	XXII	XXIII	XXIV	Preis	Zahl	Gebr.-Pr.	Arth. D.
Zahl der vorkommeneden Fälle	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	66	1		
	—	—	—	—	—	—	-	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	70	2		
	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	74	2		
	—	—	—	—	8	—	3	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	2	2	—	76	21		
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	-	—	-	1	—	—	80	1		
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	84	2		
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	86	2		
	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	90	7		
Zahl der Verkaufstellen im Bezirk	—	—	—	—	8	—	5	—	1	—	3	—	2	—	—	—	—	—	—	—	7	9	3	—	—	38	Gesamtzahl	
Arithm. Durchschnitt im Bezirk	—	—	—	—	76	—	75	—	90	—	77	—	90	—	—	—	—	—	—	—	77	82	79	—	Arithm. Durchschn. im Bezirk			
Gebrauchspreis im Bezirk	—	—	—	—	76	—	76	—	90	—		—	90	—	—	—	—	—	—	—	76	90	76	—	Gebrauchspreis im Bezirk			

Gesamtgebr.-Preis 76

Gesamtdurchschn.-Preis 79

Mastochsenfleisch mit Zuwage.

Erhebung vom 5. III. 04

Bezirk	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	X	XI	XII	XIII	XIV	XV	XVI	XVII	XVIII	XIX	XX	XXI	XXII	XXIII	XXIV	Preis	Zahl	Gebr. Pr	Arth. D.
Zahl der vorkommenden Fälle						–			–						–	–		–		–	1	–	–		60	1		
						–	1	1								–					–	1			66	3		
		–			13	7	2	4	5	1			–								11	7	–		70	50	Gesamtgebrauchs-Preis 70	Gesamtdurchschnitts-Preis 71
				–		–	–	–	1				–												74	1		
		–			3	1	–	–	–						–						3	1		–	76	8		
		–		–	–		–			1														–	77	1		
	–	–	–	–				–	1	–	–		–											–	86	1		
Zahl der Verkaufstellen im Bezirk	–	–	–	–	16	8	3	5	7	2	–	–									15	9	–		–	65	Gesamtzahl	
Arithm. Durchschnitt im Bezirk	–		–	–	71	70	69	69	63	71	–	–			–	–			–		70	70						Arithm. Durchschnitt im Bezirk
Gebrauchspreis im Bezirk		–	–	–	70	70	70	70	70	–		–	–		–	–	–		–	–	70	70	–	–				Gebrauchspreis im Bezirk

Mastochsenfleisch mit Zuwage.

Erhebung vom 16. VII. 04

Zahl der vorkommenden Fälle	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1	–	–	–	–		–	–	–			1	1		–	66	3		
	–	–	–	–	6	–	8	–	–	–	–	–	–			–	–			–	7	4	2		70	27	Gesamtgebr.-Preis 70	Gesamtdurchschn.-Preis 71,16
	–	–	–	–		–		–	–	2	–		1	–		–				–	–	4	1		76	8		
	–	–	–		–	–		–	1	–	–		–			–					–	–		–	79	1		
Zahl der Verkaufstellen im Bezirk	–	–	–	–	6	–	8	–	1	3	–	–	1	–	–	–	–				8	9	3		–	39	Gesamtzahl	
Arithm. Durchschnitt im Bezirk	–	–	–	–	70	–	70	–	79	72	–	–	76	–	–	–	–				69	69	72					Arithm. Durchschnitt im Bezirk
Gebrauchspreis im Bezirk	–	–	–	–	70	–	70	–	79	76	–	–	76	–	–	–	–			–	70	–	70	–				Gebrauchspreis im Bezirk

Rahmenpreise für Mastochsenfleisch

Erhebung v. 5. III. 04.

Bezirk	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	X	XI	XII	XIII	XIV	XV	XVI	XVII	XVIII	XIX	XX	XXI	XXII	XXIII	XXIV	Preis	Zahl	Ges.-Gebrauchsp. 70-76	Ges.-Durchschnittspreis 70-76 gleich 73
						1																			60-70	1		
									2																66-70	2		
Zahl der																						1			66-76	1		
vorkommenden	1								1	3			2		1	1			2						70-74	11		
Fälle		1	2						15	6	2		7	1					1			2			70-76	37		
										1															74-84	1		
		3																				1			76-80	4		
Zahl d. Verkaufstellen i. Bez	1	4	2			1			18	10	2		9	1	1	1			3			4			57 Gesamtzahl			
Arithm. Durchschnitt im Bezirk	70-74	74-79	70-76			69-70			69-73	70-76	70-76		70-75	70-76	70-74	70-74			70-74			70-77			Arithm. Durchschnitt im Bezirk			
Gebrauchspreis im Bezirk	70-74	76-80	70-76			60-70			70-76	70-76	70-76		70-76	70-76	70-74	70-74			70-74			70-76			Gebrauchspreis im Bezirk			

Rahmenpreise für Mastochsenfleisch

Erhebung v. 16. VII. 04.

									1								1					1			66-76	3		
Zahl der							9						1				1		1						70-74	12	70-76	69-75 od. 72
vorkommenden					6	3	13		2		2		3						2			1			70-76	32		
Fälle										1															74-76	1		
Zahl d. Verkaufstellen i. Bez.					6	3	22		3	1	2		4	–			2		3			2			48 Gesamtzahl			
Arithm. Durchschnitt im Bezirk					70-76	70-76	70-75		69-74	74-76	70-76		70-75				68-72		70-75			68-73			Arithm. Durchschnitt im Bezirk			
Gebrauchspreis im Bezirk					70-76	70-76	70-76		70-76	74-76	70-76		70-76						70-76						Gebrauchspreis im Bezirk			

Filet vom Rind.

Erhebung v. 5. III. 04.

Bezirk	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	X	XI	XII	XIII	XIV	XV	XVI	XVII	XVIII	XIX	XX	XXI	XXII	XXIII	XXIV	Preis	Zahl	Gebr. Pr.	Vrth. P.
Zahl der vorkommenden Fälle	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	64	1	Gesamtgebrauchsprets 103	Gesamtdurchschnittspreis 95
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	2	7	4	7	3	—	6	—	1	—	—	70	31		
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—		—	—	—	—	—	74	1		
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	1	—	—	—	—	75	4		
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	76	3		
	—	—	—	—	—	2	1	2	1	7	8	—	1	12	17	3	10	5		10	—	9	—	3	80	91		
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	85	2		
	—	—	—	—	—	4	1	2	1	3	13	—	2	5	2	2	4	2	4	4		1			90	50		
	3	9	7	2		12	1	9	16	13	11		8	9	6	2	1	2	9	4	—	10	—	1	100	135		
	—	—	2	—	—	4	—	—	12	3	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	110	22		
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	116	1		
	1	27	3	1	—	3	—	2	5	—	2	—	5	—	—	—	1	—	—	—	—	3	—	—	120	53		
	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	130	2		
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	150	1		
Zahl d. Verkaufsstellen im Bezirk	4	39	10	3	—	25	3	16	35	26	37	-	16	29	35	12	26	12	14	26		25		1	397	Gesamtzahl		
Arithm. Durchschnitt im Bezirk	105	111	106	107	—	99	90	101	101	95	89		104	93	82	81	81	83	98	82	—	96	-	85	Arithm. Durchschnitt im Bezirk			
Gebrauchspreis im Bezirk	100	120	100	100		100		100	100	100	90		100	80	80	80	80	80	100	80		100	—	80	Gebrauchspreis in Bezirk			

Filet vom Rind.

Erhebung v. 16. VII. 04.

Bezirk	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	X	XI	XII	XIII	XIV	XV	XVI	XVII	XVIII	XIX	XX	XXI	XXII	XXIII	XXIV	Preis	Zahl	Gebr.-Pr.	Arith. D.
Anzahl der vorkommenden Fälle	—	—	—	—	—	—	1							2	3	1	—	1		2	1	1	—	—	70	12		
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	74	2		
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	75	1		
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	76	2		
	—	—	—	—	1	1	3	—	—	1	5	—	1	13	22	4	7	6	2	17	1	4	—	1	80	89		
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	85	1		
	—	—	—	—	1	3	2	2	1	2	8	4	3	5	5	—	6	1	3	5	2	1		2	90	56		
	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	96	1		
	2	—	6	1	5	13	17	12	14	7	17	7	10	6	6	2	1	1	8	4	14	8	—	1	100	162		
	—	—	2		9	3	5	2	10	1	—	—	—	2	2	—	—	—	1	—	2	1	2	—	110	42		
	1	30	3	1	7	3	1	2	4	2	1		7	1			1	1	1	2		9			120	78		
Anz. d. Verkaufsstellen im Bezirk	3	30	11	2	23	24	29	18	29	13	31	11	20	30	39	8	15	11	15	32	20	24	2	4	–	445	Anzahl im Ganzen	
Arith. Durchschnitt im Bezirk	107	120	107	110	107	102	100	102	109	100	95	96	106	88	85	83	88	86	97	85	103	103	110	90	Arithm. Durchschnitt im Bezirk			
Gebrauchspreis im Bezirk	100	120	100	—	110	100	100	100	100	100	100	100	100	80	80	80	80	80	100	80	100	100	110	90	Gebrauchspreis im Bezirk			

Gesamtgebrauchspreis 100

Gesamtdurchschnittspreis 96

Rahmenpreise für Filet.

Erhebung v. 5. III. 04.

Bezirk	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	X	XI	XII	XIII	XIV	XV	XVI	XVII	XVIII	XIX	XX	XXI	XXII	XXIII	XXIV	Preis	Zahl	Gebr. Pr	Arth. D.
Zahl der vorkommenden Fälle	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	70-80	3	Gesamtgebr. Preis 100-120	Ges.-Durchsch. Pr. 90-108 99
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	1	1	1	—	—	—	—	—	70-90	1		
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	80-90	4		
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	90-110	1		
	—	3	1	—	—	1	—	—	1	—	—	—	2	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	90-120	1		
																						4		—	100-120	13		
Zahl der Verkaufstellen im Bezirk	—	3	1	—	—	1	—	—	1	—	—	—	2	2	3	—	1	1	3	—	—	5	—	—	—	23	Gesamtzahl	
Arithmetischer Durchschnitt im Bezirk	—	100-120	100-120	—	—	100-120	—	—	100-120	—	—	—	100-120	85-100	88-97	—	80-90	80-90	70-83	—	—	98-120	—	—	Arithmetischer Durchschnitt im Bezirk			
Gebrauchspreis im Bezirk	—	100-120	100-120	—	—	100-120	—	—	100-120	—	—	—	100-120	—	80-90	—	80-90	80-90	70-80	—	—	100-120	—	—	Gebrauchspreis im Bezirk			

Rahmenpreise für Filet.

Erhebung v. 16. VII. 04.

Zahl der vorkommenden Fälle	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	70-80	1	Gesamtgebr. Preis 100-120	Ges.-Durchsch. Pr. 95-118 106,5
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	80-100	1		
	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	90-110	1		
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	100-110	1		
	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	100-120	6		
																									100-150	2		
Zahl der Verkaufstellen im Bezirk	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	2	—	1	—	—	—	—	—	—	6	—	1	—	12	Gesamtzahl	
Arithmetischer Durchschnitt im Bezirk	—	—	—	—	100-110	—	100-150	—	—	—	—	—	100-120	—	70-80	—	—	—	—	—	—	98-123	—	80-100	Arithmetischer Durchschnitt im Bezirk			
Gebrauchspreis im Bezirk	—	—	—	—	100-110	—	100-150	—	—	—	—	—	100-120	—	70-80	—	—	—	—	—	—	100-120	—	80-100	Gebrauchspreis im Bezirk.			

Filet ohne Zuwage.

Erhebung vom 5. III. 04.

Bezirk	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	X	XI	XII	XIII	XIV	XV	XVI	XVII	XVIII	XIX	XX	XXI	XXII	XXIII	XXIV	Preis	Zahl	Gesamtgebrauchs-Preis 100	Gesamtdurchschnitts-Preis 103
Zahl der vorkommenden Fälle	—	—	—	—	1	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—		80	6		
	—	—	—	—	1	—	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—		-	90	5		
	—	—	—	—	10	—	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	1	2	—	100	36		
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	105	1		
	—	—	—	—	11	—	5	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	6	—	1	-	110	24		
	—	—	—	1	3	—	3	—	—	2	—	—	-	1	—	—	—	—	—	—	—	4	—	-	120	14		
	-	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	140	1		
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	150	1		
Zahl der Verkaufstellen im Bezirk	-	—	—	1	26	—	31	1	—	4	—	—	—	3	—	—	—	—	—	2	12	5	3	—	—	88	Gesamtzahl	
Arithm. Durchschnitt im Bezirk	—	—	—	120	106	—	100	90	—	132	—	—	—	112	—	—	—	—	—	85	105	116	99	—	Arithm. Durchschnitt im Bezirk			
Gebrauchspreis im Bezirk	—	—	—	120	110	—	100	90	—	120	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	-	120	100	-	Gebrauchspreis im Bezirk			

Filet ohne Zuwage.

Erhebung vom 16. VII. 04.

Zahl der vorkommenden Fälle	—	—	—	—	—	—	-	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	-	—	—	-	—	100	1		
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	105	1		
	—	—			1	—	1	—	1	—	—	1	1	1	—	—	—	—	—	—	4		2	—	120	12		
							—		—		—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	-	—	—	—	130	1		
	—				—	—	—	—	—	—	-	—	1	—	—	—		—	—	—	—		—	—	150	1		
Zahl der Verkaufstellen im Bezirk	—			—	1	—	1		1	—	—	1	2	2			2		—		4		2	—	-	16	Gesamtzahl	
Arithm. Durchschnitt im Bezirk	—	—	—	—	120	-	120	—	120	—	—	120	135	112	—	—	115	—	—	—	120	—	120	—	Arithm. Durchschnitt im Bezirk			
Gebrauchspreis im Bezirk	—	—	—	—	120	—	120	—	120	—	—	120	—	—	—	—	—	—	—	--	120	—	120	--	Gebrauchspreis im Bezirk			

Gesamtgebr.-Preis 120 | Gesamtdurchschn.-Prs. 120,31

Filet mit Zuwage.

Erhebung v. 5. III. 04.

Bezirk	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	X	XI	XII	XIII	XIV	XV	XVI	XVII	XVIII	XIX	XX	XXI	XXII	XXIII	XXIV	Preis	Zahl	Gebr. Pr.	Arth. D.
Zahl der vorkommenden Fälle	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	70	2	Gesamtgebrauchspreis 100	Gesamtdurchschnittspreis 93
	—			—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	76	1		
	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	80	2		
	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	4	—	2	—	90	8		
	—	—	—	—	1	—	1	—	—	2	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	9	—	4	—	100	19		
							1								—	—									110	1		
	—	—	—	—		—				2															120	2		
Zahl d. Verkaufsstellen im Bezirk	—	—	—	—	2	—	3	1	—	4	—	—	—	3	—	—	—	—	—	2	14	—	6	—	—	35	Gesamtzahl	
Arithm. Durchschnitt im Bezirk	—	—	—	—	95	—	93	80	—	110	—	—		96	—	—	—	—	—	75	95	—	96	—	Arithm. Durchmesser im Bezirk			
Gebrauchspreis im Bezirk	—	—	—	—	—	—	—	80	—	—	—	—	—	100	—	—	—	—	—	—	100	—	100	—	Gebrauchspreis im Bezirk			

Filet mit Zuwage.

Erhebung v. 16. VII. 04.

Zahl der vorkommenden Fälle	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	3	—	2	—	100	8	Ges.-Gebrauchspreis 100	Ges.-Durchschnittspreis 107,63
	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	110	1		
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	120	1		
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	130	1		
Zahl d. Verkaufsstellen im Bezirk	—	—	—	—	1	—	1		—	2	—	—	1	1	—	—	—	—		—	3	—	2	—	—	11	Gesamtzahl	
Arithm. Durchmesser im Bezirk	—	—	—	—	110	—	100	—	—	125	—	—	120	100	—	—	—	—	—	—	100	—	100	—	Arithm. Durchschnitt im Bezirk			
Gebrauchspreis im Bezirk	—	—	—	—	100	—	100	—	—	—	—	—	120	100	—	—	—	—	—	—	100	—	100	—	Gebrauchspreis im Bezirk			

Lenden vom Rind.

Erhebung v. 5. III. 04.

Bezirk	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	X	XI	XII	XIII	XIV	XV	XVI	XVII	XVIII	XIX	XX	XXI	XXII	XXIII	XXIV	Preis	Zahl	Gebr.-Pr.	Arith. D.
Zahl der vorkommenden Fälle	—	—	—	—	—	—	1	—	-	–	1	—	-	1	1	—	4	—	—	-	—	1	—	—	60	9	Gesamtgebrauchspreis 80	Gesamtdurchschnittspreis 75,2
	—	-	–	—	—		—		---	—	2	—	—	1	2	2	3	3	—	2	—	1	-	—	64	16		
		—	–	—		1	--	2		–	1	—	—	1	4	2		—		4	—	1	–	–	66	16		
				—										1	–				2				--	-	68	3		
	—	—	—	—	-	3	--	—	–	6	8	—	1	7	5	—	3	1	1	2	—	5	–	2	70	43		
	—	—	—	—	—	—	—	—	–	—	—	—	2	—	2	—	—	—	—	-	—	1	—	—	74	4		
	2	—	—	—		—	—	—	—	—	–	—	3	-	3	2	2	1	2	2	—	1	—	—	76	17		
	2	--		—	2	10	5	5	18	10	6	—	-	9	—	—	—	—	8	1	—	7	-	1	80	87		
	—	—	-	1	—	—	—	—	—	—	—	-	—	1	—	—	—	-		—	—	—	—	—	84	2		
	-		—	1	—	1	—		6	—	-	—	2	1	—	-	—	—	-	-	—	—	—	—	85	11		
	—	--	—	—	1	—	—	1	3	2	—	—	2	—	—	—	—	-	—	—	—		—	—	86	9		
		--	—	—	—	-	—	—	—	--	--	—	1	—	—		—	—	-	—	—	2	—	—	90	3		
	—	—	—			—	—	—		—	—	—	—	—	—	—	—	—	--	—	-	1	—	—	95	1		
Zahl der Verkaufstellen im Bezirk	4	—	—	2	3	15	6	8	27	18	18	—	11	22	17	6	12	5	13	11	—	20	—	3	—	221	Gesamtzahl	
Arithm. Durchschnitt im Bezirk	78	—	—	—	82	77	77	77	82	77	72	--	81	74	75	69	66	68	77	69	—	76	--	75	Arithmet. Durchschnitt im Bezirk			
Gebrauchspreis im Bezirk	—	—	—	—	80	80	80	80	80	80	70	–	80	80	70	—	60	64	80	66	—	80	—	70	Gebrauchspreis im Bezirk			

Lenden vom Rind.

Erhebung v. 16. VII. 04.

Bezirk	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	X	XI	XII	XIII	XIV	XV	XVI	XVII	XVIII	XIX	XX	XXI	XXII	XXIII	XXIV	Preis	Zahl	Gebr. Pr.	Arith. D.
Zahl der vorkommenden Fälle	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	1	—	—	60	3	Gesamtgebrauchspreis 80.	Gesamtdurchschnittspreis 78,8
	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	3	—	1	—	—	—	—	64	6		
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	1	1	—	—	1	1	—	—	—	66	6		
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	68	1		
	—	—	—	—	1	1	4	2	—	1	4	2	1	8	11	—	3	2	2	7	—	2	—	—	70	51		
	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	3	1	1	—	1	—	1	—	—		—	—	—	—	74	9		
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	75	1		
	1	—	1	—	1	6	1	4	—	2	5	1	1	—	1	1	2	—	1	2	6	2	1	1	76	40		
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	78	2		
	2	—	7	—	17	9	21	10	11	6	8	3	6	7	4	—	1	—	8	1	8	10	—	2	80	141		
	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	82	1		
	—	—	—	—	1	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	1	3	—	—	—	—	84	8		
	—	—	—	—	—	1	—	—	4	—	—	—	3	—	—	—	—		—	—	—	—	—	—	85	8		
	—	—	—	1	3	2	—	—	6	1	—	—	3	1	—	—	—		—	—	3	1	—	—	86	21		
	—	30	1	—	—	—	—	2	—	—	—	—	1	2	—	—	—	—	1	—	2	—	—	1	90	40		
Zahl d. Verkaufsstellen im Bezirk	3	30	9	1	23	20	28	18	22	12	22	7	16	20	19	2	8	7	14	15	20	16	1	5	—	338	Gesamtzahl	
Arithm. Durchschnitt im Bezirk	79	90	81	86	80	79	78	79	83	79	76	76	81	77	71	71	73	66	78	73	80	77	76	78	Arithm. Durchschnitt im Bezirk			
Gebrauchspreis im Bezirk	80	90	80	86	80	80	80	80	80	80	80	80	80	70	70	—	70	64	80	70	80	80	76	80	Gebrauchspreis im Bezirk			

Rahmenpreise für Lenden.

Erhebung vom 5. III. 04.

Bezirk	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	X	XI	XII	XIII	XIV	XV	XVI	XVII	XVIII	XIX	XX	XXI	XXII	XXIII	XXIV	Preis	Zahl	Gesamtgebr.-Preis 80 - 90	Gesamtdurchschn.-Preis 78 - 87 oder 83
Zahl der vorkommenden Fälle	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	70-80	1		
	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	80-84	1		
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	80-90	4		
Zahl der Verkaufstellen im Bezirk	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	6	Gesamtzahl	
Arithm. Durchschnitt im Bezirk								70-80	80-84					80-90								80-90			Arithm. Durchschnitt im Bezirk			
Gebrauchspreis im Bezirk								70-80	80-84					80-90								80-90			Gebrauchspreis im Bezirk			

Rahmenpreise für Lenden.

Erhebung vom 16. VII. 04.

Bezirk	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	X	XI	XII	XIII	XIV	XV	XVI	XVII	XVIII	XIX	XX	XXI	XXII	XXIII	XXIV	Preis	Zahl	Gesamtgebr.-Preis —	Gesamtdurchschn.-Preis —
Zahl der vorkommenden Fälle	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	80-90	2		
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	80-95	1		
	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	80-100	2		
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	90-96	1		
Zahl der Verkaufstellen im Bezirk	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—	6	Gesamtzahl	
Arithm. Durchschnitt im Bezirk					80-90		80-100															82-95			Arithm. Durchschnitt im Bezirk			
Gebrauchspreis im Bezirk					80-90		80-100																		Gebrauchspreis im Bezirk			

Doppelpreise für Lenden vom Rind.

Erhebung v. 16. VII. 04.

Bezirk	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	X	XI	XII	XIII	XIV	XV	XVI	XVII	XVIII	XIX	XX	XXI	XXII	XXIII	XXIV	Preis	Zahl	Gesamtgebr.-Preis 80-86	Gesamtdurchschn. Preis 83 u. 90 od. 86.
Zahl der vorkommenden Fälle	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	80-86	2		
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	80-90	1		
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	85-95	1		
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	90-95	1		
Zahl d. Verkaufstellen i. Bez.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	5	Gesamtzahl	
Arithm. Durchschnitt im Bezirk											80-86		85-92									80-90			Arithm. Durchschnitt im Bezirk		
Gebrauchspreis im Bezirk											80-86											80-90			Gebrauchspreis im Bezirk		

Lenden ohne Zuwage.

Erhebung v. 16 VII. 04.

Zahl der vorkommenden Fälle	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	80	2		
	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	86	1		
	—	—	—	—	1	—	1	—	—	1	—	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	5	1	—	90	12	Gesamtgebr.-Preis 90	Gesamtdurchschn.-Preis 91,23
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	95	3		
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	96	1		
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	1	—	100	3		
Zahl der Verkaufstellen im Bezirk	—	—	—	—	1	—	2	—	—	2	—	1	2	2	—		1	—	—	1	—	8	2	—	—	22	Gesamtzahl	
Arithm. Durchschnitt im Bezirk			—	—	90		88	—		85	—	90	93	92		—	95		—	80		93	95		Arithm. Durchschn. im Bezirk		
Gebrauchspreis im Bezirk	—	—	—	—	90		—	—	—	—		90	—	—	—	—	95	—	—	80	—	90	—	—	Gebrauchspreis im Bezirk		

Lenden ohne Zuwage.

Erhebung v. 5. III. 04.

Bezirk	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	X	XI	XII	XIII	XIV	XV	XVI	XVII	XVIII	XIX	XX	XXI	XXII	XXIII	XXIV	Preis	Zahl
Zahl der vorkommenden Fälle	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	70	3
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	74	2
	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	76	3
	—	—	—	—	9	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	3	—	—	80	27
	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	82	1
	—	—	—	—	1	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	84	3
	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	85	2
	—	—	—	—	4	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	86	6
	—	—	—	—	1	—	3	—	—	1	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	1	2	2	—	90	12
				1	—		—	—	1		—	—	—	—	—	—		—	—	—	—	1	—	—	95	3
		—	—	—	1	—	—	—	—	—		—	—	—	—		—	—	—	—	—	—	—	—	100	1
Zahl d. Verkaufsstellen im Bezirk	—	—	—	1	18	—	22	—	1	1	—	—	—	2	—	—	—	—	—	2	7	7	2	—	—	63
Arithm. Durchschnitt im Bezirk	—	—	—	95	84	—	79	—	95	90	—	—	—	90	—	—	—		—	74	82	86	90	—	Arithm. Durchschnitt im Bezirk	
Gebrauchspreis im Bezirk	—	—	—	95	80	—	80	—	95	90	—	—	—	90	—	—	—	—	—	74	80	80	90	—	Gebrauchspreis im Bezirk	

Gesamtgebrauchspreis 80

Gesamtdurchschnittspreis 83

Gesamtzahl

Lenden mit Zuwage.

Erhebung v. 5. III. 04.

Bezirk	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	X	XI	XII	XIII	XIV	XV	XVI	XVII	XVIII	XIX	XX	XXI	XXII	XXIII	XXIV	Preis	Zahl	Gebr. Pr.	Arth. D.
Anzahl der vorkommenden Fälle	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	56	1	Gesamtgebr.-Preis 80	Gesamtdurchschn.-Preis 76
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	64	2		
	—	—	—	—	1	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	66	1		
	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	70	6		
	—	—	—	—	1	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	74	3		
	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	1	—	—	76	12		
	—	—	—	—	7	—	1	—	1	1	—	—	1	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	78	1		
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	6	2	—	80	27		
																					1	—	—	—	86	1		
Anz. d. Verkaufst. im Bezirk	—	—	—	—	10	—	11	—	1	1		—	1	2	—		—			2	15	9	2	—	54 Anz. i. Ganz.			
Arith. Durchschnitt im Bezirk	—	—	—		78		75	—	80	80	—		80	80	—	—	—	—		64	76	76	80	—	Arith. Durchschnitt i. Bezirk			
Gebrauchspreis im Bezirk		—	—	—	80	—	80		80	80			80	80		—	—	—	—	64	76	80	80		Gebr.-Preis im Bezirk			

Lenden mit Zuwage.

Erhebung v. 16. VII. 04.

Zahl der vorkommenden Fälle	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	70	1	Gesamtgebr.-Preis 80	Ges.-Durchsch.-Pr. 81, 05	
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	74	1			
	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	76	1			
	—	—	—	—	1	—	1	—	—	2	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	6	1	—	80	13			
	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	86	2			
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	1	—	90	3			
Anz. d. Verkaufst. im Bezirk		—	—	—	1	—	2		1	2	—	—	2	1	—	—		—	1	—	—	9	2	—	—	21 Anz. i. Ganz		
Arith. Durchschnitt im Bezirk	—	—	—	—	80	—	78	—	86	80	—	—	83	80	—	—	—	—	70	—	—	82	85	—	Arith. Durchschnitt i. Bezirk			
Gebrauchspreis im Bezirk	—	—	—	—	80	—	—	—	86	80	—	—	—	80	—	—	—	—	70	—	—	80	—	—	Gebr.-Preis im Bezirk			

Kalbfleisch.

Erhebung vom 5. III. 04.

Bezirk	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	X	XI	XII	XIII	XIV	XV	XVI	XVII	XVIII	XIX	XX	XXI	XXII	XXIII	XXIV	Preis	Zahl	
Anzahl der vorkommenden Fälle	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	54	2	
	—	—	—	—	—	—	—		—		—			1	2	1	1		—	2	—	2			56	9	
	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	58	3	
	—	—	1	—	1	1	1	1	—	1	4	—	—	—	5	—	3	1	—	4	—	2	—	—	60	25	
	—	—	—	—	—	2	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	62	5	
	—	1		—	1	2	—	2	1	—	2	—	1	4	2	7	5	2	2	2	—	1	—		64	35	
	2	1			1	4	5	3	—	4	8	—	6		15	1	10	7	2	5	—	5	—	—	66	85	
	—	—	1	—		—	1	2	—	2	2	—	—			—	—	2	—	1	—	2	—		68	13	
	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	69	1	
	2	1	4	2	1	4	—	5	14	14	11	—	2	10	9	1	5	2	5	8	—	5	—	4	70	109	
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	72	2	
	—	—	1	—	—	2	1	—		—	1		—	—		—	—	—	—	—	—	—	—	—	74	5	
	—	—	—	1	—	1	—	1	4	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	76	9	
	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	78	1	
	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	80	2	
Zahl der Verkaufstellen im Bezirk	4	4	7	3	6	17	8	15	20	23	28	—	9	22	33	11	26	14	10	23	—	19	—	4	—	306	Gesamtzahl
Arithm. Durchschnitt im Bezirk	68	70	69	72	66	66	67	67	71	68	67	—	67	66	65	65	65	66	69	66	—	65	—	70			Arithm. Durchschnitt im Bezirk
Gebrauchspreis im Bezirk	—	—	70	70	—	—	66	70	70	70	70	—	66	70	66	64	66	66	70	70	—	—	—	70			Gebrauchspreis im Bezirk

Gesamtgebrauchspreis 70

Gesamtdurchschnittspreis 67

Kalbfleisch.

Erhebung v. 16. VII. 04.

Bezirk	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	X	XI	XII	XIII	XIV	XV	XVI	XVII	XVIII	XIX	XX	XXI	XXII	XXIII	XXIV	Preis	Zahl	Gesamtgebrauchspreis 70	Gesamtdurchschnittspreis 72
Zahl der vorkommenden Fälle	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	60	1		
	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	1	3	—	—	64	9		
	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	1	3	2	—	3	—	5	1	1	—	—	66	19		
	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	1	1	—	—	—	68	6		
	—	—	4	—	2	6	3	12	7	6	8	—	3	13	22	2	9	2	3	17	8	9	—	—	70	136		
	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	2	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	72	5		
	2	—	3	—	—	2	5	4	—	2	9	1	4	10	8	—	2	2	4	11	—	—	1	2	74	72		
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	75	1		
	—	—	—	—	6	6	3	1	10	4	9	3	5	3	—	—	2	1	1	4	5	5	2	1	76	71		
			—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	78	5		
	—	—	—	1	2	—	—	—	4	—	2	—	1	—	—	—	—	—	3	—	1	2	—	1	80	17		
Zahl der Verkaufstellen im Bezirk	2	—	8	1	11	16	14	17	23	12	28	6	13	30	36	5	15	8	13	39	17	20	3	5	—	342	Gesamtzahl	
Arithm. Durchschnitt im Bezirk	72	—	71	80	75	72	72	71	75	73	74	72	74	72	70	68	71	70	75	71	71	71	75	76	Arithmet. Durchschnitt im Bezirk			
Gebrauchspreis im Bezirk	72	—	70	80	76	—	72	70	76	70	—	76	76	70	70	—	70	66	74	70	70	70	76	74	Gebrauchspreis im Bezirk			

Rahmenpreise für Kalbfleisch.

Erhebung v. 5. III. 64.

Bezirk	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	X	XI	XII	XIII	XIV	XV	XVI	XVII	XVIII	XIX	XX	XXI	XXII	XXIII	XXIV	Preis	Zahl
Zahl der vorkommenden Fälle	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	48-56	1
	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	50-56	10
		1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	54-58	2
	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	54-64	2
	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	56-60	3
	—	—	—		—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	58-60	2
	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	58-62	1
	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	60-64	3
	—	4	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	60-66	7
	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	1	—	—	—	60-70	4
	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	64-66	3
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	64-76	2
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	66-68	1
	—	—	1	—	—	—	—	—	1	5	1	—	—	7	2	1	—	—	1	—	3	—	—	—	66-70	22
	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	68-74	1
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	68-78	1
	—	—	—	—	—	—	—	—	4	2	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	70-74	7
	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—	—	—	—	5	—	1	—	—	—	—	5	—	—	—	70-76	16
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	70-80	2
	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	72-76	1
	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	76-80	2
Zahl der Verkaufstellen im Bezirk	—	21	5	—	—	1	—	—	15	10	3	—	—	16	5	2	—	—	2	—	13	—	—	—	—	93
Arithm. Durchschnitt im Bezirk	—	54-60 57	60-66 63	—	—	58-62 60	—	—	68-73 70,5	67-72 70	63-69 66	—	—	66-71 68,5	61-69 65	68-73 70,5	—	—	65-73 69	—	67-72 70	—	—	—	Arithm. Durchschnitt im Bezirk	
Gebrauchspreis im Bezirk	—	50-66	—	—	—	58-62	—	—	70-76	66-70	—	—	—	66-70	—	—	—	—	—	—	70-76	—	—	—	Gebrauchspreis im Bezirk	

Gesamtgebrauchspreis 66-70

Gesamtdurchschnittspreis 63-69 oder 66

Gesamtzahl

Rahmenpreise für Kalbfleisch.

Erhebung vom 16. VII. 04.

Bezirk	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	X	XI	XII	XIII	XIV	XV	XVI	XVII	XVIII	XIX	XX	XXI	XXII	XXIII	XXIV	Preis	Zahl		
Zahl der vorkommenden Fälle															1										60-66	1	Gesamtgebrauchspreis 70—74	Gesamtdurchschnittspreis 70—76 od. 73,5
					2		1				1			1		1									66-70	6		
																						1			68-70	1		
							1																		66-72	1		
											1														68-72	1		
							1																		70-72	1		
					1	1	9				3				3			1	1						70-74	19		
																				1					70-75	1		
	1				4		7		1				2									3			70-76	18		
							1																		72-76	1		
					1																				74-76	1		
					2	2	2		1				2						1			4			76-80	14		
																						1			76-120	1		
Zahl der Verkaufstellen im Bezirk	1	—	—	—	10	3	22	—	2	—	5	—	4	1	4	1	—	1	2	1	—	9	—	—	—	66	Gesamtzahl	
Arithmetischer Durchschnitt im Bezirk	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Arithm. Durchschnitt im Bezirk			
Gebrauchspreis im Bezirk	70-76	—	—	—	70-76	76-80	70-74	—	—	—	70-74	—	—	60-70	70-74	66-70	—	70-74	—	70-75	—	76-80	—	—	Gebrauchspreis im Bezirk			

Doppelpreise für Kalbfleisch.

Erhebung v. 16. VII. 01.

Bezirk	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	X	XI	XII	XIII	XIV	XV	XVI	XVII	XVIII	XIX	XX	XXI	XXII	XXIII	XXIV	Preis	Zahl
Zahl der vorkommenden Fälle	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	60-66	1
	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	66-70	3
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	66-72	1
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	70-74	1
	1	—	—	—	—	2	—	1	4	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	70-76	16
	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	70-80	1
	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	74-78	1
	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	2	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	76-80	4
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	76-86	1
	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	80-85	1
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	80-90	1
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	70-76-100	1
Zahl d. Verkaufstellen im Bezirk	1	—	—	1	—	5	—	2	5	1	1	2	6	—	—	—	—	—	1	—	—	7	—	—	—	32 Gesamtzahl
Arithm. Durchschnitt im Bezirk	70-76	—	—	70-80	—	—	—	—	—	70-74	66-72	—	—	—	—	—	—	—	76-80	—	—	—	—	—	Arithm. Durchschnitt im Bezirk	
Gebrauchspreis im Bezirk	70-76	—	—	70-80	—	70-76	—	—	70-76	70-74	66-72	—	70-76	—	—	—	—	—	76-80	—	—	70-76	—	—	Gebrauchspreis im Bezirk	

Gesamtgebrauchspreis 70-76

Gesamtdurchschnittspreis

Kalbfleisch ohne Zuwage.

Erhebung v. 5. III. 04

Bezirk	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	X	XI	XII	XIII	XIV	XV	XVI	XVII	XVIII	XIX	XX	XXI	XXII	XXIII	XXIV	Preis	Zahl
Zahl der vorkommenden Fälle	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	58	2
	—	—	—	—	—	1	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	60	4
	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	62	1
	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	64	1
	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	66	4
	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	68	1
	—	—	—	—	3	6	19	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	5	1	1	—	70	37
	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	2	—	—	74	6
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	75	1
	1	—	—	—	19	1	1	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	2	1	1	2	—	76	30
	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	80	3
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	84	1
	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	86	1
Zahl der Verkaufstellen im Bezirk	1	—	—	—	23	9	27	3	1	1	—	—	—	2	—	—	—	1	—	3	11	7	3	—	—	92
Arithm. Durchschnitt im Bezirk	76	—	—	—	74	71	68	68	86	76	—	—	—	80	—	—	—	80	—	74	70	73	74	—		
Gebrauchspreis im Bezirk	76	—	—	—	76	70	70	—	86	76	—	—	—	—	—	—	—	80	—	76	70	74	76	—		

Gesamtgebrauchspreis 70

Gesamtdurchschnittspreis 72

Gesamtzahl

Arithm. Durchschnitt im Bezirk

Gebrauchspreis im Bezirk

Kalbfleisch ohne Zuwage.

Erhebung v. 16. VII. 04.

Bezirk	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	X	XI	XII	XIII	XIV	XV	XVI	XVII	XVIII	XIX	XX	XXI	XXII	XXIII	XXIV	Preis	Zahl
Anzahl der vorkommenden Fälle	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	70	1
	—	—	—	—	1	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	74	3
	—	—	—	—	2	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	1	—	—	76	6
	—	—	—	—	4	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	2	1	—	80	12
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	86	1
	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	2	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	90	7
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	94	1
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	96	1
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	100	2
Zahl der Verkaufstellen im Bezirk	—	—	—	—	8	—	6	—	—	1	—	—	2	—	—	—	1	—	—	1	7	9	2	—	—	37
Arithm. Durchschnitt im Bezirk	—	—	—	—	77	—	77	—	—	90	—	—	90	—	—	—	80	—	—	90	77	87	83	—		
Gebrauchspreis im Bezirk	—	—	—	—	80	—	74	—	—	90	—	—	90	—	—	—	80	—	—	90	80	—	—	—		

Gesamtgebrauchspreis 80

Gesamtdurchschnittspreis 82

Gesamtzahl

Arithm. Durchschnitt im Bezirk

Gebrauchspreis im Bezirk

Kalbfleisch mit Zuwage.

Erhebung v. 5. III. 04.

Bezirk	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	X	XI	XII	XIII	XIV	XV	XVI	XVII	XVIII	XIX	XX	XXI	XXII	XXIII	XXIV	Preis	Zahl	Gesamtgebrauchs-Preis 66	Gesamtdurchschn.-Preis 66
Zahl der vorkommenden Fälle	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	35	1		
	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	54	3		
	—	—					1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	56	1		
	—	—			—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	58	3		
	—	—	—	—	1	—	3	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	1	—	—	60	9		
	—	—	—	—	1	—	5	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	64	9		
	—	—	—	—	3	6	13	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	3	5	1	5	—	66	37		
	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	68	1		
	—	—	—	—	14	1	2	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	9	4	—	—	70	34		
	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	72	1		
	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	74	4		
	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	76	1		
Zahl der Verkaufstellen im Bezirk	—	—	—	—	22	9	27	3	1	1	—	—	—	2	—	—	—	1	—	3	22	7	6	—	—	104	Gesamtzahl	
Arithm. Durchschnitt im Bezirk	—	—	—	—	68	66	64	64	70	70	—	—	—	70	—	—	—	70	—	66	65	69	64	—			Arithm. Durchschnitt im Bezirk	
Gebrauchspreis im Bezirk	—	—	—	—	70	66	66	—	70	70	—	—	—	—	—	—	—	70	—	66	70	70	66	—			Gebrauchspreis im Bezirk	

Kalbfleisch mit Zuwage.

Erhebung v. 16. VII. 04.

Zahl der vorkommenden Fälle	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	62	1		
	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	66	3		
	—	—	—	—	4	—	3	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	2	1	1	—	70	13		
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	74	1		
	—	—	—	—	3	—	1	—	—	1	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	1	2	1	—	76	11		
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	80	2		
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	84	1		
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	86	1		
Zahl der Verkaufstellen im Bezirk	—	—	—	—	8	—	5	—	—	1	—	1	2	—	—	—	—	—	—	1	6	7	2	—		33	Gesamtzahl	
Arithm. Durchschnitt im Bezirk	—	—	—	—	72	—	70	—	—	76	—	76	73	—	—	—	—	—	—	70	72	78	73	—			Arithm. Durchschnitt im Bezirk	
Gebrauchspreis im Bezirk	—	—	—	—	70	—	70	—	—	76	—	76	—	—	—	—	—	—	—	70	70	76	—	—			Gebrauchspreis im Bezirk	

Gesamtgebrauchs-Preis 70

Gesamtdurchschn.-Preis 73

Kalbfleisch bestes.

Erhebung v. 5. III. 04.

Bezirk	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	X	XI	XII	XIII	XIV	XV	XVI	XVII	XVIII	XIX	XX	XXI	XXII	XXIII	XXIV	Preis	Zahl	Gesamtgebr.-Preis 66	Ges.-Durchsch.-Preis 68
Zahl der vorkommenden Fälle	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1	–	–	–	–	–	–	–	56	1		
	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	3	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	64	3		
	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	4	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	66	4		
	1	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1	–	–	–	–	–	–	–	70	2		
	1	–	–	1	–	–	–	–	–	–	1	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	76	3		
Zahl d. Verkaufstellen i. Bez.	2	–	–	1	–	–	–	–	–	–	8	–	–	–	–	–	2	–	–	–	–	–	–	–	–	13	Gesamtzahl	
Arithm. Durchschnitt im Bezirk	73	–	–	76	–	–	–	–	–	–	66	–	–	–	–	–	63	–	–	–	–	–	–	–	Arithm. Durchschnitt im Bezirk			
Gebrauchspreis im Bezirk	–	–	–	76	–	–	–	–	–	–	66	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	Gebrauchspreis im Bezirk			

Kalbfleisch mittel.

Erhebung v. 5. III. 04.

Zahl der vorkommenden Fälle	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1	–	–	–	–	–	–	–	50	1		
	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	57	1		
	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	3	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	60	3		
	–	–	–	–	–	–	1	–	–	–	1	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	64	2		
	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1	–	–	–	–	–	1	–	–	–	–	–	–	–	66	2		
	–	1	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	70	1		
Zahl der Verkaufstellen im Bezirk	–	1	–	–	–	–	1	–	–	–	6	–	–	–	–	–	2	–	–	–	–	–	–	–	–	10	Gesamtzahl	
Arithm. Durchschnitt im Bezirk	–	70	–	–	–	–	64	–	–	–	61	–	–	–	–	–	58	–	–	–	–	–	–	–	Arithm. Durchschn. im Bezirk			
Gebrauchspreis im Bezirk	–	70	–	–	–	–	64	–	–	–	60	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	Gebrauchspreis im Bezirk			

Schweinefleisch.

Erhebung v. 5. III. 04.

Bezirk	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	X	XI	XII	XIII	XIV	XV	XVI	XVII	XVIII	XIX	XX	XXI	XXII	XXIII	XXIV	Preis	Zahl	Gesamtgebrauchspreis 66	Gesamtdurchschnittspreis 66
	—	2	—	—	1	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	2	—	—	56	8		
		3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	58	5		
	—	5	—	—	—	1	2	—	1	2	4		1	2	9	4	6	3	4	5	—	6	—	—	60	55		
	—	—		—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	62	3		
Zahl der	—	5		1		2	1	2	1	3	4	—	—	3	4	2	4	3	1	4		3			64	43		
vor-	1	1	—	—	2	5	4	2	2	10	15	—	—	4	9	15	3	12	7	3	17	—	6	—	1	66	119		
kommenden	—	—			—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	68	2		
Fälle	2	1	—	—	3	8	2	6	29	9	7	—	5	6	3	3	2	—	2	—	—	3	—	3	70	94		
	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	72	1		
	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	74	6		
		2	—	1		2		1	1	—		—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	76	9		
	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	78	1		
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	80	1		
Zahl der Verkaufstellen im Bezirk	4	20	—	3	6	19	10	12	35	24	32	—	10	23	33	12	27	13	10	26	—	24	—	4	—	347	Gesamtzahl	
Arithm. Durchschnitt im Bezirk	70	63	—	73	66	68	63	69	69	67	65	—	67	67	65	64	64	64	64	64	—	64	—	68	Arithm. Durchschnitt im Bezirk			
Gebrauchspreis im Bezirk	70		—	—	70	70	66	70	70	66	66	—	70	66	66	60	66	66	60	66				70	Gebrauchspreis im Bezirk			

Schweinefleisch.

Erhebung v. 16. VII. 04.

Bezirk	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	X	XI	XII	XIII	XIV	XV	XVI	XVII	XVIII	XIX	XX	XXI	XXII	XXIII	XXIV	Preis	Zahl	Gesamtgebrauchspreis Preis 70	Gesamtdurchschnittspreis Preis 72
	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	60	2		
	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	6	—	—	—	—	—		1	—	—	64	9		
	—	—	—	—	2	2	1	—	—	1	—	—	—	4	6	1	—	3	2	2	—	2	—		66	26		
	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	3	1	—	—	—	—	—	—	—	—	68	6		
Zahl der	—	—	7	—	9	9	13	4	7	2	13	1	3	13	14	4	10	3	4	27	7	10	1	2	70	163		
vorkommenden	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	72	4		
Fälle	1		2	1	—	4	5	5	3	5	9	1	3	5	3	1	3	3	9	10	4	4	2	2	74	85		
	—	—	2	1	11	4	2	3	15	5	4	5	9	1	—	—	2	—	—	—	7	3	2	—	76	76		
	—	—	—	—	—	2	—	—	3	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	80	8		
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	90	1		
Zahl der Verkaufstellen im Bezirk	1	—	11	2	22	23	22	13	28	13	30	8	15	24	34	7	15	9	15	40	18	20	5	5	—	380	Gesamtzahl	
Arithm. Durchschnitt im Bezirk	74	—	72	75	73	72	72	73	75	73	72	75	74	70	68	70	71	70	72	71	73	73	74	74	Arithm. Durchschnitt im Bezirk			
Gebrauchspreis im Bezirk	74	—	70		76	70	70	74	76	—	70	76	76	70	70	70	70	—	74	70	—	70	—	—	Gebrauchspreis im Bezirk			

Rahmenpreise für Schweinefleisch.

Erhebung vom 5. III. 04

Bezirk	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	X	XI	XII	XIII	XIV	XV	XVI	XVII	XVIII	XIX	XX	XXI	XXII	XXIII	XXIV	Preis	Zahl
Zahl der vorkommenden Fälle	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	50-60	5
	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	56-60	4
	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	60-64	5
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	60-65	1
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	—	—	—	—	2	—	1	—	—	60-66	7
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	60-70	5
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	60-80	1
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	64-66	2
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	64-68	2
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	64-70	1
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	1	1	1	—	—	2	2	—	2	—	—	66-70	12
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	66-74	1
	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	70-74	1
		—											—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	70-76	1
			—	—	—		—	—			—	—	—						—	—	—	1	—	—	70-80	1
	—		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	60-66-70	1
Zahl d. Verkaufstellen im Bezirk	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	8	8	8	1	—	—	3	5	—	8	—	2	—	50 Gesamtzahl
Arithm. Durchschnitt im Bezirk	—	59-60	—	—	—	—	—	—	—	—	50-60	—	60-67	62-69	60-66	66-70	—	—	64-70	62-67	—	64-69	—	62-65	Arithm. Durchschnitt im Bezirk	
Gebrauchspreis im Bezirk	—	56-60	—	—	—	—	—	—	—	—	50-60	—	—	—	—	66-70	—	—	66-70	—	—	66-70	—	—	Gebrauchspreis im Bezirk	

Gesamtgebrauchspreis 66-70

Gesamtdurchschnittspreis 61-67 oder 64

Rahmenpreise für Schweinefleisch.

Erhebung vom 16. VII. 04.

Bezirk	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	X	XI	XII	XIII	XIV	XV	XVI	XVII	XVIII	XIX	XX	XXI	XXII	XXIII	XXIV	Preis	Zahl	
Zahl der vorkommenden Fälle	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	60-100	1	Gesamtgebrauchspreis 70-74 / Gesamtdurchschnittspreis 69-72 oder 70,5
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	64-70	1	
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	66-68	1	
	—	—	—	—	1	—	3	—	1	—	—	—	—	1	3	—	—	—	—	—	—	2	—	—	66-70	11	
	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	66-72	1	
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	68-70	1	
	—	—	—	—	1	1	8	1	—	—	2	—	—	1	2	—	—	1	—	—	—	—	—	—	70-74	17	
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	70-75	1	
	1	—	—	—	2	—	1	—	—	—	—	—	2	1	—	1	—	—	—	—	—	3	—	—	70-76	11	
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	74-76	1	
	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	70-80	1	
	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	76-80	2	
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	76-86	2	
Zahl der Verkaufstellen im Bezirk	1	—	—	—	5	1	14	1	1	—	2	1	2	4	6	1	—	1	1	—	—	9	—	1	—	51	Gesamtzahl
Arithmetischer Durchschnitt im Bezirk	70-76	—	—	—	70-74	70-74	69-74	70-74	66-70	—	70-74	64-70	70-76	70-76	67-71	70-76	—	70-74	70-75	—	—	70-79	—	70-86	Arithm. Durchschnitt im Bezirk		
Gebrauchspreis im Bezirk	70-76	—	—	—	70-76	70-74	70-74	70-74	66-70	—	70-74	64-70	70-76	—	66-70	70-76	—	70-74	70-75	—	—	70-76	—	70-86	Gebrauchspreis im Bezirk		

Doppelpreise für Schweinefleisch.

Erhebung vom 16. VII. 04.

Bezirk	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	X	XI	XII	XIII	XIV	XV	XVI	XVII	XVIII	XIX	XX	XXI	XXII	XXIII	XXIV	Preis	Zahl	Gesamtgebrauchspreis Preis 70-76	Gesamtdurchschnittspreis 70-76 oder 72,5
Zahl der vorkommenden Fälle	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	64-70	1		
	—	—	—	—	—	—	—	5	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	66-70	6		
	1	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	70-74	3		
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	5	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	70-75	1		
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	70-76	7		
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	76-86-96	1		
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	70-74-80	1		
Zahl d. Verkaufstellen im Bezirk	1	—	—	—	—	1	—	5	—	1	1	2	5	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—	20	Gesamtzahl	
Arithm. Durchschnitt i. Bezirk	70-75	—	—	—	—	70-74	—	66-70	—	70-74	64-70	—	70-76	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Arithm. Durchschnitt im Bezirk			
Gebrauchspreis im Bezirk	70-75	—	—	—	—	70-74	—	66-70	—	70-74	64-70	—	70-76	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Gebrauchspreis im Bezirk			

mittel Schweinefleisch bestes

Bezirk	II	Preis	Zahl	Gesamtgebrauchspreis 70	Gesamtdurchschnittspreis 70
Zahl der vorkommenden Fälle	15	70	15		
Zahl der Verkaufstellen im Bezirk	15	—	15	Gesamtzahl	
Arithm. Durchschnitt im Bezirk	70	Arithmetischer Durchschnitt im Bezirk			
Gebrauchspreis im Bezirk	70	Gebrauchspreis im Bezirk			

Erhebung vom 5. III. 04.

Bezirk	I	II	Preis	Zahl	Gesamtgebrauchspreis 76	Gesamtdurchschnittspreis 76
Zahl der vorkommenden Fälle	1	15	76	16		
Zahl der Verkaufstellen im Bezirk	1	15	—	16	Gesamtzahl	
Arithm. Durchschnitt im Bezirk	76	76	Arithmetischer Durchschnitt im Bezirk			
Gebrauchspreis im Bezirk	76	76	Gebrauchspreis im Bezirk			

Schweinefleisch mit Zuwage.

Erhebung v. 5. III. 04.

Bezirk	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	X	XI	XII	XIII	XIV	XV	XVI	XVII	XVIII	XIX	XX	XXI	XXII	XXIII	XXIV	Preis	Zahl		
	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	56	3		
	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	58	1		
Zahl der	—	—	—	—	2	—	4	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	5	3	1	—	60	20	Gesamtgebrauchs-Preis 66	Gesamtdurchschn.-Preis 64,5
vor-	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	—	—	—	64	6		
kommenden	—	—	—	—	3	5	11	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	6	2	2	—	66	33		
Fälle	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	67	1		
	—	—	—	—	3	—	2	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	70	9		
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	76	1		
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	80	1		
Zahl d. Verkaufstellen i. Bez.	—	—	—	—	9	7	21	6	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	3	16	7	4	—	—	75	Gesamtzahl	
Arithm. Durchschnitt im Bezirk	—	—	—	—	66	64	64	62	70	—	—	—	—	—	—	—	—	66	—	63	65	66	65	—	Arithm. Durchschnitt im Bezirk			
Gebrauchspreis im Bezirk	—	—	—	—	—	66	66	60	70	—	—	—	—	—	—	—	—	66	—	—	66	60	66	—	Gebrauchspreis im Bezirk			

Schweinefleisch mit Zuwage.

Erhebung v. 16. VII. 04.

	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	62	1		
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	64	1		
Zahl der	—	—	—	—	1	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	66	6	Gesamtgebr.-Preis 70	Gesamtdurchschn.-Preis 70
vor-	—	—	—	—	2	—	3	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	2	2	1	—	70	11		
kommenden	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	74	2		
Fälle	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	76	3		
	—	—			—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	80	1		
Zahl der Verkaufstellen im Bezirk	—	—	—	—	3	—	4	—	1	1	—	—	2	1	—	—	—	—	—	—	4	7	2	—	—	25	Gesamtzahl	
Arithm. Durchschnitt im Bezirk	—	—	—	—	69	—	69	—	76	66	—	—	72	74	—	—	—	—	—	—	67	72	68	—	Arithm. Durchschn. im Bezirk			
Gebrauchspreis im Bezirk	—	—	—	—	70	—	70	—	76	66	—	—	—	74	—	—	—	—	—	—	70	—	—	—	Gebrauchspreis im Bezirk			

Schweinefleisch ohne Zuwage.

Erhebung vom 5. III. 04.

Bezirk	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	X	XI	XII	XIII	XIV	XV	XVI	XVII	XVIII	XIX	XX	XXI	XXII	XXIII	XXIV	Preis	Zahl	Gesamtgebrauchs-Preis 70	Gesamtdurchschn.-Preis 70
Zahl der vorkommenden Fälle	–	–	–	–	–	–	3	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1	–	–	–	60	4		
	–	–	–	–	–	1	1	1	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1	–	–	–	64	4		
	–	–	–	–	2	1	5	3	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1	–	3	–	–	66	15		
	–	–	–	–	7	5	12	2	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	5	–	–	–	70	31		
	–	–	–	–	–	–	1	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	2	1	–	–	–	74	4		
	–	–	–	–	4	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1	–	1	1	2	–	–	76	9		
	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1	–	–	–	78	1		
	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1	–	–	80	1		
	–	–	–	–	–	–	–	–	1	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	86	1		
	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1	–	–	90	1		

Zahl der Verkaufstellen im Bezirk	–	–			13	7	22	6	1		–	–		–	–		–	1	–	4	10	7	–	–		71	Gesamtzahl
Arithm. Durchschnitt im Bezirk	–				71	69	68	67	86					–	–			76	–	72	72	74						Arithm. Durchschnitt im Bezirk
Gebrauchspreis im Bezirk		–		–	70	70	70	66	86	–								76		74	70	66						Gebrauchspreis im Bezirk

Schweinefleisch ohne Zuwage.

Erhebung vom 16. VII. 04.

Zahl der vorkommenden Fälle	–	–	–	–	–	–	1	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	3	–	–	–	70	4		
	–	–	–	–	–	–	1	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1	–	–	–	74	2		
	–	–	–	–	3	–	2	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1	–	76	6		
	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1	–	–	–	1	–	–	–	–	–	1	–	80	3		
	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	84	1		
	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1	–	–	1	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	85	2		

Zahl der Verkaufstellen im Bezirk	–	–	–	–	3	–	4	–	–	1	–	–	2	1	–	–	1	–	–	–	4	–	2	–	–	18	Gesamtzahl	
Arithm. Durchschnitt im Bezirk	–	–	–	–	76	–	76	–	–	85	–	–	82½	84	–	–	80	–	–	–	71	–	78	–			Arithm. Durchschnitt im Bezirk	
Gebrauchspreis im Bezirk	–	–	–	–	76	–	76	–	–	85	–	–	–	84	–	–	80	–	–	–	70	–	–	–			Gebrauchspreis im Bezirk	

Schweinefleisch, mittel, mit Zuwage.

Bezirk	V	VII	Preis	Zahl	Ges.-Gebr.-Preis 60	Ges.-Durchschn.-Pr. 60
Zahl der vorkommenden Fälle	1	1	60	2		
Zahl d. Verkaufstellen i. Bez.	1	1	—	2 Gesamtzahl		
Arithm. Durchschnitt im Bez.	60	60	Arithmetischer Durchschnitt im Bezirk			
Gebrauchspreis im Bezirk	60	60	Gebrauchspreis im Bezirk			

Schweinefleisch, mittel ohne Zuwage.

Bezirk	II	VII	Preis	Zahl	Ges.-Gebr.-Preis 80	Ges.-Durchschn.-Pr. 79
Zahl der vorkommenden Fälle	— 15	1 —	64 80	1 15		
Zahl d. Verkaufstellen i. Bez.	15	1	—	16 Gesamtzahl		
Arithm. Durchschnitt im Bez.	80	64	Arithmetischer Durchschnitt im Bezirk			
Gebrauchspreis im Bezirk	80	64	Gebrauchspreis im Bezirk			

Schweineschlegel ohne Zuwage.

Bezirk	XVIII	XXIII	Preis	Zahl	Ges.-Gebr.-Preis	Ges.-Durchschn.-Pr. 83
Zahl der vorkommenden Fälle	— 1	1 —	76 90	1 1		
Zahl d. Verkaufstellen i. Bez.	1	1	—	2 Gesamtzahl		
Arithm. Durchschnitt im Bez.	90	76	Arithmetischer Durchschnitt im Bezirk			
Gebrauchspreis im Bezirk	90	76	Gebrauchspreis im Bezirk			

Schweinekotelette mit Zuwage.

Bezirk	IX	Preis	Zahl	Ges.-Gebr.-Pr. 80	Ges.-Durchschn.-Pr. 80
Zahl der vorkommenden Fälle	1	80	1		
Zahl d. Verkaufstellen i. Bezirk	1	—	1 Gesamtzahl		
Arithm. Durchschnitt i. Bezirk	80	Arithm. Durchschn. im Bezirk			
Gebrauchspreis im Bezirk	80	Gebrauchspreis im Bezirk			

Erhebung v. 5. III. 04.

Schweinekotelette, ohne Zuwage.

Bezirk	I	II	IX	XIX	XXIII	Preis	Zahl	Ges. Gebr.-Pr. 70	Ges.-Durchschn. 72
Zahl der vorkommenden Fälle	— — 1 —	15 — — —	— — — 1	— — 1 —	— 1 — —	70 76 80 95	15 1 2 1		
Zahl d. Verkaufstellen i. Bezirk	1	15	1	1	1	—	19 Gesamtzahl		
Arithm. Durchschnitt i. Bezirk	80	70	95	80	76	Arithm. Durchschn. im Bezirk			
Gebrauchspreis im Bezirk	80	70	95	80	76	Gebrauchspreis im Bezirk			

mit Zuwage — Bestes Kalbfleisch — ohne Zuwage

Erhebung vom 5. III. 04.

Bezirk	V	VII	Preis	Zahl	Gesamtgebrauchspreis	Gesamtdurchschn. 65
Zahl der vorkommenden Fälle	— 1	1 —	60 70	1 1		
Zahl der Verkaufstellen im Bezirk	1	1	—	2 Gesamtzahl		
Arithm. Durchschnitt im Bezirk	70	60	Arithmetischer Durchschnitt im Bezirk			
Gebrauchspreis im Bezirk	70	60	Gebrauchspreis im Bezirk			

Bezirk	V	VII	Preis	Zahl	Gesamtgebrauchspreis	Gesamtdurchschn. 70
Zahl der vorkommenden Fälle	— 1	1 —	66 74	1 1		
Zahl der Verkaufstellen im Bezirk	1	1	—	2 Gesamtzahl		
Arithm. Durchschnitt im Bezirk	74	66	Arithmetischer Durchschnitt im Bezirk			
Gebrauchspreis im Bezirk	74	66	Gebrauchspreis im Bezirk			

mittel — Kalbfleisch — bestes

Erhebung vom 16. VII. 04.

Bezirk	II	V	VII	IX	XXII	Preis	Zahl	Gesamt-Gebrauchspreis 70	Ges.-Durchschnittspreis 68,76
Zahl der vorkommenden Fälle	— — — 16 —	— — 1 — —	1 — — — —	— — — — 1	1 1 — — —	60 64 66 70 74	2 1 1 16 1		
Zahl der Verkaufsstellen im Bezirk	16	1	1	1	2	—	21 Gesamtzahl		
Arithm. Durchschnitt im Bezirk	70	66	60	74	62	Durchschnitt im Bezirk			
Gebrauchspreis im Bezirk	70	66	60	74	--	Gebrauchspreis im Bezirk			

Bezirk	II	VII	Preis	Zahl	Gesamt-Gebr.-Preis 76	Gesamt-Durchschnittspreis 75,1
Zahl der vorkommenden Fälle	— — 16	1 1 —	66 70 76	1 1 16		
Zahl der Verkaufstellen im Bezirk	16	2	—	18 Gesamtzahl		
Arithm. Durchschnitt im Bezirk	76	68	Arithmetischer Durchschnitt im Bezirk			
Gebrauchspreis im Bezirk	76	—	Gebrauchspreis im Bezirk			